Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

16.06.1971 - 60. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

60. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Juni 1971

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Friedrichs, Fröhlich, Krämer, Meier, Menke, Dr. Schäfer, Stern.

Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Hustedt.

INHALT

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Mai 1971: Gefängnisreport (Drucksachenabteilung I Nr. 180)

Abg. Dr. Cassens (CDU) 3361
Abg. Kahrs (SPD) 3364
Abg. Ella Müller (SPD) 3370
Abg. Marta Kruse (NPD) 3373
Abg. Klemmer (SPD) 3376
Abg. John (FDP) 3377
Senator für Inneres Löbert 3379
Abg. Fischer (CDU) 3380
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3382
Abg. Ella Müller (SPD) 3385
Abg. Dr. Graf (FDP) 3385
Abg. Bugla (SPD) 3388
Abg. Gassdorf (CDU) 3390
Direktor der Justizvollzugsanstalten Dr. Duckwitz 3391

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Mai 1971: Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes (Drucksachenabteilung I Nr. 182)
1. Lesung
2. Lesung
Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Juni 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 185) Allgemeine Aussprache

Abg. Reichelt, Berichterstatter 3395
Abg. Hauptmann (FDP) 3397
Abg. Marta Kruse (NPD) 3397
Abg. Kauffmann (CDU) 3398
Senator für Inneres Löbert 3399

Einzelberatung

Anlage I Ziffer 4

Änderungsantrag Nr. 549
Abg. Kauffmann (CDU) 3401
Abg. Reichelt (SPD) 3402
Abg. Hauptmann (FDP) 3403
Senator für Inneres Löbert 3403
Abstimmung 3403

Anlage I, Besoldungsgruppe 12

Änderungsantrag Nr. 550
Abg. Hannelore Spies (CDU) 3404
Senator für Inneres Löbert 3405
Abg. Reichelt (SPD) 3405
Abg. Hauptmann (FDP) 3405
Abg. Hannelore Spies (CDU) 3405

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3405
Abg. Meurer (CDU) 3406

Abstimmung 3406

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. April 1971:
Gesetz über eine Zusatzvereinbarung zur Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung
(Drucksachenabteilung I Nr. 177)
2. Lesung 3406

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Mai 1971:
Gesetz über die Verjährung von öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen
(Drucksachenabteilung I Nr. 181)
1. Lesung 3407

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:
Bremische Landesbauordnung
(Drucksachenabteilung I Nr. 183)
1. Lesung
Abg. Kähler (SPD) 3407
Abstimmung 3407

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven vom 5. Februar 1957
(Drucksachenabteilung I Nr. 184)
1. Lesung 3407

Bericht Nr. 52 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 68) 3407

Bericht Nr. 53 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 69) 3407

Zwischenbericht des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung der Bremischen Landesverfassung vom 26. Mai 1971
(Drucksachenabteilung III Nr. 70)
Abg. Kahrs, Berichterstatter 3408
Abg. Schubert (CDU) 3409
Abg. Fischer (CDU) 3412
Abg. Dr. Borttscheller (FDP) 3413
Abg. Fichtner (NPD) 3415
Abg. Bugla (SPD) 3416
Abg. Hauptmann (FDP) 3417
Abg. Kahrs (SPD) 3418
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3419

Bericht des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" vom 27. Mai 1971
(Drucksachenabteilung III Nr. 71)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" (Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt)
(Drucksachenabteilung II Nr. 542)
1. Lesung
Abg. Dr. Czichon, Berichterstatter 3421
Abg. John (FDP) 3422
Abstimmung 3422

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Änderung des Stellenplanes 1971
(Drucksachenabteilung II Nr. 554) 3422

Antrag: Errichtung eines Berufsgrundbildungsjahres als Schulversuch
(Drucksachenabteilung II Nr. 545)
Abg. Oltmanns (FDP) 3423
Abg. Ströh (SPD) 3424
Abg. Erbel (CDU) 3426
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3427
Abstimmung 3428

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Arbeit 3428

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses 3428

Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts 3428

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats und Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Außenhandel und für die Finanzen **Schulz** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Coenen** (Senator für Justiz und Verfassung)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Leitender Regierungsdirektor **Kulenkampff** (Senator für Justiz und Verfassung)

Landesschulrat **Banse** (Senator für das Bildungswesen)

Direktor der Justizvollzugsanstalten **Dr. Duckwitz**

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.17 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Eingänge liegen nicht vor.

Im Hinblick auf die Abhandlung der Tagesordnung darf ich daran erinnern, daß die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen hat, den Tagesordnungspunkt 8 vor dem Tagesordnungspunkt 6 zu beraten und die Tagesordnungspunkte 12 und 13 sowie 15 und 16 in der Beratung miteinander zu verbinden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nimmt unter anderen eine Klasse des Gymnasiums Huckelriede als Zuhörer teil. Ich begrüße die Zuhörer recht herzlich.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Löbert, Herrn Senator Schulz sowie die Herren von der Verwaltung, Herrn Senatsdirektor Dr. Coenen, Herrn Dr. Duckwitz und Herrn Senatsdirektor Kreuser.

Wir fahren mit der Beratung der ausgedruckten Tagesordnung fort.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Mai 1971: Gefängnisreport (Drucksachenabteilung I Nr. 180)

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet die Herren Senatsdirektor Dr. Coenen und Direktor der Justizvollzugsanstalten Dr. Duckwitz.

Mit Beschluß vom 17. Februar 1971 hatte die Bürgerschaft (Landtag) den Senat aufgefordert, einen Gefängnisreport vorzulegen, der umfassend Auskunft über den Personal-, Ausbildungs- und Sachstand der Strafvollzugsbehörden im Lande Bremen gibt.

In seiner Mitteilung vom 18. Mai legt der Senat diesen erbetenen Bericht vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gefängnisreport geht zurück auf eine Initiative der CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion hatte anfangs des Jahres zu einer justizpolitisch konzertierten Aktion aufgerufen. Diese Aktion hat Erfolge gezeitigt im Gefängnisreport. Ich sehe hier auch eine entzückende Schrift der SPD: „Programm für eine Reform des Strafvollzugs in Bremen". Das hatten wir mit diesem Antrag in der Tat beabsichtigt, meine Damen und Herren. Wir wollten eine Fülle von Material haben, den Tatbestand ermitteln, um dann angesichts des ermittelten Sachverhalts in konkrete Empfehlungen, in politische Taten eintreten zu können.

Der aktuelle Anlaß, meine Damen und Herren, waren allerdings damals — Ausgang des vorigen Jahres — Pauschalvorwürfe gegenüber Beamten des Strafvollzugs. Das Sozialprestige dieser Beamtenschaft ist durchaus nicht hoch angesetzt. Wir meinen daher, daß es eigentlich im Zuge der Vorlage des Gefängnisreports nützlich wäre, wenn diese Pauschalurteile, unter denen der Großteil der Beamtenschaft noch zu leiden hat, von dieser Beamtenschaft weggenommen würden. Das andere — das hatten wir auch damals mit aller Deutlichkeit ausgedrückt —, die Vorwürfe müssen schnell und korrekt geprüft, und die eingetretene Notlage muß beseitigt werden.

Wir hatten damals, meine Damen und Herren, ein Sofortprogramm aufgestellt. Das Sofortprogramm bestand darin:

a) eine Verbesserung des Zulagenwesens eintreten zu lassen. Sie wissen, daß es damals ein Mißgriff war, die Erschwerniszulage für diesen großen Teil der Beamtenschaft nicht zu gewähren. Das ist ja jetzt durch das Elfte Besoldungsänderungsgesetz geregelt,

b) eine erhebliche und fühlbare Verstärkung des Personalbestands. Auch diese Forderung ist mittlerweile erfüllt, so daß wir uns jetzt den grundsätzlichen Dingen des Strafvollzuges zuwenden können, meine Damen und Herren.

Der Bericht ist eine große Fleißarbeit, eine dankenswerte Unterlage für die zukünftige politische Arbeit auf dem Gebiet des Strafvollzugs, und diese Arbeit sollte eigentlich dazu dienen, die Bremische Bürgerschaft zu begleiten, insbesondere bei der Beratung des Haushalts 1972/1973. Ich stelle mir also vor, daß diese Arbeit hinübergreift in die nächste Legislaturperiode und damit zur Grundlage gemacht wird für politische Handlungen in der nächsten Legislaturperiode. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten diesen Bericht auch mit der kritischen Sonde prüfen. Ich meine, es wäre schlecht um uns bestellt, wenn wir nicht hier und da auch einige Schwächen dieses Berichts entdecken, sie aufzeigen und sie sachlich zur Sprache bringen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesen Bericht aufzuschlagen und einen Blick in die Spalte 5 zu werfen. Dort heißt es: „Der Direktor der Justizvollzugsanstalten ist daneben zugleich Leiter der Strafanstalt Oslebshausen und Vollzugsleiter." Dann heißt es weiter: „Um den Bedingungen der Zukunft mit ihren steigenden Anforderungen an den Strafvollzug und den Notwendigkeiten der vermehrten und zwangsläufig weiter wachsenden Verwaltungsarbeit gerecht zu werden, ist geplant, den Direktor der Justizvollzugsanstalten in reinen Vollzugsangelegenheiten stärker zu entlasten . . .". Im gleichen Abschnitt heißt es dann, daß Umorganisationen ver-

*) Vom Redner nicht überprüft.

früht sind. Ich meine, daß hier ein Widerspruch vorhanden ist, der es meines Erachtens wert ist, angesprochen und aufgeklärt zu werden.

In der Spalte 7, zweitletzter Absatz, Seite 6, heißt es: „Das Absinken des Gefangenenbestands macht es auch möglich, in den Anstalten einzelne bisher für die Unterbringung der Gefangenen genutzte Räume für Gemeinschaftszwecke umzubauen."

An dieser Stelle wäre es sicherlich nützlich gewesen, kurz zu schildern a) wieviele Gemeinschaftsräume denn überhaupt vorhanden sind, und zwar unterteilt in Oslebshausen, Jugendstrafanstalt Blockland und Untersuchungshaftanstalt Bremen, und b) auf wieviele Gefangene kommt ein Gemeinschaftsraum in der jeweiligen Anstalt. Das wäre eine statistische Grundlage gewesen, die uns natürlich in den Stand gesetzt hätte, ob hier bereits schon, was die räumliche Situation anlangt, ein Mindestmaß dessen erreicht ist, was einfach für eine vernünftige Gemeinschaftsarbeit erforderlich ist. Hier wäre eine Vervollständigung am Platze gewesen.

Ich bitte dann weiter aufzuschlagen Seite 7, zweite Spalte. Dort heißt es: „Modernen Anforderungen genügen allerdings die bremischen Anstalten, außer der Jugendstrafanstalt Blockland und der Jugendarrestanstalt Lesum, nur bedingt. Sicherlich wird mit Recht betont, daß es nicht nur auf die baulichen Verhältnisse ankommt, sondern vor allem auf die Methoden, nach denen in den Anstalten gearbeitet wird."

Meine Frage, meine Damen und Herren, nachdem in dem ganzen Bericht vorher nichts davon gesagt ist, was sind denn dies für Methoden, welchen Inhalt haben diese Methoden, die hier gerade angesprochen worden sind? Ich meine, es wäre wünschenswert gewesen, diese Methoden etwas zu konkretisieren und näher darzustellen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Sie müssen einmal weiterlesen, dann sehen sie die Methoden!)

Ich bitte dann weiter aufzuschlagen Seite 8. Dort heißt es: „Dringend erforderlich ist eine Verbesserung der Arbeitsräume für die Verwaltung in der Strafanstalt Oslebshausen. Eine solche Verbesserung wäre auch in der Untersuchungshaftanstalt notwendig, ist dort aber infolge der räumlichen Enge nicht durchzuführen. In fast allen Anstalten wäre es auch wünschenswert, daß die Sozialräume für die Bediensteten verbessert werden."

Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig in diesem Hause. Insbesondere wissen diejenigen, die subtilere Kenntnisse über den Strafvollzug haben, daß die Sozialräume für die Bediensteten unzumutbar sind. Das Wort „wünschenswert" ist mir bei diesem Gefängnisreport auch nicht präzise genug. Ich meine, angesichts des unzumutbaren Zustands wäre ein klares politisches Wort erforderlich gewesen, wie, auf welche Weise und in welchem Zeitraum dieser katastrophale Zustand beendet werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Auf Seite 8 ist dann noch die Personalsituation angesprochen. Dort heißt es: „Bei der Berechnung des echten Personalbedarfs muß berücksichtigt werden, daß es in jeder Vollzugsanstalt von der Stärke der Belegung unabhängige Funktionsposten gibt, die immer besetzt sein müssen, die man also nicht in Verhältniszahlen zwischen Gefangene und Personal einbeziehen kann."

Frage an dieser Stelle: Wie hoch ist der Prozentsatz der unabhängigen Funktionsposten, und wie sehen die Verhältniszahlen auf Seite 13, II oben nach Herausnahme der unabhängigen Funktionsposten aus. Auch dazu wäre eine Aufklärung nützlich.

Ich bitte dann, die Seite 9 aufzuschlagen, zweite Spalte unter Ziffer b). Dort heißt es: „Die Lücken im Aufsichts- und Werkdienst werden sich voraussichtlich in Kürze füllen lassen. Die Freigabe der infolge der Quotenberechnung gesperrten Stellen erfolgte erst im Februar dieses Jahres, so daß bisher erst wenige zusätzliche Einstellungen erfolgen konnten. Allerdings ist es schwierig, geeignete Bewerber für den Aufsichts- und Werkdienst zu gewinnen."

Meine Damen und Herren, auch hier sei die Frage erlaubt, wie soll es möglich sein, die Lücken im Aufsichtsdienst in Kürze zu füllen, wenn ich im Nachsatz diese optimistische Einstellung wieder in Frage stelle und sage, Bewerber seien schlecht zu finden! Ich finde, auch dieser Widerspruch bedarf einer Klärung.

Wir haben dann, meine Damen und Herren, zu Seite 9 oben, unter Handwerker, Landwirtschaftsgehilfen und Kraftfahrer die Frage, ob es erforderlich ist, daß ausgebildete Vollzugsbeamte als Kraftfahrer eingesetzt werden und so dem Vollzug entzogen werden. So muß nach meinen Informationen ein Beamter nach A 8 — Oberverwalter — den Chefwagen fahren, Beamte nach A 7 werden als Lkw-Fahrer eingesetzt. Ich finde, meine Damen und Herren, auch das scheint nicht sachgerecht zu sein.

Ich bitte dann, die Seite 10 aufzuschlagen. Dort heißt es: „Die Personalberechnung der Anlage 1 hat u. a. die Einführung des Dreischichtendienstes in der Strafanstalt Oslebshausen zum Ziel. Das erscheint erforderlich, um eine sinnvolle Ausgestaltung der freien Zeit für die Gefangenen auch in dieser Anstalt zu erreichen. Der jetzige Einschluß um 19.00 Uhr stellt für die vielen langfristig einsitzenden Gefangenen in der Strafanstalt Oslebshausen eine Beschränkung der Freizeitmöglichkeiten dar."

Der Gefängnisreport versteht unter dem Dreischichtendienst drei Tagesschichten und eine Nachtschicht, im Grunde genommen also vier Schichten. Er spricht dann auf Seite 13 von dem Dreischichtendienst, der „kaum in einer anderen Ansalt der Bundesrepublik eingeführt ist." Eine am 11. 6. 1971 durchgeführte Umfrage ergab, daß in der Tat keine

Anstalt mit dem sogenannten Dreischichtendienst — Jugendstrafanstalt Bremen-Blockland vier Schichten — ausfindig gemacht werden konnte. Der Gefängnisreport legt sich verschiedentlich darauf fest, daß mit dem jetzigen Schichtendienst in Oslebshausen — zwei Tagesschichten und eine Nachtschicht — keine sinnvolle Freizeitgestaltung betrieben werden kann.

Wie sieht es nun in den anderen Strafvollzugsanstalten aus? Hamburg: in der Erwachsenenstrafanstalt zwei Tagesschichten und eine Nachtschicht, 18 Uhr Nachtschluß, aber bis 22 Uhr Gruppenarbeit; Niedersachsen: zwei Tagesschichten und eine Nachtschicht, 20.30 Uhr Nachtverschluß, bis 20.45 beziehungsweise 22 Uhr Gruppenarbeit, Schleswig-Holstein: in der Erwachsenenstrafanstalt zwei Tagesschichten und eine Nachtschicht, 18 Uhr Nachtschluß, bis 22 Uhr ein Viertel der Beamten des Tagesdienstes als Zwischenzeit für Freizeitarbeit, ab 22 Uhr Nachtdienst; Nordrhein-Westfalen: geschlossene Erwachsenenstrafanstalt in Lüttringhausen zwei Tagesschichten und eine Nachtschicht, 20.20 Uhr Nachtverschluß, bis 20.20 Uhr Gruppenarbeit; Hessen: Jugendstrafanstalt Wiesbaden zwei Tagesschichten und eine Nachtschicht, 20 Uhr Nachtverschluß, bis 22 Uhr Gruppenarbeit. Das gleiche in Berlin und in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, angesichts dieses Sachverhalts wäre auch hierzu eine Aufklärung erforderlich.

Ich bitte dann, die Seite 11 aufzuschlagen. Dort müssen wir feststellen, daß Dienstanfänger, teilweise also Beamte auf Widerruf, in den Strafvollzug eingestellt werden und sofort als vollwertige Kräfte eingesetzt werden. Wir sprechen immer wieder von Resozialisierung, von Sozialarbeit, von Sozialtherapie. Meine Damen und Herren, wie können diese großen und hochgesteckten Aufgaben erfüllt werden mit Beamten, die keinen einzigen Tag auf diesem Gebiet auch nur eine einzige Stunde an Ausbildung erhalten haben?

Auf der gleichen Seite wird dann das Ausbildungsprogramm angesprochen. Es ist festzustellen, meine Damen und Herren, daß von den vielen Beamten bislang nur 20 in den Genuß eines Lehrgangs gekommen sind. Gemessen an den 60 Beamten, die auch heute noch ohne eine zielgerichtete Ausbildung sind, ist dieses Ergebnis zu wenig.

(Abg. Ella Müller [SPD]: Sehr wahr!)

Die im Report optisch breit ausgeführte Aufzählung der Fortbildungsmaßnahmen darf nicht darüber hinwegtäuschen, meine Damen und Herren, daß die Mehrzahl der Bediensteten, besonders im Aufsichts- und Werkdienst, nicht in den Genuß dringend notwendiger Aus- und Fortbildung kommt. Von zirka 320 Beamten des Aufsichts- und Werkdienstes konnten nur 20 an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen.

Auf Seite 13 ist dann die lazarettärztliche Betreuung angesprochen. Der Report hätte über die wirklichen Verhältnisse im Lazarett und über die ärztliche Betreuung noch detailliertere Angaben machen können, weil dazu auch immer wieder — das ist meine Erfahrung aus dem Petitionsausschuß — Beschwerden kommen. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn wir dort konkrete Angaben erhalten hätten. Das würde insbesondere auch die Arbeit des Petitionsausschusses wesentlich erleichtert haben.

Dann wird auf Seite 14, Spalte II, vierter Absatz, von einem Reformausschuß für Erwachsenenbildung gesprochen. Frage: Welche Ergebnisse hat dieser Reformausschuß bereits erarbeitet? Wird dieser Reformausschuß konkrete Ermittlungen anstellen, wird er insbesondere die Verwaltung oder aber die Bürgerschaft instand setzen, mit ermitteltem Ergebnismaterial zu arbeiten, damit hier in Zukunft sinnvoll für den Strafvollzug gearbeitet werden kann?

Etwas traurig macht mich schließlich der Bericht bei der Beurteilung des Petitionswesens. Dazu sind in diesem Bericht einige Bemerkungen enthalten, die man in der Tat als desavouierend empfinden kann. Ich weiß nicht, ob sie so gemeint sind — sicherlich nicht —, aber der subjektive Eindruck kann entstehen. Dort heißt es nämlich auf Seite 20: „Es besteht die Gefahr, daß durch die Bearbeitung der zahlreichen, auch unnötigen Beschwerden die tatsächlichen Resozialisierungsaufgaben vernachlässigt werden. Es ist bezeichnend, daß bei sinkenden Gefangenenzahlen die Anzahl der Berichte immer stärker angestiegen ist."

Meine Damen und Herren, wir haben damals hier in diesem Hause das Petitionsrecht eingeführt. Wir wußten damals, daß damit ein Mehr von Arbeit auf uns zukommt, insbesondere auf die Damen und Herren in diesem Ausschuß. Wir wußten damals auch, daß eine Fülle von Petitionen gerade aus dem Bereich des Strafvollzugs kommen würde. Ich finde, die Damen und Herren Kollegen haben sich in diesem Petitionsausschuß eine außergewöhnlich große Mühe gegeben, und sie verdienen es, daß man ihre Arbeit auch an dieser Stelle einmal vernünftig und sachgerecht würdigt.

(Beifall)

Ich komme zum Schluß! Der Strafvollzug kann nur wirkungsvoll gestaltet werden zusammen mit einer sachgerechten Verbrechensbekämpfung. Der Strafvollzug muß die Gesellschaft vor Rechtsbrechern schützen, soll Sühne für schuldhaft begangenes Unrecht sein und hat gleichzeitig die Aufgabe, den Rechtsbrecher nach Strafverbüßung zur Lebensbewältigung in der freien Gesellschaft zu befähigen. Ob dies möglich ist, ist außerordentlich schwierig, denn es war immerhin der bekannte Kriminologe Ewald Schmidt, der gesagt hat, es sei im Grunde genommen ein untauglicher Versuch, jemanden in der Unfreiheit auf die Freiheit vorzubereiten. Er spricht in seinem Werk insoweit von einem steingewordenen Irrtum.

Trotzdem, meine Damen und Herren, die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse beflügeln uns eigent-

lich, nicht diesen Pessimismus zu hegen, sondern ja zu sagen zu einem zeitgerechten, modernen Strafvollzug und dazu, Mut zu haben, mit den beschränkten Verhältnissen, mit den sachgerechten Schwierigkeiten fertigzuwerden und während des Freiheitsentzugs alles unternehmen, damit der Strafgefangene, wenn er das Gefängnistor verläßt, wieder so in dieser Gesellschaft leben kann, daß er gesetz- und ordnungsgemäß handeln kann.

Daraus ergeben sich indessen vier Konsequenzen. Erstens: Der gefährliche Verbrecher ist in sicheren Gewahrsam zu nehmen, er ist von der Außenwelt soweit wie möglich fern zu halten. Zweitens: Strafe will, entsprechend der Schwere der Schuld, Übel zufügen. Der Strafgefangene muß daher vom Staat für ihn gewollte Nachteile und Beschränkungen in Kauf nehmen. Eine Relativierung dieses Strafzwecks stellt die Sinnhaftigkeit allen Strafens, die Verantwortlichkeit des Täters und damit seinen Persönlichkeitswert in Frage. Drittens: Auch der Rechtsbrecher besitzt menschliche Würde, die zu achten der Staat verpflichtet ist. Deswegen darf es im Strafvollzug keine Schikanen geben. Der Gefangene ist sinnvoll zu beschäftigen. Ihm ist in den durch die Strafhaft gezogenen Grenzen Gelegenheit zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung zu geben. Viertens: Besondere Aufmerksamkeit ist den zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten zu schenken. Auch sie müssen die Chance haben, nach längerer Zeitdauer und Persönlichkeitsentwicklung in die freie Gesellschaft zurückzukehren. Eine Prüfung, die darüber zu entscheiden hat, hat nach fünfzehn Jahren von Amts wegen stattzufinden. Hiervon bleibt natürlich das Gnadenrecht unberührt, das im übrigen ja der parlamentarischen Nachprüfung unterliegt.

Vielleicht sollten wir einen Grundsatz am Ende des Gefängnisreports aufstellen: Weniger Verwaltung und mehr Sozialtherapie. Wir sollten eine Arbeit nicht an, sondern mit dem Gefangenen vollziehen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einzelkritik, Herr Dr. Cassens, reicht nach meiner Auffassung nicht, um der Situation in unseren Gefängnissen gerecht zu werden. Ich meine, eine grundsätzliche Betrachtung ist erforderlich, und zwar dahingehend, nach welchen Prinzipien Strafvollzug im Lande Bremen durchgeführt werden soll. Ich meine, auch Ihr Schlußsatz vermag diejenigen nicht zu überzeugen, die in der Gefängnisdeputation selbst tätig sind, daß weniger Verwaltung und dafür mehr Sozialdienst erforderlich sei. Die Verwaltung in diesen Anstalten ist in der Tat sehr klein. Ich meine also, man sollte zunächst einmal im großen Rahmen versuchen, dieses Problem aufzurollen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Strafvollzugspraxis und die Strafvollzugsgesetzgebung erst erneut in Bewegung geraten sind, indem der damalige Bundesjustizminister Heinemann 1967 eine Strafvollzugskommission mit dem Auftrag berief, Grundsätze für ein Bundesstrafvollzugsgesetz auszuarbeiten. Wir alle wissen und haben zum Teil selbst erfahren, daß die Strafvollzugsreform innerhalb der letzten hundert Jahre einen Leidensweg sondergleichen durchgemacht hat. Seit jeher sind Bestrebungen, den Strafvollzug von Grund auf zu reformieren und gesetzlich zu regeln, an zwei Hindernissen gescheitert: Zum einen daran, daß eine Abhängigkeit von einer Reform des Strafen- und Maßregelnsystems besteht, die bis 1969 gleichfalls immer wieder auf der Strecke geblieben ist, zum anderen aber daran, daß die Länder im wesentlichen ihr Vetorecht geltend gemacht haben, weil eine Reform des Strafvollzugs zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Länder geführt hätte.

Die erste der aufgezeigten Schwierigkeiten ist im Grunde dadurch behoben, daß das Erste und Zweite Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft trat. Die zweiten Bedenken bestehen zwar in ihrem Grundsatz fort, jedoch dürften Einwände gegen die Inanspruchnahmen von Bundeskompetenzen nicht zu erwarten sein. Damit könnte durch die Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes die traditionelle Vernachlässigung des Strafvollzugs endlich bewältigt werden. Der Referentenentwurf und seine Begründung liegen inzwischen vor, nachdem bereits in den vergangenen Jahren durch ständige Veröffentlichungen und Veranstaltungen — ja auch in Bremen vor zwei Jahren — über den Fortgang an dieser Arbeit berichtet worden ist.

Der Inhalt dieses Referentenentwurfs sollte Maßstab und Ziel jeder Arbeit im Strafvollzug, nicht nur zukünftig, sondern auch schon jetzt sein. Die von diesem Entwurf gegebenen Orientierungsdaten hätten als Bezugsgröße auch dem jetzt vorgelegten Gefängnisreport vergleichsweise zur Seite gestellt werden müssen. Das ist nur in sehr wenigen Fällen und nur sehr unverbindlich und leider auch nur oberflächlich geschehen. Insbesondere auch die Grundlagen der Vollzugsreform hätten in Anlehnung an den Referentenentwurf oder dem bereits auf der 13. Arbeitstagung der Strafvollzugskommission vom 4. bis 8. Januar 1971 in Berlin beschlossenen Kommissionsentwurf dargestellt werden müssen.

Dazu hätte insbesondere gehört, daß die reformerischen Vorstellungen nicht locker aneinandergereiht in verschiedenen Positionen des Berichts in Erscheinung getreten wären, sondern daß die Prinzipien insgesamt zusammenhängernd dargestellt worden wären, nach denen der Strafvollzug in Bremen betrieben wird. Dabei hätte von drei Grundtatbeständen ausgegangen werden müssen, und zwar einmal von der Organisation und von der Struktur des Strafvollzugs, zweitens von der Personal- und Ausbildungssituation der Bediensteten, und drittens von den sachlichen, sprich baulichen und materiellen Voraussetzungen im Strafvollzug selbst.

Vorab wäre festzustellen gewesen, mit welchen Menschen man es im Strafvollzug bei den zu Behandelnden zu tun hat und nach welchen Prinzipien und nach welchen Zielen die Behandlung erfolgen soll. Hierzu sagt Paragraph 3 des Kommissions- und Referentenentwurfs zum Strafvollzugsgesetz unter der Überschrift „Ziel der Behandlung" folgendes: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsziel)".

Unter Paragraph 3a heißt es unter der Überschrift: Grundsätze des Vollzuges: „1) Der Vollzug ist so zu gestalten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit wieder einzugliedern. 2) Das Leben im Vollzug ist den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich anzugleichen. 3) Schädliche Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken."

Gemeinsam gehen sowohl der Referentenentwurf wie auch der Gefängnisreport davon aus, daß eine sinnvolle Behandlung und eine sinnvolle Hilfe zur Eingliederung beziehungsweise zur Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft nur dann möglich ist, wenn der Gefangene im wesentlichen bereit ist, an seiner Sozialisation mitzuwirken. Diese Regelungen sollen, anders als der Gefängnisreport es darstellt, jedoch auch demjenigen Verurteilten dienen, der gleichgültig und labil ist sowie demjenigen, der in einer ablehnenden Haltung gegenüber dem Strafvollzug beharrt.

Nach Auffassung des Referentenentwurfs soll die Vollzugsbehörde in die Lage versetzt werden, allen Gefangenen gegenüber in einer den rechts- und sozialstaatlichen Prinzipien des Grundgesetzes entsprechenden Weise ihre Aufgabe zu erfüllen. Allerdings, und das ist auch den Verfassern des Gefängnisreports zuzugeben, würde ein Sozialisationsversuch am unwilligen Gefangenen zum Scheitern verurteilt sein. Gleichwohl sollte man nicht von vornherein derartige Gefangene aufgeben.

Mißverständlich ist in diesem Zusammenhang im übrigen, wenn im Gefängnisreport von Resozialisierungsfähigen und Resozialisierungsunwilligen gesprochen wird. Es gibt, wie der Report selbst darstellt, auch Gefangene, die sich vor Beginn des Strafvollzugs noch nie sozial verhalten haben oder verhalten konnten, so daß bei ihnen von Resozialisierung nicht gesprochen werden kann, sondern nur von Sozialisation.

Der Strafvollzug muß bei der Behandlung berücksichtigen, was die Kriminologie über die Ursachen abweichenden Verhaltens und über die deliquente Persönlichkeit ermittelt hat. Abgesehen von der überlieferten Anlage-Umwelt-Theorienstreit, kann heute aufgrund der gemachten Erfahrungen und der wissenschaftlichen Feststellungen gesagt werden, daß Anlagefaktoren gegenüber den Milieufaktoren weitgehend zurücktreten.

In diesem Zusammenhang sei auf ein Papier hingewiesen, das auch Herr Dr. Cassens bereits angesprochen hat, das Papier der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen Bremens, das ein Reformprogramm für die Reform des Strafvollzugs in Bremen darstellen soll und das jetzt vor einem Monat etwa vorgelegt worden ist. In diesem Papier wird insbesondere darauf hingewiesen, daß weniger die genetischen Faktoren, die mit der bio-physischen Geburt allmählich wirksam werden, als vielmehr die Umstände der sozio-kulturellen, der zweiten Geburt, die Bedingungen, unter denen ein Mensch in die Gesellschaft hineinzuwachsen hat, die entscheidenden Ursachen für abweichendes, insbesondere kriminelles Verhalten bringen.

Zu Recht weisen die sozialdemokratischen Juristen auf die Untersuchungsergebnisse amerikanischer Kriminologen hin, wonach Deliquenz weitgehend ein Phänomen unterer Gesellschaftsschichten sei. Bei der Untersuchung der Sozialisationsbedingungen in der Unterschicht ergab sich ein bestimmendes Merkmal: Diejenigen, die der Sozialisation bedurften, sind gekennzeichnet durch ihre die Persönlichkeitsstruktur bestimmende Umwelt und Persönlichkeitsmängel: Mangel an materiellem Besitz, an Wohnraum, Mangel an Sprachvermögen, Ruhe, an emotionalen Zuwendungen, Anhalt, Sicherheit, Stetigkeit, Planung und Mangel an intaktem Gewissen.

Wer in dem Gesichtspunkt des Mangels eine vielleicht wesentliche Ursache für die Kriminalität sieht und seine bestimmende Wirkung erkennt, hat die freie Willensbestimmung, auf der das Strafrecht aufbaut, entschieden in Frage zu stellen. So die sozialdemokratischen Juristen in diesem Reformprogramm.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Kahrs, können Sie mir erklären, wie es kommt, daß die Kriminalität in unserer heutigen Wohlstandsgesellschaft sich durchaus nicht etwa auf untere Gesellschaftsschichten bezieht, sondern daß wir die Erfahrung machen müssen, daß von ganz leichten Fällen bis zu schweren Verbrechen alle Gesellschaftsschichten davon betroffen sind? Darin sehe ich also einen Widerspruch!

Abg. **Kahrs** (SPD): Daß alle Gesellschaftsschichten, Herr John, davon betroffen sind, ist zweifellos richtig. Ich sprach aber von den Mangelerscheinungen, und gerade in oberen gesellschaftlichen Kreisen, in oberen Gesellschaftsschichten finden Sie Mangelsituationen auch, und zwar nicht Mangel an Wohnraum, Mangel an Vermögen, aber Mangel in der Zuordnung zum anderen Menschen, Mangel an Kontaktfähigkeit, Mängel im Verhältnis zum Mitmenschen finden Sie hier. Mangel an Erziehung

finden Sie hier, wenn die Eltern sich in zunehmendem Maße sich um ihre beruflichen Belange kümmern, und nicht um die Belange der Kinder. Auch das ist eine Mangelsituation, die ich damit angesprochen habe, das geht quer durch. Vom Ursprung allerdings würde ich sagen, wenn man mal die soziale Struktur in Oslebshausen betrachtet, dann sind die Gefangenen im wesentlichen strukturiert und vom Herkommen gesehen aus den unteren Schichten festzustellen. Ich meine, daß Ihr Einwand sicherlich seine Berechtigung hat, daß aber im wesentlichen auf diese Erkenntnisse und Faktoren aufzubauen ist.

Wenn man also von dieser Mangelsituation ausgeht und darin eine wesentliche Ursache für die Kriminalität sieht und darin auch eine bestimmende Wirkung erkennt, dann hat die freie Willensbestimmung, auf der das Strafrecht aufbaut, nicht mehr die Bedeutung, sondern sie ist im Gegenteil in Frage zu stellen.

Interessant ist eine weitere Feststellung, auf die in der vorhin erwähnten Broschüre hingewiesen wird. Danach bleiben Menschen, die unter diesen Mängeln leiden, in der Strafanstalt nicht untätig. Ein System wie die Strafanstalt, gekennzeichnet neben Einsperrung und Absperrung durch erhebliche Fremdbestimmung, durch Entpersönlichung, Entbehrung, Frustation und Infantilisierung, also wiederum durch Mangel, fordert zu einer Reaktion heraus.

Allerdings sieht diese Reaktion anders aus, als offiziell erwartet. Unter der Oberfläche der Strafanstalt bildet sich, unter anderem aus der Notwendigkeit zum Überleben, eine eigene Kultur, eine sogenannte Subkultur, heraus, deren wesentliches Merkmal neben der offiziell verbotenen Bedürfnisbefriedigung Feindschaft gegen die Gesellschaft ist.

Nach Meinung der sozialdemokratischen Juristen ist durch Erfahrungen deutlich geworden, daß die Antisozialität eine Gefängnissubkultur direkt proportional der Starrheit, der Undifferenziertheit, dem Formalismus und der feindlichen Einstellung eines offiziellen Gefängnisregimes ausfällt. Andererseits habe man gesehen, daß dort, wo eine mehr verständnisvolle, differenzierende, helfende Einstellung die Atmospähre bestimme, sie die Notwendigkeit für subkulturelle Verstrickung geringer werden läßt. Demzufolge gelte es — so die sozialdemokratischen Juristen —, den aufgezeigten Mangel auszugleichen. Alle Maßnahmen des Strafvollzugs müssen nach der Strategie einer Ersatz- oder Nachholsozialisation ablaufen. Soweit wie möglich ist in der Strafanstalt ein „Therapeutisches Milieu" anzustreben, dessen Kennzeichen die helfende, problemorientierte Beziehung zu Straffälligen ist.

Der Gefängnisreport verschafft hierzu einen recht guten Einblick in die gegenseitige Situation des Strafvollzugs in unserem Land. Allerdings geht der Report nicht sehr über den Inhalt — insofern ist Ihnen doch nicht zu folgen, Herr Dr. Cassens — der letzten Jahresberichte der Strafvollzugsanstalten hinaus, er übernimmt sie zum Teil sogar wörtlich. Sicherlich findet dieses Verfahren seine Rechtfertigung darin, daß gewisse Tatbestände, Probleme und Beurteilungen sich in wenigen Jahren kaum ändern.

Andererseits wäre es jedoch wünschenswert gewesen, es nicht bei der allgemeinen Einleitung über Strafvollzugsprobleme zu belassen, sondern korrekt eine Zukunftsprognose zu stellen. Insbesondere fehlt in diesem Bericht die Auseinandersetzung mit den auf Seite 1 des Berichts zitierten neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sicherlich ist richtig, daß der Strafvollzug nicht jeder neuen Auffassung, die entwickelt wird, sofort nachpendeln kann. Das würde in der Tat sowohl für die Bediensteten, als auch für die Gefangenen zur Verwirrung führen. Man muß jedoch erwarten, daß die Leitung der Strafvollzugsanstalten sich zunächst theoretisch-kritisch mit den neuen Lehrmeinungen auseinandersetzt und in der Auseinadersetzung mit diesen neuen Lehrmeinungen sich ein eigenes Konzept erarbeitet.

Es braucht dabei nicht immer der große Wurf zu sein, wie es viele erwartet haben von diesem Bericht. Aber ich meine, daß bei dieser mehr handwerklich-praxisbezogenen Arbeit doch gewisse Daten bekannt geworden sind, die zur Weiterarbeit befähigen. Erforderlich ist jedoch auf jeden Fall die Entwicklung einer Konzeption, nach der verfahren werden soll. Eine derartige Zielvorstellung ist in diesem Bericht leider nicht erkennbar.

Aus diesem Mangel einen Vorwurf gegen den bremischen Strafvollzug herleiten zu wollen, wäre indessen verfehlt. Sämtliche Bedienstete, einschließlich der leitenden Herren, sind derart mit dem alltäglichen Tagesgeschehen in den Anstalten und ihre praktischen Aufgaben befaßt, daß sie für andere, darüber hinausgehende Fragen, kaum Zeit aufbringen können.

(Abg. J o h n [FDP]: Die Bürgerschaft hätte mehr Planstellen bewilligen müssen, dann wäre die Sache gelöst!)

Darauf komme ich gleich! Nach unserer Auffassung ist daher, um mit Organisation und Struktur des Strafvollzugs zu beginnen, die Schaffung eines Strafvollzugsamtes als obere Landesbehörde geboten. Sie hätte nicht nur die organisatorische Koordination herzustellen, sondern insbesondere ein zukunftsorientiertes Vollzugskonzept zu erarbeiten.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß durch Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes für derartige zukunftsorientierte Planung kein Raum mehr wäre. Gerade den in diesem Gesetz gegebenen Rahmen gilt es auszufüllen. Das Strafvollzugsamt als obere Landesbehörde hätte aber auch die besseren Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen der Nachbarländer, insbesondere größere Vollzugsgemeinschaften zu erreichen.

Resümierend darf ich daher feststellen, daß der wesentliche Mangel dieses Berichts in der weitgehenden Konzeptionslosigkeit für die Zukunft liegt.

Dieser Bericht gibt im wesentlichen nur eine Darstellung des Ist-Zustands. Dieser augenscheinliche Mangel beruht aber letztendlich auf einem Organisationsmangel im Haus des Justizsenators selbst. Bislang war es im wesentlichen der „Direktor der Justizvollzugsanstalten", der für diese Aufgaben allein zuständig war. Er nahm also, wie auch der Bericht ausweist, bestimmte Funktionen der senatorischen Dienststelle wahr, obwohl er gleichzeitig Vollzugsleiter war. Statt dem schon seit Jahren bekannten und erörterten Gedanken des Strafvollzugsamtes nachzugehen, ihn positiv zu prüfen, sowie eine organisatorische Grundlage für das Strafvollzugsamt zu schaffen, wehren sich die Verfasser dieses Berichts geradezu dagegen mit Gründen, die nicht zu überzeugen vermögen.

Die bisher von den Justizvollzugsanstalten und ihrem Direktor unmittelbar wahrgenommenen Aufgaben lassen sich ohne große Schwierigkeit aus dem Anstaltsbereich herauslösen und einer übergeordneten Behörde zuweisen. Die vorherige Bildung einer Strafvollzugsabteilung bei dem Senator für Justiz und Verfassung oder eines Vollzugsamtes, wie es der Bericht darstellt, verursachten zwar einen etwas größeren Kostenaufwand, jedoch nicht in dem Maße, wie es vielleicht zu befürchten wäre, da im wesentlichen Verwaltungsbereiche aus den Justizvollzugsanstalten auszugliedern wären.

Das angeführte Gegenargument, wonach möglichst praxisnahe und praxisbezogene Entscheidungen weiter ermöglicht werden sollen, vermag nicht zu überzeugen. Die erste Entscheidung fällt ohnehin in der Strafvollzugsanstalt selbst. Da im übrigen Bremen als Stadtstaat ein überschaubares räumliches Gebiet darstellt, wird es zu praxisfernen Entscheidungen ohnehin kaum kommen können. Keineswegs ist die Planung einer solchen Umorganisation als verfrüht anzusehen, wie es der Gefängnisreport glauben machen will.

Die Vorteile eines derartigen Strafvollzugsamtes habe ich versucht darzustellen. Es sollten nicht erst das Strafvollzugsgesetz und die Formen der dann erforderlichen engeren Zusammenarbeit zwischen den Ländern abgewartet werden, wie es der Bericht vorschlägt, sondern es hätte vorbereitend zur Erarbeitung der Zusammenarbeitsformen bereits des Strafvollzugsamtes bedurft.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Ausübung des Strafvollzugs und die Behandlung der Gefangenen ist die Schaffung des Vollzugsrats und der Anstaltsbeiräte. Der Vollzugsrat selbst ist auch im Referentenentwurf wortwörtlich nicht erwähnt. Vielmehr ergibt sich die Berechtigung zur Einrichtung eines derartigen Vollzugsrats aus dem Sinnzusammenhang einiger Bestimmungen.

Daher hat der von der SPD-Bürgerschaftsfraktion eingesetzte Fraktionsausschuß „Reform des Strafvollzugs" einen Änderungsvorschlag zum Referentenentwurf eines Strafvollzugsgesetzes erarbeitet und diesen Änderungsvorschlag dem Vorsitzenden des Bundesrechtsausschusses, Martin Hirsch, zugeleitet. Es heißt in diesem Änderungsvorschlag des SPD-Fraktionsausschusses zu Paragraph 147 Anstaltsleitung Absatz 1: Für jede Vollzugsanstalt ist ein Beamter des höheren Vollzugsdienstes zum hauptamtlichen Leiter zu bestellen. Der Anstaltsleiter leitet den Vollzug im Einvernehmen mit dem Vollzugsrat. Der Anstaltsleiter vertritt die Anstalt nach außen. Im übrigen bleibt es bei dem Absatz 3 dieser Vorschrift.

Dann soll es im Paragraph 155 heißen: Überschrift Vollzugsrat: In jeder Justizvollzugsanstalt ist ein Vollzugsrat als Behandlunsstab zu bilden. Der Vollzugsrat beschließt die Richtlinien des Vollzugs und sorgt für ihre Durchsetzung in der Praxis. Er stellt insbesondere die Vollzugspläne auf und überprüft diese regelmäßig. Absatz 2: Dem Vollzugsrat gehören neben dem Anstaltsleiter alle an der Behandlung Beteiligten sowie je ein Vertreter des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes an. Absatz 3: Entscheidungen des Vollzugsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. In Sicherheitsfragen kann nicht gegen die Stimme des Anstaltsleiters entschieden werden.

Zur Begründung dieses Gesetzesänderungsvorschlags ist ausgeführt, daß der Entwurf der Strafvollzugskommission und der vorläufige Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums die traditionelle monokratische Führungsstruktur in Strafanstalten fortdauern lassen. In ihr liegt ein wesentlicher Grund für die Untauglichkeit der traditionellen Strafanstalt und die auffallende Unzufriedenheit ihrer Mitarbeiter. Daran ändert auch nichts wesentliches die in den Paragraphen 155 und 156 formulierte Verpflichtung zur Zusammenarbeit, denn in der Praxis wird es von dem Verständnis und vom demokratischen Wohlwollen des Anstaltsleiters abhängen, inwieweit er seine Mitarbeiter an Grundsatz- und Einzelfragen beteiligt.

Die Entwürfe zu einem Strafvollzugsgesetz bekennen sich ganz eindeutig zu einem Behandlungsvollzug in Abkehr von dem bisherigen Verwahrungsvollzug. Strafvollzug wird damit zu einem geplanten sozialtherapeuthischen Prozeß, und zwar, wenn möglich, unter Verhältnissen, die denen der freien demokratischen Gesellschaft gleicht. Sozialtherapie und Sozialarbeit aber stehen nach heutigen Erkenntnissen mit hierarchischen, gewiß aber monokratischen Strukturen im Widerspruch.

Ein derartiges Konzept der Zusammenarbeit muß auch in der Führungsstruktur der Anstalt seinen Niederschlag finden. Das Programm einer möglichen Angleichung der Lebensverhältnisse in der Anstalt an die der freien Gesellschaft bleibt unvollkommen, so lange nicht auch den Mitarbeitern des Strafvollzugs von Gesetzes wegen Mitwirkungsrecht eingeräumt werden. Der hier vorgeschlagene Vollzugsrat trägt dem Rechnung.

Der Anstaltsleiter würde nach dieser Regelung zwar nach außen hin für die Anstalt weiterhin verantwortlich sein. Die Binnenstruktur der Anstalt wird allerdings so angelegt, daß das zu Verantwor-

tende zumindest von der Mehrheit seiner an der Behandlung im engeren Sinne beteiligten Mitarbeiter getragen ist. Insoweit stehen alle Mitarbeiter in der gleichen Pflicht wie der Anstaltsleiter. Das Vetorecht in Sicherheitsfragen, Gefahr von Entweichungen und dergleichen, kommt allerdings dem Vertretungsrecht des Anstaltsleiters nach außen entgegen und schützt ihn insoweit vor Sicherheitsrisiken, die er zunächst allein vor der Öffentlichkeit zu vertreten hat.

Mit Einführung des Vollzugsrats dürfte gewährleistet sein, daß der Vollzugsplan in möglichst demokratischer Weise unter Beteiligung des jeweiligen Strafgefangenen aufgestellt wird. Dieser Vollzugsplan soll die individuellen Verhältnisse des Gefangenen berücksichtigen und ihm bei der Sozialisation behilflich sein. Die Vollzugsräte haben leider vom Wesen und Sinngehalt her nur in Spurenelementen Eingang in den Gefängnisreport gefunden, wie auch festgestellt werden muß. Ich meine daher, daß der Vollzugsrat nicht nur Eingang finden müßte in den Referentenentwurf und in das Gesetz, sondern auch Praxis werden sollte im Strafvollzug in Bremen.

Der Kommissionsentwurf sieht weiter die Bildung von Anstaltsbeiräten vor, die bei den Justizvollzugsanstalten selbst gebildet werden sollen. Vollzugsbedienstete dürfen nicht Mitglieder der Beiräte sein, wie es im Gesetz heißt. Das Nähere sollen landesrechtliche Vorschriften regeln.

Die Arbeit der Anstaltsbeiräte geht dahin, daß Sie sich über die Unterbringungen, Beschäftigung, Verpflegung, ärztliche Versorgung und andere Umstände des Vollzugs und der Behandlung unterrichten können, die Anstalt und ihre Einrichtungen besichtigen sowie den Unterrichten, Lehrgängen und anderen Veranstaltungen beiwohnen können. Die Mitglieder des Beirats können die Gefangenen und Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Sie können mit ihnen sich aussprechen und beim Schriftwechsel behilflich sein. Ihnen ist auch Einsicht in die Personalakte zu gewähren.

Auch mit diesen Anstaltsbeiräten, mit denen zwei Anstalten in der Bundesrepublik bereits Erfahrungen haben sammeln können, dürfte ein weiterer Demokratisierungsprozeß im Strafvollzug eingeleitet werden, und insbesondere in humaner Hinsicht zu den besten Hoffnungen Anlaß geben.

Der Fraktionsausschuß der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion hat für den 22. Juni 1971 den Leiter der Strafanstalt Vierlande, Hamburg, Herrn Dr. Franke — nicht zu verwechseln mit Dr. Walter Franke —, gebeten, über die Hamburger Erfahrungen mit der Institution der Anstaltsbeiräte zu sprechen. Ich nehme an, daß sich auch daraus einige Erkenntnisse werden ableiten können.

Daneben sind für die Gefangenen die berufsbegleitenden Maßnahmen weiter zu fördern, so daß praktisch ein ständiger Kontakt zwischen Arbeitsamt und dem jeweiligen Gefangenen herbeigeführt wird. Zwar werden — das habe ich auch dargestellt — die therapeutischen Maßnahmen viel Geld kosten. Um der Sache willen jedoch muß ein Weg gesucht werden, um diese Finanzmittel aufzubringen, um möglichst weitgestellte Ziele erfolgreich anstreben zu können.

Die Personalsituation in den Bremer Anstalten ist zwar — darauf hat Herr Dr. Cassens schon hingewiesen — nicht unbefriedigend, aber Sie ist auch nicht ausreichend. Ich darf darauf hinweisen, daß es eine alte Forderung der Sozialdemokraten war, den Strafvollzug den Polizeien gleichzustellen. Dem ist in Bremen auch weitgehend in der Vergangenheit Rechnung getragen worden. Ich brauche das im einzelnen nicht weiter darzustellen. Wir haben es auch ermöglichen können, daß in diesem Jahr, im Mai, 32 Stellen für den Strafvollzug zur Verfügung gestellt worden sind durch den Haushaltsausschuß, die jetzt praktisch eingestellt werden können, und zwar aufgrund einer — das ist auch im Gefängnisreport dargestellt worden — gemeinsamen Sitzung von Justizdeputation mit der Finanzdeputation. Gleichwohl ist noch Erhebliches, gerade was den Personalbestand angeht, im Bremer Strafvollzug zu tun.

Wie auch der Report darstellt, ist im Land Bremen der Dreischichtendienst lediglich bei den Jugendvollzugsanstalten eingeführt worden. Der Erwachsenen vollzug muß darauf noch warten, zumal auch die jetzigen Bemühungen noch nicht zum Erfolg geführt haben, weil ein Kostenaufwand von mehr als 500 000 DM dafür erforderlich ist und die haushaltsrechtliche Situation eine derartige Mittelbewilligung im Augenblick nicht zuläßt. Der Dreischichtendienst ist jedoch unbedingt erforderlich, um insbesondere dazu zu kommen, daß die Gefangenen nicht bereits, wie es jetzt noch im Erwachsenenvollzug geschieht, um 19 Uhr wieder eingeschlossen werden müssen, sondern daß sie auch noch danach behandelt werden können und sich zu sinnvoller Arbeit zusammenfinden können. Wenn wir den Dreischichtendienst auch im Erwachsenenvollzug in Bremen in diesem oder im nächsten Jahr hätten einführen können, so wäre das in der Tat in der Bundesrepublik einmalig gewesen, das heißt, wir wären in Bremen die ersten gewesen, die den Dreischichtendienst im Erwachsenenvollzug eingeführt hätten.

Was die Personalsituation im Verhältnis zu den Gefängnissen selbst angeht, so hat auch der Gefängnisreport dargestellt, daß wir, insgesamt gesehen, an der Spitze mit stehen, daß wir die Spitzengruppe darstellen, auch wenn man die geringfügigen Anmerkungen und die Dinge betrachtet, die eventuell zu einer anderen Betrachtung führen. Aber gleichwohl ist das Zahlenverhältnis des Personals zu den Gefangenen außerordentlich günstig. Gleichwohl würde durch einen Dreischichtendienst dieses Zahlenverhältnis noch wesentlich verbessert werden können.

Der Umfang der reformerischen Tätigkeit — und davon geht der Gefängnisreport auch zu Recht aus — hängt in der Tat letztendlich davon ab, inwieweit der Staat den Vollzugsanstalten Personal zur Ver-

fügung stellt. Hierzu gehört insbesondere, daß auch qualifiziertes Personal den Anstalten zur Verfügung gestellt wird.

Die Sozialisation der Gefangenen bedeutet, daß auch der Bedienstete in seiner Funktion und in seiner Aufgabenstellung einen erheblichen Wandel durchmachen muß.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kahrs, Ihre Redezeit ist abgelaufen! Können Sie übersehen, wie lange Sie noch brauchen?

Abg. Kahrs (SPD): Etwa 5 bis 10 Minuten, Herr Präsident!

(Abg. John [FDP]: Er kann doch die Broschüre verteilen lassen, dann haben wir sie!)

Präsident Dr. Klink: Dann müßte ich das Haus fragen, ob es einer Verlängerung der Redezeit für den Abgeordneten Kahrs zustimmt. — Ich stelle Einverständnis fest!

Bitte, Herr Kahrs!

Abg. **Kahrs** (SPD): Die Broschüre, Herr John, ist nur teilweise Gegenstand dieser Erörterung, das werden Sie auch feststellen, wenn Sie es nachlesen!

Den Aufseher und Schließer alten Stils kann es danach nicht mehr geben. Insbesondere ist eine sozialdienstliche Ausbildung erforderlich, um im Einzelgespräch mit dem Gefangenen den Beamten in die Lage zu versetzen, psychologische und moralische Hilfe zu geben. Daher ist es ganz besonders dringlich, zu einer noch besseren Aus- und Fortbildung für die Bediensteten zu gelangen. Dringendes Erfordernis ist daher die Bildung von Vollzugsakademien, insbesondere zur Ausbildung des höheren und gehobenen Vollzugsdienstes. Bremen sollte daher schleunigst mit den norddeutschen Ländern eine Vollzugsakademie ins Leben rufen, da das Warten auf die Bundesstrafvollzugsakademie, wie auch die Broschüre der sozialdemokratischen Juristen darstellt, als Zeitverschwendung angesehen werden muß. In dieser Akademie wären auch die erforderlichen Fachkräfte wie Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter, Ärzte und so weiter auf ihre Arbeit vorzubereiten.

Ganz besonderer Augenmerk ist jedoch zu richten auf den Aufsichts- und Werkdienst. Schon bei der Einstellung hat die Auswahl nach pädagogischen Gesichtspunkten zu erfolgen, soweit nicht spezielle Bewachungsfunktionen ausgefüllt werden müssen. Es kann hier zwar kein Ausbildungsplan im einzelnen dargestellt werden, das ist Aufgabe der Behörde selbst. Auch hierzu sei jedoch auf die Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen verwiesen.

Eine derartige verbesserte Ausbildung erfordert selbstverständlich auch eine bessere Besoldung entsprechend dem Leistungs- und Ausbildungsstand. Es müssen daher zu gegebener Zeit Überlegungen darüber angestellt werden, ob die Bediensteten im Strafvollzug besoldungsmäßig noch richtig eingestuft sind. Bei der gewandelten Aufgabenstellung erscheint es dringend geboten, auch für die qualifizierten neuen Bewerber einen finanziellen Anreiz zu bieten. Das gilt ganz besonders für die Fachkräfte wie Ärzte und Psychologen. Das Arztproblem scheint in Oslebshausen nach wie vor kaum lösbar zu sein, es sei denn, man ist bereit, größere finanzielle Anreize zu bieten.

Ich darf abschließend noch auf einige Einzelprobleme eingehen, die in diesem Bericht angesprochen wurden, so insbesondere die Unterbringung der Untersuchungshäftlinge. Ich meine, daß auch hierzu eine gründlichere Darstellung erforderlich gewesen wäre. Auf der einen Seite bringt der Gefängnisreport Darstellungen darüber, daß in Oslebshausen im Augenblick eine Unterbelegung festzustellen ist, auf der anderen Seite ist das Untersuchungsgefängnis überbelegt. Man hätte durchaus Überlegungen darüber anstellen können, ob nicht eine Umschichtung hätte vorgenommen werden können von der U-Haftanstalt nach Oslebshausen. Darüber fehlt in dem Bericht leider eine Aussage. Ich halte dieses Problem für verwaltungsmäßig durchaus lösbar.

Ein weiteres Problem, das in dem Gefängnisreport angesprochen wurde, stellen die Petitionen dar. Dazu heißt es, daß die Petitionen derart überhand genommen hätten, daß die Verwaltungsbeamten nicht mehr dazu kämen, ihre eigentlichen Aufgaben zu erfüllen. Wenn man das Zahlenmaterial einmal ansieht, das uns in dem Report geliefert wird, dann ergibt sich, daß auf der einen Seite die Beschwerden in erheblichem Umfang abgenommen haben, daß andererseits die Petitionen nur in einem verhältnismäßig geringeren Umfang zugenommen haben. Daraus ergibt sich aber wiederum, daß eine Mehrbelastung, wie sie in dem Gefängnisreport geschildert wird, einfach nicht eingetreten ist.

Der Gefangene wird sich aus verständlichen Gründen viel eher an den Petitionsausschuß wenden wollen, als bei Beschwerden den Instanzenweg zu beschreiten, weil er vom Petitionsausschuß eine objektivere Würdigung seiner Anliegen erwartet, zum anderen aber auch deswegen, weil die Konfrontation mit der Gefängnisverwaltung zu einer Parteiensituation führt — hier Partei Gefangener, dort Partei Gefängnisverwaltung. Aus dieser psychologischen Situation heraus wird der Gefangene immer bestrebt sein, sich an den Petitionsausschuß zu wenden. Ich meine daher, daß darin nicht unbedingt ein Mangel zu sehen ist.

Als letzten Punkt möchte ich die Frage der Bewährungshilfe ansprechen. Die personelle und räumliche Situation bei den Bewährungshelfern ist seit Jahren

(Abg. John [FDP]: Eben, eben!)

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Katastrophal!)

unerträglich. Wir haben verschiedentlich versucht, dafür Abhilfe zu schaffen. Wir haben mehrfach in der Deputation über die Situation bei den Bewährungshelfern gesprochen, ohne daß jedoch die Verwaltung in der Lage war, diesem Anliegen der Deputation Rechnung zu tragen. Das letzte Debakel ist uns in der Birkenstraße passiert, wo Räume, die wir bestrebt waren anzumieten, uns bis heute nicht zur Verfügung stehen und man noch immer zwischen Finanz- und Justizressort hin und her verhandelt, wem die Räume gegeben werden sollen. Dabei muß natürlich auch berücksichtigt werden, daß der Eigentümer nicht so gern seine Räume den Bewährungshelfern zur Verfügung stellt wegen des für die Birkenstraße nicht gerade adäquaten Publikumverkehrs.

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Wer regiert denn eigentlich in Bremen?)

Herr Koschek, Ihre Frage beantwortet sich wohl von selbst! Ich sprach die Justizverwaltung an, Herr Koschek. Aber Sie hören ja meistens nicht genau zu!

(Abg. J o h n [FDP]: Sie haben doch vorhin gesagt, Sie wollten nichts gegen die Verwaltung sagen!)

Ich meine, daß diese Situation bei der Bewärungshilfe unverzüglich bewältigt werden muß. Wir haben bei den Beratungen des Haushaltsausschusses immerhin erreichen können, daß das Probandenverhältnis von etwa 1 : 83 — ein unerträgliches Verhältnis — verbessert wird durch die Neueinstellung im Jahr 1972 von drei weiteren Bewährungshelfern und im Jahr 1974 von zwei weiteren.

(Z u r u f des Abg. G ö t z e [SPD])

Schönen Dank! 1972 also drei und 1973 zwei neue Bewährungshelfer!

Ich meine, daß gerade für die Bewährungshilfe unbedingt erforderlich ist, ordnungsgemäß arbeiten zu können, da sonst der Versuch, den Strafvollzugsanstalten die Hilfe angedeihen zu lassen, die sie brauchen und auch die Sozialisationsversuche zu scheitern drohen, wenn nicht nachträglich eine Hilfe für den entlasenen Gefangenen gewährt werden kann.

Abschließend darf ich daher sagen, daß leider dieser Gefängnisreport nicht die Erwartung erfüllt, die wir in ihn gesetzt haben, daß er insbesondere eine Zukunftsprognose nicht enthält und auch nicht darstellt, wie man dieses Problem zukünftig anders als in der Vergangenheit behandeln kann. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Ella Müller.

Abg. Ella **Müller** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Mitglied des Petitionsausschusses und Berichterstatterin für Petitionen aus dem Strafvollzug gestatten Sie bitte auch mir einige Bemerkungen zum Gefängnisreport.

Ich bin dankbar für alle Bemühungen und alle Diskussionen, die einen modernen Strafvollzug zum Ziele haben, und ich bin besonders der Presse dankbar, die gerade in den letzten Monaten immer wieder darauf hingewiesen hat, wie reformbedürftig der Strafvollzug ist. Presse, Funk und Fernsehen bemühen sich seit einiger Zeit verstärkt, die Öffentlichkeit für das zu interessieren, was hinter den Mauern unserer Vollzugsanstalten vor sich geht.

Im Juni 1964 starb in der Beruhigungszelle des Hamburger Untersuchungsgefängnisses ein geisteskranker Untersuchungsgefangener, zerprügelt von seinen Gefängniswärtern. Im Juli des gleichen Jahres starb in der Beruhigungszelle des Kölner Untersuchungsgefängnisses ein Untersuchungsgefangener, mißhandelt von Gefängniswärtern und Mitgefangenen. Diese Todesfälle blieben der Öffentlichkeit lange Zeit verborgen. Es war die Presse, die dann Ende 1965 über diese Vorfälle berichtete. Die Öffentlichkeit horchte auf.

Warum erwähne ich diese Vorfälle heute? Bremen hat weder einen Fall „Glocke" noch einen Fall „Klingelpütz". Ich erinnere Sie daher an diese Vorfälle, weil im Land Bremen die eingehenden Petitionen aus den Vollzugsanstalten an Zahl immer mehr zunahmen und Herr Präsident Engel im Hinblick auf die Hamburger und Kölner Vorfälle sich verstärkt um ein Petitionsgesetz bemühte.

Die Petitionen aus dem Strafvollzug sind seit Inkrafttreten des Petitionsgesetzes gewiß nicht weniger geworden. Das können Sie auf der Seite 20 des Gefängnisreports nachlesen! Herr Kollege Dr. Cassens erwähnte es schon. Prozentual liegen sie zwischen 70 und 90 Prozent aller eingehenden Petitionen. Wieso aber durch die Bearbeitung der Beschwerden die Gefahr bestehen soll, daß die tatsächlichen Resozialisierungsaufgaben vernachlässigt werden, wie es auf Seite 20 des Gefängnisreports heißt, ist mir nicht ganz erfindlich. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Dr. Cassens, daß auch Sie das angesprochen haben. Ich bin der Auffassung, daß eher das Gegenteil der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, auch im Namen des Petitionsausschusses die Feststellung treffen zu dürfen, daß die Anzahl der Petitionen aus dem Strafvollzug reduziert werden könnte. Dies aber nicht durch eine Beschränkung des Beschwerderechts, sondern durch eine Verbesserung der Vollzugsgegebenheiten!

(Beifall)

Diese Feststellung beinhaltet keinen Vorwurf an alle, die heute unter sehr schwierigen Bedingungen in der Strafanstalt ihrem Beruf nachgehen, sondern hier handelt es sich um eine Feststellung, die nicht zuletzt von den Bediensteten im Strafvollzug selbst getroffen wurde. Ich meine, daß zum Beispiel die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Tatsache, daß in Bremen der Direktor der Vollzugsanstalten gleichzeitig Vollzugsleiter im Jugendvollzug ist, wie Sie nachlesen konnten, sehr viel dazu beiträgt,

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Sehr richtig!)

dem Erwachsenenvollzug nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Hilfe angedeihen zu lassen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Berichte des Petitionsausschusses, die Ihnen zur Beschlußfassung seit über einem Jahr immer wieder vorliegen, aufmerksam lesen, werden Sie sich über das eine oder andere Petitum manchmal sicherlich gewundert haben.

(Abg. Fichtner [NPD]: So ist es!)

Eine große Rolle spielen in den Petitionen zum Beispiel die langen Haare und Bärte der Einsitzenden. Was in anderen Vollzugsanstalten, zum Beispiel in Plötzensee in Berlin, von der Direktorin der Anstalt mit leichter Hand elegant geregelt wurde — bei der Arbeit werden die Haare unter einem Netz getragen —, ist bei uns ein kaum lösbares Problem. Noch vor einigen Tagen, meine Damen und Herren, bat mich ein Abgeordneter dieses Hauses, der nicht meiner Fraktion angehört, im Namen seiner Ehefrau, die Schöffin ist, dringend, mich um einen Untersuchungsgefangenen zu bemühen, dem wegen seiner langen Haare, die laut Aussagen der Ehefrau gepflegt und nicht zu beanstanden seien, laufend Schwierigkeiten bereitet würden.

(Abg. Stäcker [SPD]: Hört, hört!)

Kein Mitglied des Petitionsausschusses möchte aus dem Strafvollzug einen Kuraufenthalt machen,

(Beifall)

aber jedes Mitglied dieses Ausschusses ist dankbar, wenn dieses Haus durch seine Beschlußfassung einer Empfehlung des Ausschusses folgt, die eine Erleichterung für den Strafgefangenen bedeutet. Wir erreichten, daß im Jugendvollzug ab 16 Jahren geraucht werden darf, wie es auch das Jugendschutzgesetz vorsieht. Raucherlaubnis bestand vorher erst vom 18. Lebensjahr an. Diese Maßnahme bewirkte, daß sich die Jugendlichen aus Mülltonnen Zigarettenkippen heraussuchten. Die Zigaretten drehten sie sich aus Zeitungspapier, da sie auch durch den monatlichen Einauf Zigarettenpapier nicht beziehen konnten.

(Abg. Fichtner [NPD]: Haben wir auch schon gemacht, schmeckt nicht gut!)

Als Grund für das Rauchverbot wurde dem Petitionsausschuß wiederholt angegeben, daß durch das frühe Rauchen eine Gesundheitsschädigung eintreten würde. Der Ausschuß war der Auffassung, daß es weitaus gesundheitsschädigender sei, Zigarettenkippen, die aus Mülltonnen stammen, zu rauchen. Außerdem ist der Einkauf von Tabakwaren im Jugendvollzug kontingiert.

Auf Seite 19 des Gefängnisreports heißt es — ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren —: „Die Einkaufsmöglichkeiten haben sich durch die Erhöhung der Arbeitsbelohnung erheblich verbessert, obgleich gerade auf diesem Gebiet viele Wünsche von den Gefangenen geäußert werden. Besonders in der Strafanstalt Oslebshausen kommen immer wieder Klagen, die in den anderen Anstalten kaum auftreten, obgleich es sich hier um denselben Lieferanten handelt."

Gegen diese Formulierung, meine Damen und Herren, möchte ich mich wenden, weil sie den Eindruck erweckt, als ob die Einsitzenden in Oslebshausen sich hier zu Unrecht beklagen. Die Petitionen über den Einkauf bestanden ganz gewiß zu Recht, was auch in den Stellungnahmen der Verwaltung der Vollzugsanstalten eingeräumt wurde. Die Häftlinge erhielten keine Preislisten, sie konnten sich vor dem Einkauf, der nur einmal im Monat stattfindet, über die Preise nicht informieren. Die Preise, die von der Lieferfirma gefordert wurden, waren unterschiedlich in der Höhe, und zwar teilweise so wesentlich, daß der eine Häftling beispielsweise für den gleichen Artikel bis zu fast 2 Mark mehr als sein Vordermann zahlte.

(Abg. Launspach [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Solche Vorkommnisse mußten ja wohl zwangsläufig zu Unzufriedenheit und zu Petitionen führen.

Wir haben gern dafür Sorge getragen, daß der Einkauf geregelter möglich ist und so vieles besser geregelt werden konnte, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit hätte sein müssen.

Die ärztliche Versorgung, meine Damen und Herren, läßt auch zu wünschen übrig, ein Umstand, der auch der Fachdeputation hinlänglich bekannt ist und auch im Report aufgezeigt wird. Wenn aber — nun hören Sie bitte gut zu —, wie kürzlich, ein Strafgefangener in einer Petition schreibt, daß die Häftlinge, die sich zum Arzt melden, mit 15 Personen dicht gedrängt in einer Zelle im Hospital auf die Untersuchung warten müssen, in dieser Zelle keine ausreichende Sitzgelegenheit vorhanden ist und sie auf dem Fußboden hockend warten müssen neben einem schlecht riechenden Abort, dann schrecken diese Dinge ja wohl auf. Eine Besichtigung meinerseits ergab, daß tatsächlich nur für etwa vier Personen eine Sitzgelegenheit auf einer schmalen Bank vorhanden war.

Bei derartigen Petitionen stellt sich mir die Frage, warum solche Dinge nicht längst abgestellt wurden, denn ein paar roh zusammengezimmerte Bänke, meine Damen und Herren, können ja wohl nicht alle Welt kosten. Vielleicht hätte man aber auch die Häftlinge auf Abruf zur Untersuchung kommen lassen können, um unnötiges Gedränge zu vermeiden. Frage: Fehlt hier der gute Wille oder ist das Betriebsblindheit?

Ich möchte auf diese Petitionen etwas näher eingehen, Herr Dr. Graf!

(Abg. John [FDP]: Jetzt haben Sie ihn direkt angesprochen, das war ja zu erwarten!)

Ja, jetzt habe ich ihn direkt angesprochen, das mußten Sie auch erwarten!

Diese Petition ist Ihnen am 2. April von dem Direktor der Vollzugsanstalten zugeleitet worden mit den entsprechenden Unterlagen. Sie treten mit Schreiben vom 8. April der Stellungnahme des Direktors der Vollzugsanstalten bei. Und diese Stellungnahme möchte ich, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, jetzt verlesen:

„Die Vorwürfe des Petenten richten sich gegen die ärztliche Behandlung in den Strafanstalten Bremen-Oslebshausen. Ich habe hierzu eine Stellungnahme des Herrn Chefarztes beigezogen, die ich als Anlage beigefügt habe". Dabei bezieht er sich auf die Erkrankung des Petenten. Aber nun geht es weiter: „Ergänzend darf ich bemerken, daß Flure und Zellen und sonstige Räume des Anstaltlazaretts sich in einem normal sauberen Zustand befinden. Auch im freien Leben ist es keine Seltenheit, daß Wartezimmer bei Ärzten derart überfüllt sind, daß ein Teil der Patienten keinen Sitzplatz hat".

(Abg. Kähler [SPD]: Das darf doch wohl nicht wahr sein, Herr Dr. Graf!)

Kein Wort darüber, meine Damen und Herren, daß man aber auch nur die Absicht hatte oder hat, zu prüfen ob hier für etwas mehr Sitzgelegenheit gesorgt werden könnte!

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen diese Petition etwas ausführlich vorgetragen weil sie ein Beispiel dafür ist, mit welchen Schwierigkeiten der Petitionsausschuß im Strafvollzug zu tun hat. Glauben Sie mir, ich renne gegen eine Mauer, aber glauben Sie mir auch, daß ich, solange es mir möglich sein wird, versuchen werde, diese Mauer transparenter zu machen.

Aber das Wort Resozialisierung, das dürfen Sie mir glauben, das kann ich fast nicht mehr hören. Und wenn Sie es hier in Ihrem Gefängnisreport so oft gebracht haben, x-mal, dann muß ich Ihnen sagen, Sie müssen mir erst mal den Beweis dafür antreten, daß es Ihnen überhaupt ernst ist mit dem Versuch zur Resozialisierung.

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie bitte nicht, meine Damen und Herren, daß ich, weil ich eine Frau bin und im Strafvollzug zu tun habe, die Männer meinen ja immer, wir Frauen reagieren gefühlsbetonter, dem ist nicht so! Ich muß das hier einmal sagen: Als mich der Petitionsausschuß als Berichterstatterin für den Strafvollzug ernannte, da habe ich gedacht, mein Gott, jetzt machen sie den Bock zum Gärtner, denn mein Ehemann gehört zur Schutzpolizei und hat immer mit Rechtsbrechern zu tun. Ich habe in all den Jahren feststellen müssen, daß ich immer viel unnachgiebiger und viel härter reagiert habe als mein Mann. Es stimmt also nicht, daß es hier etwas mit Gefühlsduselei etwas zu tun hat.

Auf jeden Fall, meine ich aber, sollte man sich im Report nicht darüber beklagen, daß die Petitionen aus dem Strafvollzug nicht weniger, sondern immer mehr werden.

Ich möchte noch ein Beispiel geben: Im Jugendvollzug wurde für das Pendeln eines leeren Kaffeeglases — es war wirklich leer, das wird nicht bestritten — von einem Fenster zum anderen eine Strafe verhängt von vier Wochen Radio- und Fernsehentzug, fünf Tagen hartes Lager

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

und Herausnahme aus dem gelockerten Vollzug.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Was sind denn das für Erziehungsmethoden?)

Die Herausnahme aus dem gelockerten Vollzug bedeutete für diesen 16 bis 17 Jahre alten Jungen, daß er für diese Spielerei viele Monate — ich glaube, ein halbes Jahr ist das — später auf Entlassung zur Bewährung heranstand.

Strafen in dieser Härte gibt es seit Bestehen des Petitionsausschusses wohl nicht mehr, ich glaube, das darf ich unterstellen. Das waren Petitionen, die wir bei der Aufnahme unserer Arbeit vorfanden. Ich will aber auch Positives nicht verschweigen. Ich habe aufgrund von Petitionen oft das Mittagessen geprüft, das meines Erachtens zu Beanstandungen keinen Anlaß gibt.

Es gibt noch vieles an sachdienlichen Anregungen, deren Verwirklichung ganz gewiß nicht viel Geld kosten würde. Vielleicht ließe sich ohne allzu große Kosten erreichen, daß im Erwachsenenvollzug die Bekleidung endlich am Mann bleibt, wie es im Jugendvollzug geregelt ist. Die jetzige Regelung im Erwachsenenvollzug trägt meines Erachtens wesentlich zur Entpersönlichung des Häftlings bei. Ebenso ist der frühe Einschluß um 18.00 beziehungsweise um 19.00 Uhr im Erwachsenenvollzug nicht länger zu verantworten. Auch im Erwachsenenvollzug muß der Schichtdienst eingeführt werden.

Im Jugendvollzug wird um 22.00 Uhr eingeschlossen. Bedienstete der Vollzugsanstalten sagten mir, daß bei Personalausfällen im Jugendvollzug auf das Personal im Erwachsenenvollzug zurückgegriffen würde, ohne Rücksicht darauf, ob im Erwachsenenvollzug größere Personalausfälle sind. Auch dies, so meine ich, legt den Gedanken nahe, für eine Trennung von Vollzugsleiter im Jugendvollzug und Direktor aller Vollzugsanstalten einzutreten.

Auf Seite 20 des Gefängnisreports heißt es, ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wieder zitieren: „Es ist schwer festzustellen, aus welchen Gründen sich die Gefangenen in ständig steigendem

Maße an den Petitionsausschuß und nicht an die Gerichte . . . und so weiter . . . wenden."

Ich glaube, daß die Häftlinge, die den Beschwerdeweg nicht einhalten, befürchten, daß auf dem Beschwerdeweg in erster Linie geprüft wird, ob von seiten der Verwaltung die rechtlichen Bestimmungen eingehalten und gegen die Dienst- und Vollzugsordnung nicht verstoßen wurde. Vom Petitionsausschuß erhoffen sie sich eine schnelle und unbürokratische Hilfe.

Ich gehe in die Vollzugsanstalten und spreche mit den Petenten, und zwar ganz besonders dann, wenn der Petitionsausschuß nicht helfen kann. Es ist auch nicht so, meine Damen und Herren, daß ich nun ein Vergnügen darin finde, in diese Anstalten zu gehen. Ich möchte manchmal, das muß ich hier feststellen, eine Petition gern abschließen und trage das dem Petitionsausschuß vor. Dann sind es nämlich die Kollegen im Petitionsausschuß, die sagen, bitte Kollegin Müller, gehen Sie noch einmal in die Anstalten, sprechen Sie mit dem Petenten und sagen Sie ihm, daß wir so nicht helfen können, daß uns einfach diese Befugnisse nicht gegeben sind. Und es soll hier einer meiner Kolleginnen oder Kollegen vom Petitionsausschuß hier heraufkommen und sagen, daß ich hier übertrieben habe, ich würde diese Abgeordnete oder diesen Abgeordneten in Zukunft nicht mehr für sehr glaubwürdig halten.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

Ich muß bei diesen Gesprächen immer wieder feststellen, daß schon oft dieses bloße Gespräch hilft. Ich meine also, wir alle sollten bemüht sein, die Strafanstalten in den Stand zu versetzen, die Probleme und Schwierigkeiten des einzelnen Gefangenen zu erkennen und aus dieser Erkenntnis heraus rationell, planvoll zu handeln, das heißt also, zu helfen. Dieses Helfen ist nicht nur ein Problem der Verwaltungstätigkeit, das ausschließlich von finanziellen und personellen Verbesserungen abhängt, sondern es ist zumindest in gleichem Maße eine Frage der tätigen Menschlichkeit, zu der wir alle aufgerufen sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Klink: Nun hat das Wort die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Report ist ein sachlicher Bericht mit dem Ziel, die Resozialisierung durch entsprechende Maßnahmen immer weiter auszubauen und durchzuführen, wenn im Bericht unter anderem die Bemerkung steht: „Liberalisierungsmaßnahmen allein vermögen erfahrungsgemäß nicht, einen Kriminellen von seiner kriminellen Bahn abzubringen. Derartige Maßnahmen müssen durch eine sozialpädagogische Aufbauarbeit am bestraften Menschen vorbereitet oder wenigstens begleitet werden. Bloße Liberalisierungsmaßnahmen allein können sogar schädlich sein, weil sie vom Gefangenen erfahrungsgemäß leicht als Schwäche des Anstaltspersonals ausgelegt werden."

Gestatten Sie mir, zu diesem diffizilen Thema einige Ausführungen zu machen. Liberalisierung des Strafvollzugs mit dem Ziel, auf diese Weise die Resozialisierung des Straftäters entscheidend vorzubereiten und zu fördern, ist ein Gedanke, dem sich sicher niemand verschließen wird. Die Aktualität dieses Themas darf aber nicht dazu verleiten, völlig unkritisch, wie es in der Presse sehr oft geschieht, an den damit verbundenen Fragenkreis heranzugehen. Die Liberalisierung ist nicht gleichzusetzen mit Laschheit, Bequemlichkeit und völliger Aufweichung des Strafvollzugs. Die Vorstellung, die Inhafthaltung des Strafgefangenen habe allein den Zweck, ihn zu resozialisieren, ist sicher abwegig. Das Abschreckungsmoment, die Wirkung der Strafe auf den Täter, ist eine unerläßliche Bedingung jeden Strafvollzugs. Nur die Abschreckung, das heißt die Angst vor der Strafe hindert einen großen Teil möglicher Straftäter an der Ausführung einer Straftat. Wird die Strafhaft zu einem Sanatoriumsaufenthalt, so wird für einen großen Teil potentieller Täter jede Hemmung fortfallen.

(Vizepräsident Dr. Zander übernimmt den Vorsitz)

Nach der bisherigen Praxis — die Liberalisierung dürfte vor etwa vier bis fünf Jahren eingesetzt haben, wenn insoweit überhaupt Zahlen genannt werden können —, und nach zahlreichen Pressemeldungen, insbesondere auch aus dem benachbarten Ausland, kann man den Eindruck gewinnen, als ob es den Befürwortern der Liberalisierung weitgehend darum gehe, den Strafvollzug zu mildern, ihn angenehmer zu gestalten.

Daß diese Auffassung, wenn sie ernstlich vertreten wird — und es hat den Anschein —, falsch ist, bestätigt sich angesichts der Tatsache, daß seit Beginn der Liberalisierung die Kriminalität keineswegs zurückgegangen ist, sondern im Gegenteil, sie ist gewachsen. Wenn ich insoweit Presseveröffentlichungen folgen darf, so ist insbesondere im Land Bremen die Kriminalität fortlaufend gestiegen: Im Jahr 1968 2,7 Prozent, 1969 7,3 Prozent, 1970 15,6 Prozent. Dieses ist einem Zeitungsartikel aus den „Bremer Nachrichten" vom 14. 7. 1971 entnommen. Dabei sollen 75 Prozent aller Straftaten auf einfache und schwere Diebstähle entfallen. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß nur in den allerseltensten Fällen wirkliche Not den Täter zur Straftat getrieben hat.

Bemerkenswert ist auch, daß im Jahr 1969 noch 18 Verstöße gegen das Opiumgesetz registriert wurden, während es 1970 schon 244 Fälle waren. Die Dunkelziffer aller Strafdelikte dürfte sich etnsprechend erhöht haben. Auffallend ist weiter, daß Gewalttaten sowohl bei Einzeltätern als auch bei Banden zugenommen haben. Wir stellen damit eine anwachsende Kriminalität fest, die weniger aus wirtschaftlicher Not geboren ist, als vielmehr auf einer Verrohung

und Verwilderung der gesellschaftlichen Verhaltensweise beruht, dem nur durch den gebotenen Zwang, und zwar den Zwang zur Ordnung und zu gesittetem Verhalten entgegengetreten werden muß.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ach, was Sie nicht sagen!)

Das Ziel jeder Liberalisierung des Strafvollzugs ist die Resozialisierung des Strafgefangenen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Mit Zwang?)

Der Strafvollzug soll den Strafgefangenen in den gebotenen Grenzen an die Lebensverhältnisse heranführen, die ihn in der Freiheit erwarten. Dazu gehört in erster Linie die Vorbereitung auf einen Beruf.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Frau Kruse, der Abgeordnete Franke möchte eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit ,sie zu beantworten?

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Franke, ich möchte erst meine Ausführungen zu Ende bringen!

Dazu gehört in erster Linie die Vorbereitung auf einen Beruf. Die Berufsausbildung insbesondere zu handwerklichen Berufen soll jedem Strafgefangenen angeboten werden. Das ist in Anstaltswerkstätten ohne Schwierigkeiten und ohne erheblichen Kostenaufwand möglich. Es ist anzustreben, Strafgefangene auch das Erlernen mehr geistig orientierter Berufe zu ermöglichen, soweit dazu die geldlichen Mittel vorhanden sind. Die NPD-Fraktion sieht alle Maßnahmen, den Gefangenen eine abgeschlossene Berufsausbildung zu bieten, als sinnvoll an, weil mit dem Gefühl der eigenen Leistung das Gefühl der Sicherheit steigt.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Na bitte, Frau Landwehr!)

Der Beruf ist für den Strafgefangenen die Grundlage für sein späteres Leben in der Freiheit. Hat er sich während seiner Strafhaft erstmalig einem Beruf oder seinem früheren Beruf mit Interesse zugewendet, so werden von hier aus Ansatzpunkte gefunden werden, Resignation und Demoralisation, Widerspenstigkeit und innere Obstruktion zu überwinden. Damit ist aber eine weitere wichtige Voraussetzung jeder Liberalisierung angesprochen, nämlich die einer inneren Bereitschaft des Strafgefangenen, seine Situation zu überdenken, mit sich selbst ins Reine und zur Einkehr zu kommen und den Willen zu entwickeln, nach Verbüßung der Strafe nicht rückfällig zu werden.

Man muß sich darüber im klaren sein, meine Herren und Damen, daß jeder Strafgefangene jederzeit freudig bereit sein wird, eine Hafterleichterung entgegenzunehmen. Jeder Strafgefangene wird auch bereit sein, nach außen das zu tun, was von ihm verlangt wird, um dieser Hafterleichterung teilhaftig zu werden, gleichgültig worin die Hafterleichterung im Einzelfall besteht. Hier muß sorgfältig geprüft werden, ob die subjektiven Voraussetzungen bei dem einzelnen Gefangenen gegeben sind. Das heißt nicht, daß der einzelne von sich aus diese subjektiven Voraussetzungen schaffen müßte. Ihm soll dabei durch Belehrung und Anleitung, eingehend auf seine persönlichen Verhältnisse, geholfen werden. Es kann aber nicht schwierig sein, bei dem einzelnen Straftäter zu erkennen, ob er innerlich bereit und geeignet ist, auf dem angebotenen Weg in die Gesellschaft zurückzufinden oder ob er Besserung heuchelt, um sich auf diese Weise angestrebte Vorteile zu verschaffen.

(Abg. Dr. Lienhoop [FDP]: Sehr richtig!)

Nur dann werden Enttäuschungen vermieden, sei es, daß der Straftäter schnellstens rückfällig wird, oder daß er als Freigänger nicht in die Anstalt zurückkehrt. Dieser Gesichtspunkt ist nach unserer Auffassung wichtig. Er wird in der öffentlichen Diskussion viel zu wenig herausgestellt. Die Liberalisierung ist kein Allheilmittel, um dem Gestrauchelten den Weg in die Gesellschaft zurückfinden zu lassen, sie fördert nur diejenigen, die von sich aus bereit sind, umzukehren. Ein Straftäter, der diese Bereitschaft nicht aufbringt, muß die Härte des Strafvollzugs erfahren.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Dann wird er besser, ja?)

„Die Auffassung" — ich erlaube mir, statt vieler aus einem Zeitungsartikel des Staatsanwalts Dr. Hoppensack in den „Bremer Nachrichten" vom 9. 9. zu zitieren —, „der Strafvollzug demoralisiere und verunselbständige die Leute und nehme ihnen die Möglichkeit, so leben zu dürfen, wie man später von ihnen erwarte, ist meiner Meinung nach im Ansatz falsch. Der Straftäter muß die Härte des Gesetzes erleben, um zu der Einsicht zu gelangen, daß er sich falsch verhalten hat. Erst dann, wenn der Strafgefangene gewissermaßen an sich selbst leidet, ist der Boden für eine innere Neuorientierung bereitet. Das sind an sich Selbstverständlichkeiten, die aber angesichts der abschweifenden öffentlichen Diskussionen immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden sollten."

Dabei ist unserer Auffassung nach weiter folgendes wichtig: Ein großer Teil aller Täter sind Rückfalltäter. Bei Rückfälligen ist der Vollzug der Vorstrafen von großer Bedeutung. Hat der Straftäter ihm gebotene Rechtswohltaten schlecht belohnt, so ist er entsprechend zu behandeln. Im übrigen sind auf diesem Gebiet noch sehr viele Erfahrungen zu sammeln. Wir stehen am Anfang einer Entwicklung. Die bisherigen Ergebnisse sind dürftig, sie sind zum Teil negativ. Das zwingt dazu, die weiteren Bemühungen um Liberalisierung und Resozialisierung mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Schließlich muß die angestrebte Liberalisierung wirtschaftlich tragbar sein. In der Öffentlichkeit

wird sicher nicht ganz zu Unrecht entgegengehalten, daß für 30 oder 40 Schüler ein Lehrer zur Verfügung steht, während drei Strafgefangene oder gar noch weniger einen Beamten für sich in Anspruch nehmen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist ein Vergleich!)

Auch der Gefängnisreport tut in keiner Hinsicht überzeugend dar, aus welchem Grunde jeder einzelne Beamte geistiger oder seelischer Betreuer der ihm anvertrauten Strafgefangenen sein müsse. Von dem Beamten wird eine korrekte Verhaltensweise erwartet. Damit kann kein Schaden angerichtet werden. Dafür bringt auch jeder Straftäter Verständnis auf, es sei denn, er gehöre zu den völlig Unbelehrbaren.

Die geistige und sittliche Förderung, die Ausbildung, der Unterricht der Strafgefangenen soll und muß den Anstaltspsychologen und den Lehrern überlassen bleiben. Wir sind der Auffassung, daß ein Strafgefangener, der die Möglichkeit erhält, sich in seinem Beruf weiterzubilden oder einen Beruf zu erlernen, in einer Unterrichtsklasse mit üblicher Frequenz ausreichend betreut wird. Der Lehrer hat die Möglichkeit, den Gefangenen kennenzulernen, sich mit ihm zu beschäftigen, auf seine Probleme einzugehen, um an Hand dessen der Anstaltsleitung entsprechende Vorschläge für die Ausrichtung des Strafvollzugs unterbreiten zu können. Wenn, wie aus einer Pressenotiz zu entnehmen ist, in Holland in modernen Strafanstalten auf einen Strafgefangenen zwei Beamte kommen, so lehnen wir das ab. Ich halte solche Versuche für überstürzt und für zu kostspielig.

Im Bereich der Reform des Strafvollzugs ist eine Politik der kleinen Schritte angebracht, um keine Fehlschritte zu tun und um nicht Maßnahmen zu treffen, die in der Öffentlichkeit auf völliges Unverständnis stoßen.

Hier sind ja schon verschiedene Einzelheiten aus dem Gefängnisreport genannt worden, und ich möchte noch auf verschiedenes eingehen, was ich mir herausgesucht habe. Nachdem wir grundsätzlich unsere Gedanken zur Liberalisierung dargelegt haben, möchte ich auf den Abschnitt IV „Durchführung des Vollzugs" eingehen, der eine Reihe von Bestrebungen erläutert, den Gefangenen in jeglicher Beziehung zu fördern. Ob es sich um bildungspolitische oder gesundheitliche Maßnahmen handelt, es ist eben an alles gedacht!

Unter anderem möchte ich zu dem Thema Sport folgendes aus dem Gefängnisreport vorlesen: „Gerade der Sport ist als Erziehungsfaktor im Jugendstrafvollzug von großer Bedeutung. Jeder Junge, der in der Anstalt arbeitet, hat täglich eine Sportstunde. Die ist als notwendig angesehen, weil die Haltungsschäden so erschreckend sind bei diesen Jugendlichen."

Das, meine Herren und Damen, gilt aber auch für die Jugendlichen in den Schulen, meinen wir. Wir hoffen, daß sich der Senator für das Bildungswesen mit derselben Intensität auch in der Zukunft für die tägliche Schulsportstunde ausspricht, weil auch dort die Haltungsschäden der Jugendlichen besorgniserregend sind, wie es auf der anderen Seite hier im Gefängnisreport erwähnt wird. Damit wäre dieser Report zumindest auch in dieser Weise fruchtbringend gewesen.

Weiterhin werden die Investitionskosten aufgeführt. Der Haftkostensatz betrug 1963 9,42 DM und 1970 30,57 DM. Interessiert hätten uns die voraussichtlichen Kosten, die wohl entstehen, wenn all diese Maßnahmen, die hier gefordert werden, durchgeführt werden, und wieweit diese Kosten überhaupt aufgebracht werden können, und welche Mittel bereitgestellt werden können.

Eine echte Lücke im Gesetz scheint uns die Untersuchungshaft zu sein, weil die Inhaftierten aufgrund der heutigen Gesetze durch Einsprüche gegen das erteilte Urteil ihren Aufenthalt in der Untersuchungshaft verlängern können. In dem Bericht steht: „Die lange Dauer der Untersuchungshaft führt außerdem dazu, daß sehr oft in der Strafhaft nicht mehr die erforderliche Zeit für die Resozialisierung verbleibt. Häufig kommt ein Gefangener erst zu dem Zeitpunkt in Strafhaft, in dem die Prüfung, ob er nicht zur Bewährung entlassen werden muß, ansteht."

Solche Erkenntnisse, meine Herren und Damen, erfordern auf der anderen Seite auch Maßnahmen, die diesen Mißstand beheben, damit man für diesen Teil der Gefangenen, die lange schon in der Untersuchungshaft gewesen sind, nicht noch ein Sonder-Resozialisierungsprogramm entwickeln muß.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Bewährungshelfer eingehen. In der geschlossenen Anstalt sollen möglichst viele Aufsichtspersonen die Gefangenen betreuen, und, wenn die Gefangenen entlassen werden, müssen die Bewährungshelfer heute schon im Gegensatz zu früher in Bremen 73,8 Probanden betreuen, in Bremerhaven sogar 95 Probanden.

Meine Herren und Damen, bitte verkennen Sie nicht, daß diese Bewährungshelfer eine enorme Arbeit zu leisten haben bezüglich der Betreuung dieser Entlassenen. Ich kann es mit dem besten Willen nicht ganz begreifen, daß man auf der einen Seite innerhalb der geschlossenen Anstalt wer weiß nicht wieviel Helfer den Strafgefangenen zur Verfügung stellt und in der nachgehenden Betreuung durch die Bewährungshelfer nur ein halber Schritt getan wird, weil sie überlastet werden. Auch da müßte analog zu den anderen Maßnahmen die Stellenzahl für Bewährungshelfer erhöht werden.

Dann hat mich noch eine Feststellung außerordentlich stark frappiert, und zwar daß die Bewährungshelfer nach dem Bericht in Büros untergebracht sind, die mehr als stiefmütterlich eingerichtet sind. Wenn wir früher schon einmal hier Kritik geübt haben an dem aufwendigen Behördenbau, dann halten wir solche primitive Unterbringungen wie bei

den Bewährungshelfern für unzumutbar. Man sollte vorher planen und sparen, damit auch die Bediensteten bautechnisch so untergebracht werden, daß ihren erschwerten Verhältnissen Rechnung getragen wird. Der umfassende Gefängnisreport zeigt zum Teil Mängel auf, und zum Teil sind Anregungen drin, denen man weiterhin nachgehen sollte.

Abschließend möchte ich dazu noch sagen und für unsere Partei erklären, daß wir grundsätzlich das Bemühen um Resozialisierung des Straftäters durch Liberalisierung des Strafvollzugs begrüßen. Wir sind aber der Meinung, daß die eingesetzten Mittel im angemessenen Verhältnis zu dem möglichen Erfolg stehen müssen, und wir sind insbesondere der Meinung, daß die Liberalisierung nicht um ihrer selbst willen betrieben, daß nicht jeder Straftäter über einen Kamm geschoren und mit Großzügigkeit überschüttet werden soll. Wir meinen vielmehr, daß der Anstoß, aus der Strafhaft mehr zu machen als eine verlorene Zeit, von der Anstaltsleitung, von dem Lehrer und dem Psychologen kommen soll, daß aber der Straftäter durch seine Verhaltensweise seine innere Bereitschaft erkennen lassen muß, an sich mitzuarbeiten und mitzuhelfen. — Ich danke Ihnen!

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich nur einem Punkt in dem Gefängnisreport zuwenden, und zwar, das werden Sie verstehen, aus der Sicht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Passage auf Seite 20, die sich mit dem Petitionswesen befaßt. Ich nehme sogar an, daß Herr Kollege Dr. Graf besonderes Verständnis dafür hat, daß ich diese Dinge anspreche, die ja in den zwei Jahren, seit der Petitionsausschuß arbeitet, nicht so unkritisch gelaufen sind, weder auf Ihrer noch auf unserer Seite, das heißt auf der Seite der Justizverwaltung und auf der Seite des Petitionsausschusses.

Ich nehme an, Herr Kollege Dr. Graf, daß diese Passage Ihre Billigung gefunden hat, wenn Sie schreiben — Herr Präsident, Sie gestatten, daß ich das noch einmal zitiere —: „Es ist schwer festzustellen, aus welchen Gründen sich die Gefangenen in ständig steigendem Maße an den Petitionsausschuß und nicht an die Gerichte, insbesondere im Wege des Antragsverfahrens nach § 23 EGGVG an das Hanseatische Oberlandesgericht, wenden. Offenbar ist es den Gefangenen noch nicht klargeworden, daß der Petitionsausschuß weder in die Rechtsprechung noch in die rechtlichen Bestimmungen eingreifen kann und gegenüber der Vollzugsbehörde auch kein Weisungsrecht hat. Wahrscheinlich" — man müßte lachen — „spielt die Gebührenfreiheit eine Rolle. Möglicherweise sind die Gründe, die die Gefangenen veranlassen, daß Petitiosnrecht in so starkem Umfang in Anspruch zu nehmen, auch darin zu suchen, daß sie von Zeit zu Zeit Gelegenheit haben, mit Mitgliedern des Petitionsausschusses persönlich Kontakt aufzunehmen, während dies bei dem gerichtlichen Antragsverfahren nicht der Fall ist. Es hat den Anschein, daß sich die Gefangenen als Petenten für die Wahrung ihrer Belange auf politischer Ebene letztlich mehr versprechen, als wenn sie sich an andere Stellen wenden würden."

Genau das ist der Kern unserer unterschiedlichen Auffassungen, das heißt die der Justizverwaltung und der des Ausschusses, und zwar aller Mitglieder des Petitionsausschusses. Im Artikel 17 des Grundgesetzes heißt es: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden." Und im Paragraphen 3 unseres Petitionsgesetzes heißt es: „Straf- und Untersuchungsgefangene dürfen das Petitionsrecht ausüben. Ihre Petitionen sind ohne Kontrolle durch die Anstaltsleitung der Bürgerschaft zuzuleiten. Gemeinsame Petitionen von Gefangenen sind nur insoweit zulässig, als sie dem Straf- und Haftzweck nicht entgegenstehen."

Das sind die beiden gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des Bremer Petitionsausschusses.

Maunz sagt schon ziemlich früh in einem Kommentar zu Artikel 17 des Grundgesetzes, wie schwer sich die Petitionsausschüsse in den Parlamenten tun gegenüber den Kabinetten und den Verwaltungen. Er spricht sogar von Querelen. Es tut mir leid, hier sagen zu müssen, wir haben auch sehr, sehr viele Querelen gehabt, und es sind auch noch einige Querelen unerledigt. Querelen, die darauf basieren, daß der Petitionsausschuß über die Erledigung von Petitionen aus dem Strafvollzug eine andere Auffassung hat als der bis dahin amtierende, inzwischen zurückgetretene Senator für Justiz und Verfassung.

Wir haben es immer wieder versucht, darauf hinzuweisen. Herr Kollege Dr. Graf, daß wir ja nur das tun, was hier im Petitionsgesetz steht. Wir haben auch versucht, wenn einmal ein Schritt in der Auslegung des Besuchsrechtes in Oslebshausen zu viel gemacht worden ist, uns dafür zu entschuldigen. Aber all das hätte ich noch verstehen können, wenn es nach einem Jahr Erfahrungsszeit abgeklungen wäre. Es ist nicht abgeklungen!

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Eine Atmosphäre der Zusammenarbeit, ich muß es leider sagen, die bei der Justizverwaltung nicht das Verständnis gefunden hat, was eigentlich der Petitionsausschuß, ich wiederhole es noch einmal, in seiner Gesamtheit immer gewollt hat. Das Petitionsgesetz und auch das Grundgesetz lassen ja gar keine andere Möglichkeit zu.

Darum frage ich, was soll diese negierende Formulierung hier in dem Gefängnisreport?

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klemmer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen John zu beantworten?

Abg. **Klemmer** (SPD): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klemmer, gehe ich recht in der Annahme, daß Sie als Mitglied der Justizdeputation diese Dinge, die Sie heute hier dem Hause vortragen, auch dort schon wiederholt vorgetragen haben?

Abg. **Klemmer** (SPD): Ich habe keine Petitionen vorgetragen, ich habe aber Unzulänglichkeiten in den zwölf Jahren, in denen ich der Deputation angehöre, mehrfach vorgetragen. Das kann Ihnen Ihr Fraktionskollege Dr. Graf sicherlich bestätigen, Herr John.

Mir kommt es darauf an, zu sagen, meine Damen und Herren, daß es doch schließlich dieses Haus gewesen ist, das sich dieses Gesetz geschaffen hat. Natürlich kommen auch aus anderen Gebieten Petitionen, aber es ist doch nicht so, daß die Mitglieder des Petitionsausschusses der Petitionen selber wegen, das heißt also des Berichterstatters wegen oder der Mitglieder wegen, etwas veranlassen. Sie könnten es sich ja viel einfacher machen. Hier ist schon von Herrn Dr. Cassens, der nicht dem Ausschuß angehört, sehr zu Recht gesagt worden, wir haben doch nichts mehr gehabt — lassen Sie mich das in aller Bescheidenheit sagen —, als sehr viel Arbeit.

(Abg. Schriever [SPD]: Und Ärger!)

Die Petitionen aus dem Strafvollzug sind ja auch nicht ganz so einfach oder nur wiederholenden Inhalts. Da, wo Menschen in Massen zusammengepfercht sind unter solchen unglücklichen Umständen, wie beispielsweise heute noch im Erwachsenenstrafvollzug, wird es immer wieder zu Unzulänglichkeiten kommen.

Aber alles Bemühen, das von meinen Vorrednern angesprochen worden ist um die Verbesserung des Stellenplans, das heißt also, durch die Vermehrung der Stellen für die Beamten des Strafvollzugs, reicht nicht aus. So sind auch bauliche Maßnahmen erforderlich in diesem Gefängnis, das in der wilhelminischen Zeit gebaut worden ist und große bauliche und damit organisatorische Unzulänglichkeiten aufweist.

Alle Verbesserungen, auch durch das Wecken eines Interesses für den Strafvollzug, der lange im Schatten der Auffassung gestanden hat, er sei ein notwendiges Übel — erst in der letzten Zeit hat sich ja die Öffentlichkeit für dieses Thema interessiert —, bleiben eine Farce, wenn nicht der Geist derer, die zu bestimmen haben, wie es in einer solchen Anstalt aussieht,

(Beifall bei der SPD)

sich ändert, mit dem guten Willen, all denen Verständnis entgegenzubringen, die sich darum bemühen, eine echte Resozialisierung, das heißt eine echte Verbesserung der Verhältnisse, zu bewirken für die Menschen, die nun einmal da draußen sind. Auf nicht mehr und nicht weniger zu sagen, kam es mir hier an. — Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Einzelheiten wird sicher mein Fraktionskollege Dr. Graf noch Stellung nehmen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf die schiefe Schlachtordnung verweisen, in der diese Debatte hier heute stattfindet. Eine schiefe Schlachtordnung, die von Herrn Dr. Cassens von der CDU-Fraktion bis zu den verschiedenen Rednern der SPD reicht.

(Abg. Fichtner [NPD]: Die kann ja auch zum Erfolg führen!)

Das kann durchaus sein. Man könnte es auch eine geheime Große Koalition nennen, aber das wollen wir hier nur einmal am Rande erwähnen.

(Abg. Bugla [SPD]: Schon wieder Zickzack!)

Herr Kollege, ich bin bei beiden, bei Ihnen wie bei der CDU, seit Jahren gleichermaßen unbeliebt, deswegen kann ich das also mit Gelassenheit übergehen. Das ist nachzulesen in den Protokollen dieses Hauses, darüber brauchen wir hier keine besonderen Ausführungen zu machen. Deswegen gehöre ich auch unter anderem der FDP an. Sonst könnte ich ja der einen oder anderen Partei angehören.

Aber lassen Sie mich auf die Drucksache Nummer 180 zurückkommen im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kollegen Kahrs. Er monierte zum Beispiel, daß dieser Gefängnisreport zu wenig einen Ausblick in die Zukunft biete, und manches andere mehr. Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Dort heißt es nämlich: „Auf den Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Februar 1971 legt der Senat den nachstehenden Gefängnisreport vor."

(Abg. Bugla [SPD]: Das habe ich mir gedacht!)

Ich zitiere aus den Bürgerschaftsdrucksachen, das ist wohl noch erlaubt in diesem Hause!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja, wir machen Zwischenrufe, wie Sie!)

Ich bin Ihnen sehr dankbar! Dann habe ich Gelegenheit, Ihnen zu entgegnen, sehr verehrte Frau Landwehr! Ich bin gar nicht gegen Zwischenrufe, sie beleben das parlamentarische Geschäft.

Dort heißt es also: „Der Senat wird aufgefordert, bis zum 4. Mai 1971 einen Gefängnisreport vorzulegen, der umfassend Auskunft über den Personal-,

Ausbildungs- und Sachstand der Strafvollzugsbehörden im Lande Bremen gibt."

Das hat dieses Haus beschlossen. Ich sehe nun eigentlich nicht ein, weshalb man von einem solchen Sachstandsbericht aus den verschiedenen Gebieten eine Aussage erwartet, die wer weiß wie weit in die Zukunft reicht. Das ist eine Angelenheit, die sehr wichtig ist. Ich stimme mit meinen Vorrednern, soweit sie darauf verwiesen haben, daß es wichtig ist, so etwas zu tun, überein. Nur, dieser Bericht, der vom Senat laut Bürgerschaftsbeschluß vorgelegt wurde, hat diese in die Zukunft weisenden Aussagen nicht verlangt. Das ist das eine. Ich glaube, das muß einmal in diesem Zusammenhang hier gesagt werden.

Falls der eine oder andere dem vor kurzem zurückgetretenen Justizsenator nun hier glaubte, Vorwürfe machen zu können, so ist das sicher sein gutes Recht,

(Abg. Fichtner [NPD]: Das liegt aber doch auf der Hand!)

nur handelt es sich nicht um eine Mitteilung des Senators für Justiz und Verfassung, es handelt sich um eine Mitteilung des Senats. Und wenn nach dem Rücktritt des Justizsenators Dr. Graf der Senat der Auffassung gewesen wäre, dieser Bericht ist unzureichend, dann hätte er dieses Haus um eine Fristverlängerung bitten müssen. Dann hätte dem entsprochen werden können, und alles das, was heute hier an Kritik hochgekommen ist, wäre damit erledigt gewesen. Dazu werden die Vertreter des Senats heute vielleicht noch Stellung nehmen. Ich hoffe es jedenfalls als Mitglied dieses Hauses.

Lassen Sie mich jetzt auf einige Einzelheiten eingehen. Herr Kollege Kahrs, Sie sprachen vorhin von Resozialisierungsmaßnahmen verschiedener Art. Sie kamen dann zum Begriff der Sozialisation. Ich habe mich während meines Studiums genügend mit Psychologie beschäftigt, um diese Dinge fachlich von der psychologischen Seite her einigermaßen beurteilen zu können. Es stimmt — und das wird ja von verschiedenen Seiten behauptet — einfach nicht, daß alles nur von der Gesellschaft abhängt. Es ist zweifelsfrei erwiesen, daß der Milieufaktor eine ganz erhebliche Rolle spielt. Das wird von niemandem bestritten, und am allerwenigsten von mir oder meinen Fraktionskollegen.

Aber wenn alles auf die Gesellschaftsordnung bezogen werden soll, dann muß man sich doch fragen, wieso es eigentlich möglich ist, daß in sozialistischen Staaten die Schwierigkeiten, die in einer modernen Industriegesellschaft auftreten, in gleichem oder ähnlichem Umfang vorhanden sind. Ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel. Diejenigen aus diesem Hause, die schon das Glück hatten, die Sowjetunion zu besuchen, haben es mir selbst erzählt. In der Sowjetunion besteht ein ganz schwieriges Problem, mit dem Schweden sich vor Jahrzehnten auseinanderzusetzen hatte: der Superalkoholismus. Das ist eine Tatsache! Aus diesem Alkoholmißrauch ergeben sich eine ganze Reihe von Straftaten. Die Beispiele lassen sich fortsetzen. Ich wollte Ihnen damit nur sagen, es ist nicht alles über die Gesellschaftsordnung zu machen, ich meine allerdings, eine ganze Menge.

Zu der Mangelsituation, die hier angesprochen wurde, möchte ich folgendes sagen: Ich bin der Auffassung, daß die Mangelsituation sowohl materieller als auch geistiger Art sein kann, Herr Kollege Kahrs. Der Umfang der Aggressionen, der sich daraus ergibt, hängt aber im wesentlichen doch auch davon ab, was in der Erziehung, und zwar nicht nur zu Hause, gemacht werden kann.

(Zuruf von der SPD: Liest der ab?)

Das ist keine vorbereitete Rede, das ist etwas, das ich Ihnen in freier Rede vortrage nach einigen Stichworten, die ich mir aufgeschrieben habe.

Ich möchte hier für die FDP-Fraktion folgendes sagen: Am Anfang dieses Jahres hat mein Kollege Hauptmann in einem Interview mit Radio Bremen auch einmal zum Ausdruck gebracht, daß die FDP-Fraktion der Meinung ist, für die Modernisierung des Strafvollzugs und die Resozialisierung müsse erheblich mehr getan werden. Dies gilt für den baulichen Sektor, dies gilt für den personellen Sektor und was sonst auf dem Gebiet noch notwendig ist. Nur wir alle — ich habe das vorhin schon in einem Zwischenruf getan — müßten uns doch die Frage stellen, konnten wir in der Vergangenheit als Parlament aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt genügend Stellen ausweisen und genügend Stellen und genügend Sachmittel für das bereitstellen, was wir wollten?

Wir haben in Bremen glücklicherweise eine sehr moderne Jugendstrafanstalt. Sie wird als die modernste der Bundesrepublik bezeichnet, und ich bin mit denjenigen einer Meinung, die hier gesagt haben, man darf darüber den anderen Strafvollzug nicht vergessen. Ich glaube, darüber gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen. Man muß aber, so meine ich, die Kirche im Dorf lassen. Ich will hier jetzt nicht in die Gefahr verfallen, eigene Erfahrungen, die ich als Gefangener, als politischer Häftling, in einer Diktatur machen mußte, als Maßstab heranzunehmen, weil das falsch wäre.

Ausgangspunkt unserer Beratungen hier im Hause kann nur sein, die Bedingungen eines modernen, humanen Strafvollzugs im demokratischen Rechtsstaat zu erkunden, dort, wo wir Verbesserungen meinen anbringen zu müssen, dazu die Vorschläge zu machen, dann allerdings auch zu beschließen über das Geld, das dazu erforderlich ist.

Nun muß ich Ihnen in diesem Zusammenhang noch eines sagen. Ich meine allerdings, es ist nicht nur damit getan, und das ist dann auch wieder ein Punkt, der sehr viel Geld kostet, daß wir das, was wir wollen für einen modernen Strafvollzug, mit den entsprechenden Finanzen ausstatten. Wir werden auch schon in der Vorbeugungsphase, die erhebliches Geld kostet im sozialen Bereich, bei So-

zialarbeitern, die ausgebildet werden müssen, für die wir die Studienplätze bereitzustellen haben, eine ganze Menge mehr tun müssen. Darüber gibt es wohl zwischen den Fraktionen dieses Hauses kaum unterschiedliche Meinungen — vielleicht in Nuancen —, denn ich meine, Vorbeugen ist noch immer besser als Heilen. Es sollte sich aber niemand der Illusion hingeben, daß der Idealzustand erreicht werden könne, man könne eine Gesellschaftsordnung schaffen, in der es keine Straftäter mehr gibt.

Ich glaube, unser Ziel muß es sein, diesen Prozentsatz durch entsprechende Maßnahmen so weit als möglich zu senken, aber die ideale Gesellschaftsordnung werden wir nicht erreichen. Über den Geist, der sich in der Justizverwaltung ändern muß, möchte ich hier nichts sagen, das kann ich nicht beurteilen, das sind Meinungen, die hier geäußert werden, ich hoffe, der Senat wird dazu noch Stellung nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Nun hat das Wort Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der amtierende Justizsenator, mein Kollege Herr Seifriz, hat mich gestern gebeten, an seiner Stelle heute das vorzutragen, was er Ihnen mitzuteilen hat. Herr Seifriz wollte Ihnen folgendes mitteilen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Senat im Mai den Ihnen vorgelegten Gefängnisreport verabschiedete, wußte noch niemand, daß er am heutigen Tage nicht von dem Senator hier vertreten werden könnte, unter dessen Federführung er entstand. Da Herr Dr. Graf als Abgeordneter in die Reihen der Bürgerschaft „zurückgekehrt ist", darf ich mir erlauben, Ihnen als derzeitiger Senator für Justiz und Verfassung einige Erläuterungen dazu zu geben.

Man kann die Frage, was Politik sei, unter anderem mit der Feststellung beantworten: Politik heißt Mängel beseitigen. Diese Definition bietet sich im Zusammenhang mit dem Gefängnisreport aus einem bestimmten Grund ganz besonders an. Denn: Wer sich Gedanken über jene Mitglieder unserer Gesellschaft macht, die mit den geschriebenen Gesetzen menschlichen Zusammenlebens in Konflikt geraten, sucht auch nach den Ursachen, woraus diese Konflikte resultieren. Und dabei gewinnt eine Erkenntnis an Boden, die da besagt, daß Straffälligwerden fast immer in einem engen Zusammenhang mit irgendeinem Mangel steht, einem Mangel, auf den der Straftäter mit seiner gesetzeswidrigen Tat reagiert.

Der Mangel ist vordergründig meist im Materiellen zu suchen, aber viel öfter, als manche meinen, liegt er im psychischen Bereich. Mangel an Elternliebe, Mangel an Anerkennung, Mangel sozialer Bindungsfähigkeit — es gibt zahlreiche Mangelsituationen dieser Art.

Der politisch Handelnde ist also in seinem ureigensten Element im eingangs genannten Sinne, wenn er sich dem wichtigsten Ziel jenes Vorgans zuwendet, der „Strafvollzug" genannt wird, bei dem aber der Inhalt schon lange nicht mehr der ursprünglichen Bedeutung des Wortes entspricht. Es geht nicht mehr nur um Strafe, sondern um Eingliederung oder Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Zu diesem Zweck müssen vor allem die Mängel beseitigt, kompensiert oder in ihrem Zwang für die Betroffenen aufgelöst werden, die zum Straffälligwerden führen. Diese Mängel mit psychologischem Hintergrund werden deshalb hier ein wenig herausgekehrt, weil die ansonsten zu verzeichnenden Mängel im Strafvollzug zumeist viel offenkundiger sind. Sie liegen wohl überwiegend im materiellen Bereich, als da sind Raumprobleme oder Personalsorgen.

Daß eine Überwindung der materiellen Mangelsituation zu ihrem Teil eine Voraussetzung für die Realisierung der Gedanken modernen Strafvollzugs ist, darüber sind wir uns — nicht zuletzt nach den Darlegungen des Gefängnisreports — wohl alle im klaren.

Der Ihnen vorliegende Bericht hat seinen letzten Anstoß dadurch erhalten, daß aufgrund von Vorfällen in den Strafanstalten Oslebshausen, wo eine Anzahl von Bediensteten des Diebstahls und der Unterschlagung bezichtigt wurde, die Deputation für Justiz und Gefängniswesen und die Bürgerschaft sich mit der Gesamtsituation in den Vollzugsanstalten besonders eingehend beschäftigten.

Erfreulicherweise kann ich Ihnen heute berichten, daß die strafrechtliche Prüfung der erwähnten Vorfälle nicht mehr als drei nachgewiesene Straftaten ergeben hat. Die übergroße Mehrzahl der Vollzugsbediensteten hat also nichts damit zu tun.

Der Bericht bemüht sich um eine sachliche Darstellung der Gegebenheiten. Er klagt nicht an, er verteidigt nicht, sondern versucht den derzeitigen Stand des bremischen Strafvollzugs, aber auch Wünsche und Erwartungen und weitere Planungen darzustellen. Er macht deutlich, ein wie großer Nachholbedarf nach dem Kriege allein auf räumlichem Gebiet bestand und wie es erst nach und nach gelang, hier bessere Verhältnisse zu schaffen. Er weist aber auch darauf hin, wieviel hier noch geschehen müßte.

Wenn der Strafvollzug die an ihn gestellten Reform-Forderungen erfüllen soll, muß er sowohl quantitativ als auch qualitativ das entsprechende Personal besitzen. Der Gefängnisreport widmet sich darum ganz besonders eingehend dem personellen Problem. Er macht weiter deutlich, wie vieles an positiver Vollzugsarbeit in Bremen in den letzten Jahren oft unter schwierigen äußeren Bedingungen geleistet worden ist, wobei deutlich wird, daß der Neubau der Jugendstrafanstalt hier nicht nur für den Jugend- sondern auch für den Erwachsenen-

vollzug eine entscheidende Wende zum Besseren bedeutet.

Im Report wird nicht verschwiegen, daß die alten Bremer Anstalten für jede Reformarbeit im Strafvollzug ein erhebliches Handicap bedeuten. Für einen Ersatz fehlen bis heute die finanziellen Voraussetzungen. Entscheidende Reformen im Strafvollzug, die über reine Liberalisierungsmaßnahmen hinausgehen — dazu gehören die Einrichtung offener Anstalten, neue Werkstätten, Einführung der Sozialversicherung für Gefangene, volle Arbeitsentlohnung, Teamarbeit in allen Anstalten und die Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten —, erfordern erhebliche Mittel.

Wenn wir diese Reformen wollen, müssen wir uns auch darüber klar werden, woher wir das Geld für ihre Verwirklichung nehmen wollen und ob andere Aufgaben dahinter zurückstehen sollen. Wir sollten aber auch den Mut haben, wenn sich aus finanziellen und personellen Gründen erforderliche Reformen nicht sogleich verwirklichen lassen, dies offen auszusprechen.

Strafvollzug und Bewährungshilfe stehen in vieler Hinsicht in enger wechselseitiger Beziehung. Es ist darum zu begrüßen, daß der Gefängnisreport in zwei Anlagen die Situation auf dem Gebiet der Bewährungshilfe darstellt.

Von den im Gefängnisreport dargelegten Notwendigkeiten, im Zusammenhang mit einer Reform des Strafvollzugs bauliche, personelle und organisatorische Verbesserungen zu schaffen, soll hier nur kurz auf einen Punkt eingegangen werden: Die klare Trennung von oberster Aufsichtsbehörde, allgemeiner Verwaltung und Vollzug. Zur Zeit werden die Verwaltungsaufgaben für alle Vollzugsanstalten vom Direktor der Justizvollzugsanstalten wahrgenommen, der gleichzeitig Leiter der Jugendstrafanstalt ist. Außerdem aber bearbeitet der Direktor der Justizvollzugsanstalten einen Teil der Angelegenheiten der obersten Aufsichtsbehörde beim Senator für Justiz und Verfassung. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode sollte daher meines Erachtens die klare Aufgabenteilung erfolgen, die auch den Direktor der Justizvollzugsanstalten entlastet.

Die Arbeit im Vollzug und in der Bewährungshilfe braucht immer stärker das Verständnis der Öffentlichkeit. Der Gefängnisreport hat sein Ziel erreicht, wenn er dazu beiträgt, dieses Verständnis sowohl für die Frauen und Männer, die sich dieser Arbeit als Beruf widmen, als auch für die von ihnen Betreuten zu wecken. Noch immer gibt es allzu viele, die all die neuen Forderungen und Bemühungen um die Straffälligen geringschätzig mit „weicher Welle" abtun, die die ganze Arbeit für vergebliche Liebesmüh halten.

Gewiß soll man nicht die Augen verschließen vor immer wieder neuen Fehlschlägen und Enttäuschungen. Aber wird nicht auch vielen der Start zurück ins Leben durch unnötige Härte und Ablehnung in der Öffentlichkeit unzumutbar erschwert? Hier bleibt noch viel zu tun, um allen begreiflich zu machen, daß auch die Arbeit am straffälligen Menschen eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Es sollte geprüft werden, ob die öffentliche Hand verstärkt mit gutem Beispiel vorangehen kann, indem die entsprechenden Einstellungsbestimmungen gelockert werden.

Soweit der Bericht meines Kollegen!

Nun sind zu Anfang von Herrn Dr. Cassens, Frau Kruse und anderen Debattenrednern eine Reihe von Fragen über Einzelheiten gestellt worden.

Herr Präsident, ich würde diesem Haus empfehlen, daß als Sachverständiger Herr Dr. Duckwitz dazu gehört wird.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, Sie haben Ihre Ausführungen beendet?

Senator Löbert: Ja!

Präsident Dr. Klink: Dann muß ich jetzt die Abgeordneten befragen, ob das Haus damit einverstanden ist, daß wir als Sachverständigen Herrn Dr. Duckwitz hören.

Ist das Haus einverstanden, daß Herr Dr. Duckwitz jetzt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt?

(Zustimmung)

Dann verfahren wir so, daß erst noch eingie Fragen gestellt werden und dann Dr. Duckwitz auch diese beantwortet.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu dem vorliegenden Gefängnisreport keine längeren Ausführungen machen, halte es aber doch für notwendig, auf einige wenige Dinge hinzuweisen, um zu verhindern, daß hier Mißverständnisse sich festsetzen.

Zunächst darf ich aufgreifen, was Herr Dr. Cassens bei seinen Darlegungen zu diesem Report gesagt hat, indem er darauf hinwies, es müsse unser Bestreben sein, weniger Verwaltung und mehr sozialtherapeutische Maßnahmen. Diese Ausführungen von Herrn Dr. Cassens sind offenbar, unter anderem bei Herrn Kahrs, aber auch — wie ich aus einem Zwischenruf entnahm — bei Frau Landwehr mißverstanden worden. Herr Dr. Cassens hat damit keineswegs zum Ausdruck bringen wollen, daß die Verwaltung auf dem Gebiet des Strafvollzugs zu sehr aufgebläht oder überbesetzt sei, sondern er hat nur die Schwerpunkte herausstellen und sagen wollen, schwerpunktsmäßig muß unsere zukünftige Arbeit mehr auf die sozialtherapeutische Seite ausgerichtet sein, als auf die rein verwaltungsmäßige!

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Ja, dann ist es gut!)

Mir scheint, daß es notwendig ist, diese Richtigstellung hier abzugeben.

(Abg. Fichtner [NPD]: Frau Landwehr strahlt förmlich!)

Weiterhin darf ich bemerken, daß ich mich nicht in der Lage sehe, die Beanstandungen, die ich aus dem Bericht von Herrn Kahrs entnehmen mußte, zu teilen, nämlich daß der Gefängnisreport zukunftsweisende Ideen vermissen lasse. Es ist schon von Herrn John darauf hingewiesen worden, und auch in den Ausführungen von Herrn Senator Löbert kam es zum Ausdruck, daß das nicht die Aufgabe des Reports war.

Der Report hatte die Aufgabe, eine Bestandsaufnahme vorzulegen. Diese Bestandsaufnahme ist uns mit dem vorliegenden Schriftstück übergeben worden. Die Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, wird eine andere Sache sein. Selbstverständlich sind wir darauf angewiesen, dafür zu sorgen, daß Mißstände oder überholte Zustände, die wir heute noch auf diesem Gebiet überall vorfinden, beseitigt werden. Nur möchte ich davor warnen, daß man das Schwergewicht einseitig auf die Seite der Inhaftierten verlagert.

Wenn wir auf diesem Gebiet etwas erreichen wollen, dann dürfen wir nicht vergessen, wie notwendig es ist, das gesamte Personal des Strafvollzugsdienstes entsprechend zu berücksichtigen. Es ist dabei insbesondere erforderlich, eine Verbesserung der Ausbildung zu erreichen. Wir alle wissen, wie sehr diese Seite bislang aus Gründen, die hier im einzelnen nicht erörtert werden sollen, die weitgehend auf finanziellem Gebiet und auf einer personellen Enge beruhen, vernachlässigt worden ist. Also eine Verbesserung der Ausbildung ist Voraussetzung, um überhaupt ein effektives Wirksamwerden des Personals des Strafvollzugsdienstes zu ermöglichen. Dazu gehört aber, und auch das möchte ich hier betonen, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dieses Personals, und nicht zuletzt eine Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist immer wieder beklagt worden, daß der schwere Dienst, den das Personal des Strafvollzugsdienstes Tag für Tag ausüben muß, nicht genügend respektiert wird. Wir müssen dafür sorgen — ich wiederhole es noch einmal —, daß diesem Personal die erforderliche Ausbildung nachhaltig gegeben wird, daß seine wirtschaftliche Lage in zufriedenstellender Weise geregelt und daß seine gesellschaftliche Stellung gehoben wird.

(Abg. Bugla [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Dr. Franke [SPD]: Gut!)

Dieses nicht zu vernachlässigen, etwa aus falsch verstandener Humanität gegenüber den Inhaftierten, ist eine unserer wesentlichen Aufgaben.

Auch hier möchte ich Mißverständnissen vorbeugen: Das, was ich hier an Forderungen zugunsten des Personals aufgestellt habe, ist ja gerade die Voraussetzung für eine bessere Resozialisierung oder Sozialisierung der Inhaftierten.

(Abg. John [FDP]: Sozialisation meinen Sie!)

Ich bedanke mich! Manchmal sind Fremdwörter Glückssache!

(Abg. John [FDP]: Deshalb wollte ich ja helfen, Herr Kollege! — Abg. Reichelt [SPD]: Sie haben sich aber nicht kompromitiert, Herr Kollege!)

Da diese ganzen Dinge — das brauche ich dem Hause nicht noch einmal zu sagen — weitgehend eine Finanzfrage sind, möchte ich allerdings in diesem Zusammenhang vor jeder Aufblähung des Apparates warnen. Ich meine, wir sollen dankbar anerkennen, daß die Justizverwaltung bislang gerade in ihrer Spitze mit einem außerordentlich personell geringfügigen Apparat gearbeitet hat. Man sollte sich deshalb sehr wohl überlegen, ob dieser Apparat vergrößert werden muß. Es ist ein so großer Personalbedarf, ich möchte sagen, an der Basis vorhanden, daß man an der Spitze sich mit dem Notwendigsten bescheiden soll.

Aus diesem Grunde lege ich Wert darauf, hier zum Ausdruck zu bringen, daß die Frage der Einrichtung eines besonderen Strafvollzugsamtes nach meinem Dafürhalten noch nicht spruchreif ist, sondern daß man prüfen muß, ob ein solches Amt notwendig ist und man nicht vielmehr mit weniger Aufwand auskommen kann, um die dadurch ersparten Gelder, die von meinem Vorredner, Herrn Kahrs, nur sehr summarisch erwähnt wurden, besser zu verwenden. Das halte ich für dringend notwendig.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit dem Personal hier auch noch einmal unterstreichen, wie bitter notwendig es ist, etwas zu tun auf dem Gebiete der Bewährungshilfe. Das ist eine Sache, an der wir wirklich leiden. Denn wir soll ein Bewährungshelfer, der 60, 70 oder, wie wir hörten, in Bremerhaven 90 Probanden hat, seine Aufgaben ordnungsgemäß so erfüllen, daß den Probanden wirklich Hilfe bei dem Übergang in das freie Leben gewährleistet wird? Er kann es gar nicht! Da muß erstens eine Vermehrung des Personals eintreten, und zweitens — das kann meines Erachtens gar nicht genug betont werden, deswegen wiederhole ich es —, es muß dafür gesorgt werden, daß diesen Bewährungshelfern eine angemessene Arbeitsmöglichkeit gegeben wird, daß sie auch unterkunftsmäßig so behandelt werden, wie es ihre Arbeit erfordert.

Zu den Petitionen kann ich die Ausführungen, die Frau Kollegin Müller hier gemacht hat, im vollen Umfang unterstreichen. Ich muß feststellen, daß der Petitionsausschuß, dem ich als stellvertretender Sprecher seit seiner Einrichtung angehöre, die Petitionen mit außerordentlicher Sorgfalt bearbeitet. Hier stehe ich auch nicht an, Frau Müller meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen, weil

sie in der Frage der Petitionsbearbeitung auf dem Gebiet des Strafvollzugs eine Last auf sich genommen hat, wie sonst niemand in dem Petitionsausschuß sie hat. Diese Petitionen sind aber vom Ausschuß immer kritisch behandelt worden, das heißt eine mißbräuchliche Ausnutzung der Möglichkeiten, Petitionen einzureichen, wie gerade auf diesem Gebiet immer wieder auch festgestellt wird, ist von dem Ausschuß einmütig jeweils zurückgewiesen worden, und der Ausschuß bemüht sich, ganz sorgfältig darauf zu achten, daß nur dem nachgegangen wird, was wirklich einer Prüfung wert ist.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang, und das halte ich auch um der Fairneß willen für geboten, auch ein Wort zugunsten der Verwaltung sagen. Sicher sind in den Jahren, in denen der Petitionsausschuß jetzt arbeitet, Mißverständnisse aufgetaucht, es sind sogar auch Reibereien dagewesen. Ich führe das aber keineswegs auf Unverständnis oder gar auf bösen Willen der Verwaltung zurück, sondern ich führe es darauf zurück, daß die Institution des Petitionsausschusses hier in Bremen ein völliges Novum ist und daß sämtliche damit befaßten Stellen sich an diese Dinge erst gewöhnen und entsprechend darauf einstellen müssen.

Ich habe das Gefühl, daß die Zusammenarbeit mit sämtlichen Behörden, nicht nur mit der Justizverwaltung, sondern mit anderen Verwaltungen — ich nenne beispielsweise die Bauverwaltung — im Anfangstadium auf genau dieselben Schwierigkeiten gestoßen ist, und ich habe die Hoffnung und darüber hinaus die Überzeugung, daß diese Schwierigkeiten, die im Laufe der Zeit schon erheblich zurückgegangen sind, in Zukunft ganz verschwinden werden. Das halte ich für notwendig, hier noch einmal festzustellen zur Frage der Zusammenarbeit des Petitionsausschusses mit der Justizverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren! Ich halte mich für verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, daß wir zur Zeit noch fünf Wortmeldungen haben. Ich folgere daraus, daß wir heute vormittag diesen Tagesordnungspunkt nicht werden abwickeln können. Das wird allerdings dann dazu führen, daß wir heute nachmittag sehr intensiv und fleißig beraten müssen, denn wir haben noch eine große Fülle von diskussionswürdigen Vorlagen. Ich rechne also nicht damit, daß wir heute am frühen Abend die Beratungen beenden werden.

Als nächster hat das Wort der Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Fraktionsvorsitzende der FDP hat die Frage aufgeworfen, ob es sich bei dem hier vorliegenden Report um den Report eines Senators handelt oder um den des Senats. Es handelt sich um den Report des Senats! Ich wäre nur dankbar, wenn wir auch bei anderen Beschlüssen des Senats den Gesamtsenat in Verantwortung nehmen und nicht plötzlich von einem Senator sprechen, der angeblich allein verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Weiter stehe ich unter dem Eindruck, daß wir heute — ich würde sogar sagen, dankenswerterweise — über den Ist-Zustand in den Strafvollzugsanstalten und auch schon in eine Diskussion über die möglichen Veränderungen von morgen eingetreten sind. Und ich kann mir auch gar nicht vorstellen, daß die Absicht der Antragsteller anders gewesen ist, als zu erfahren, was liegt vor und wie kann aus dem Heutigen etwas Besseres für morgen geschehen. Und die unterschiedlichen Meinungsäußerungen zu den verschiedenen Änderungsvorschlägen werden ganz sicher von der Justizverwaltung, von den leitenden Mitarbeitern des Strafvollzugs, ja, wie ich hoffe, von allen Mitarbeitern des Strafvollzugs genauso aufgegriffen werden wie vom Senat, um mit Ihnen gemeinsam nach besseren Lösungen zu suchen.

Ich möchte dabei nicht so sehr auf das gesellschaftliche Phänomen und Problem der menschlichen und gesellschaftlichen Strukturierung der Strafgefangenen eingehen. Es gibt eine Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen, die auf vielfältige Deutungen hinweisen. Ich möchte nicht darauf eingehen, vor welchen Schwierigkeiten wir in einer Industrienation bei bestimmten Resozialisierungsmaßnahmen stehen, anders als in früheren Jahren. Ich möchte auch nicht, wie Herr John, darauf hinweisen, daß die UdSSR etwa unter den gleichen Problemen leidet wie andere Industrienationen mit einem anderen gesellschaftlichen System.

(Abg. J o h n [FDP]: Das sind Fakten!)

Das ist richtig, wir leiden unter vielfältigen Dingen, nur würde ich sagen, würde ich auch Vergleiche nicht so anerkennen, daß gerade in der UdSSR das Problem des Superalkoholismus herrschen würde. Aus meinen Geschichtskenntnissen weiß ich, die Russen haben immer kräftig gesoffen, sogar Katharina die Zweite.

(Abg. J o h n [FDP]: Das habe ich nicht bestritten! — Heiterkeit — Abg. F i c h t n e r [NPD]: Sogar 4711, Herr Bürgermeister!)

Möglicherweise!

Wenn wir uns dann in die eigentliche Sache hineinbegeben, dann meine ich, muß die Diskussion um den Strafvollzug fairerweise ausgerichtet sein auf das Objekt des Strafvollzugs, und das ist der Strafgefangene.

(Z u r u f : Rechtsobjekt!)

Rechtsobjekt! Gut! Einverstanden! Wir müssen sehen, ob die Formen, ob die Mittel, ob die Methoden des bisherigen Strafvollzugs noch einer modernen wissenschaftlichen, sachlich gerechtfertigten gesellschaftlichen Themenstellung gerecht werden oder ob wir Änderungen vornehmen müssen.

Ich darf hier ein Wort auch für die Bremer sagen. In Bremen gab es häufig genug hervorragende Ansätze für die Pädagogisierung des Strafvollzugs, für den Versuch, sich wirklich um den Straffälligen zu kümmern und ihn nicht nur im Sinne des Sühnegedankens zu bestrafen! Seit Sonnemanns Zeiten, so würde ich sagen! Man sollte das deutlich einmal in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen, weil sehr viele Menschen in Bremen sich wirklich um den Strafgefangenen bemüht haben.

Ganz sicher ist aber auch, daß wir in bestimmten Formen Erstarrungen feststellen müssen, nicht nur hier in Bremen, sondern überall, und daß die Diskussionen um neue, bessere Wege erst in den letzten Jahren aufgebrochen sind. Ich darf aus diesem Grunde sagen, weil ich auf der einen Seite sehe, wir müssen den Strafgefangenen sehen und haben dabei die Erfordernisse der Grundrechte zu beachten, nämlich auch ihm die menschliche Würde in diesen Anstalten zu erhalten — ich glaube, Herr Dr. Cassens hat das vorhin auch gesagt —, werden wir darüber nachzudenken haben, ob die bisherige Form des Einschlusses und der Verwahrung, etwa in Massenzellen, mit all den menschlich schwierigen Problemen der sanitären Versorgung in diesen Bereichen, einfach noch aufrechterhalten werden kann.

Ich darf Ihnen das deshalb sagen, weil ich vor Jahren schon in dieser Form des Strafvollzugs einen absoluten Verstoß gegen das Grundgesetz gesehen habe, ohne eine Antwort auf eine baldige Änderung zu wissen, weil ich die materiellen Voraussetzungen für eine Verbesserung noch nicht sehe. Aus diesem Grund muß man zunächst einmal im Rahmen der Bestandsaufnahme sehen, wie wir Veränderungen durchsetzen können mit den vorhandenen öffentlichen Mitteln. Wie können wir durch psychologische und pädagogische Maßnahmen von uns aus helfen und wie können wir stärker, als es bisher geschehen konnte, die schwarzen, grauen und weißen Schäfchen voneinander trennen! Auch das ist eine wesentliche Frage, die gesehen werden muß.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sehr richtig!)

Wenn man diese Probleme nennt, dann muß man auch anerkennen, daß es gut wäre, wenn der gesamte Strafvollzug nicht nur in einer Hand liegt, sondern daß die Distanz besteht zwischen Vollzugsmaßnahmen auf der einen Seite und den Kontrollmaßnahmen in der anderen Hand. Ich habe noch keine Patentlösung. Es gibt verschiedene Lösungen, die man diskutieren muß. Meiner Meinung nach brauchen wir noch Zeit, um zu einer Lösung zu kommen. Ich glaube beispielsweise nicht, daß es richtig ist, etwa wie in den anderen Ländern den Generalstaatsanwalt mit diesen Aufgaben der Überwachung zu betrauen, denn wir stellen fest, daß gerade der Weg weg von den Generalstaatsanwälten wahrscheinlich heute der Weg des modernen Strafvollzugs sein wird.

Aber zwischen dem Senator oder seinem beamteten Vertreter und den Strafvollzugsanstalten sollte jemand sein, der unter Umständen von sich aus dem Beschwerdeweg neue Formen und neue Inhalte gibt, damit nicht jedesmal die Petition das einzige Mittel der Überprüfung bleibt. Auch die Verwaltung hat sich selbst zu kontrollieren und zu überprüfen. Das ist keine Anklage, das ist eine Feststellung. Ich würde Herrn Fischer recht geben: Die Justizverwaltung hat immer mit einer geringen Zahl — nicht mit einer geringfügigen — von Personal gearbeitet. Aus diesem Grunde war sie von daher nicht in der Lage, eine solche Kontrollfunktion aufzubauen. Dennoch müssen wir darüber nachdenken, wie wir neben der praktischen Arbeit die wissenschaftlichen Erkenntnisse sichten und aufarbeiten können. Das wird man mit einer Person einfach nicht bewerkstelligen können.

Daß Bremen bei aller Kritik, die ich nicht zurückweisen möchte, dennoch auch in schwierigen Jahren einen besonderen Ruf hatte, eine dem Gefangenen aufgeschlossen gegenüberstehende Strafvollzugsbehörde zu haben, kann ich aus meiner eigenen Familie sagen. Die Verlegung meines Vaters in der Nazizeit von Fuhlsbüttel nach Oslbshausen war ein Unterschied wie Tag und Nacht. Wer damals erlebte, wie in Hamburg an politischen Häftlingen Strafvollzug vollzogen wurde, und wie hier in den berüchtigten „tausend Jahren" noch wie unter Sonnemann mit pädagogischen Ansätzen gearbeitet wurde, wird einfach auch von daher den damaligen Vollzugsbediensteten Dank sagen dürfen.

Gerade weil ich von zu Hause her etwas vorgeprägt bin in der Frage, was geschieht mit den Gefangenen, und was geschieht mit den Männern, die für die Gefangenen als Mitarbeiter einzutreten haben, habe ich mich bemüht, als Abgeordneter dieses Hauses in den Jahren ab 1956 die nach meiner Meinung damals unzumutbare Besoldung der Strafvollzugsbeamten zu ändern. Es war nicht der Anstoß der Verwaltung, es war der Anstoß dieses Parlaments, der damals dazu beigetragen hat, diese Beamten aus dem einfachen Dienst, die bis dahin nichtruhegehaltfähige Zulagen erhielten, mit vernünftigen Zulagen zu versehen, sie sodann überzuführen in den mittleren Dienst, sie voll den Polizeibeamten gleichzustellen und im Beamtenrecht aufgrund der Empfehlung des Europarates ihnen die Pensionierung mit 60 Jahren zu garantieren, mit den gleichen Rechts- und Versorgungsansprüchen, wie wir sie in Bremen für Polizei und Feuerwehr durchgesetzt haben.

Das war überwiegend eine Leistung des Parlamentes, und ich darf als ehemaliger Abgeordneter dieses Hauses für mich in Anspruch nehmen, an dieser Entwicklung entscheidend beteiligt gewesen zu sein. Ich weiß auch, daß die Verwaltung uns damals entgegenhielt: Glauben Sie denn im Ernst, daß eine Strafvollzugsbeamter wirklich pädagogisch und psychologisch ausgebildet werden kann? Er ist doch nur ein Schließer, er kann doch in bestimmten Situationen kaum anders reagieren wie der Eingeschlossene selbst. Wenn ich Verwaltung sagte, dann habe ich nicht Strafvollzugsanstalt gesagt, das

möchte ich feststellen, ich spreche nur von der Verwaltung allgemein.

Wir haben als Angehörige dieses Hohen Hauses damals gesagt, wir müssen den Weg einer wesentlich besseren Besoldung gehen, damit wir die Möglichkeit bekommen, jetzt auch die entsprechenden Beamten methodisch auszubilden und zu qualifizieren. Wir wußten doch, wir früher ausgebildet wurde, nämlich praktisch gar nicht. Zu meinem Bedauern stelle ich fest, daß wir zwar auf der einen Seite die besoldungsmäßigen Voraussetzungen geschaffen haben, aber auf der anderen Seite nicht die Möglichkeit entwickelt haben, die entsprechende Ausbildung vorzunehmen. Das ist für mich eine Krux, sowohl für die Beamten, die dort die Arbeit machen, als auch für die Verwaltung, die doch mit den entsprechend besser ausgebildeten Beamten ein Höchstmaß an Effizienz erreichen würde.

Hier müssen wir uns etwas einfallen lassen, um eine entsprechende Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Es geht nicht nur um die Fortbildung für die, die heute da sind, es geht auch um die Möglichkeit einer besseren Ausbildung. Diese Ausbildung werden wir nur dann ermöglichen können, wenn es uns gelingt, den gesellschaftlichen Status der Beamten anzuheben, so daß es sich auch für einen Bürger lohnt, diese pädagogische Arbeit aufzunehmen.

Nur muß ich heute feststellen, meine Damen und Herren, daß das, was wir damals in Bremen im Besoldungsrecht getan haben, wahrscheinlich nicht voll durchhalten können. Wir haben den Strafvollzugsbeamten des mittleren Dienstes mit den Polizeibeamten gleichgestellt. Das jetzige und künftige Bundesrecht sieht, weil nur Bremen eine solche Regelung vorgenommen hat, eine solche Möglichkeit nicht vor. Ich habe als Präsident des Bundesrates im Bundesrat noch einmal darum gerungen, diesen Beamten die gleichen Möglichkeiten zu belassen oder einzuräumen, wie wir sie den Polizeibeamten gewähren wollen. Ich bin nicht sicher, ob wir dafür eine Mehrheit bei den anderen Ländern bekommen, weil die bremische Regelung eben nicht in den anderen Ländern eingeführt worden ist. Auch das sollte einmal festgestellt werden.

Daß wir im Bremer Senat gemeinsam beschlossen haben, darum zu kämpfen, diese Regelung für den Strafvollzug zu erhalten und auch nach draußen sichtbar zu machen, daß wir sie in der Sicherungsfunktion und in der pädagogischen Funktion gleich behandelt wissen wollen wie die Beamten der Polizei und der Feuerwehr, ist, so meine ich, auch aus dem Ergebnis Ihrer parlamentarischen Entscheidungen eine selbstverständliche Verpflichtung. Ob wir uns allerdings durchsetzen können, weiß ich nicht. Da brauchen wir mehr Hilfen als nur die der Bremischen Bürgerschaft.

Das muß ich Ihnen hier ganz offen sagen. Denn ich sehe mit großer Sorge, sollte hier etwas abgebaut werden, sollte wir die materiellen Möglichkeiten nicht so realisieren, dann bekommen wir einen neuen Anstoß einer Gegenbewegung und nicht eine Öffnung der Tore für mehr Personal in diesem Bereich. Es genügt im übrigen nicht, nur die Planstellen zur Verfügung zu stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch die Menschen haben, die bereit und geeignet sind, die Aufgaben wahrzunehmen, sonst haben Sie morgen zwar Planstellen und können doch nicht das vollziehen, was Sie gemeinsam wollen. Das ist eine der Schwierigkeiten der Vergangenheit gewesen, und wir werden mit allem Nachdruck darangehen müssen, Ausbildung und Fortbildung in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, um damit Lösungen anzustreben, die nach meiner Meinung dringend notwendig sind.

Ich darf ferner auch für das Parlament sagen, die Leistungen des Senats und der Bremischen Bürgerschaft haben sich, was den Strafgefangenen anbelangt, sichtbar manifestiert in der Jugendstrafanstalt. Dort ist mit erheblichen öffentlichen Mitteln durch eine gemeinsame Leistung von Bürgerschaft und Senat die Möglichkeit eines sinnvolleren Strafvollzugs geschaffen worden. Wir wissen, der Report sagt es ja auch, wie schwierig es ist, in den alten Anstalten moderne Formen des Strafvollzugs zu realisieren, das um so mehr, wenn es uns nicht gelingt, mit mehr Personal die Voraussetzungen einer verbesserten Arbeit zu ermöglichen. Auch gebe ich allerdings Herrn Dr. Cassens recht: Da wir in Bremen allerdings sowieso schon an der Spitze liegen mit der Personalstärke im Verhältnis zu der Zahl der Strafgefangenen, müßte noch einmal überlegt werden, wie man mit dem vorhandenen Personal zu besseren Möglichkeiten im Strafvollzug kommen kann. Einige sind vorhin hier dargestellt worden. Wir werden diese Überlegungen dann gemeinsam zu durchdenken haben.

Wenn wir den Strafgefangenen sehen, müssen wir auch an die Gesellschaft appellieren und damit an uns selbst als Bürger, sind wir wirklich bereit, in einem erheblichem Umfang individuelle und materielle Hilfe zu gewähren, obwohl in der Öffentlichkeit dieses Problem als nicht vorrangig angesehen wird, sondern im Gegenteil die öffentliche Meinung uns häufig entgegensteht! Aber es ist die Aufgabe der politisch Verantwortlichen, nicht nur danach zu fragen, was zufällig eine öffentliche Meinung sagt, sondern darauf zu achten, daß wir mit allen Möglichkeiten dafür sorgen, daß ein einmal Gestrauchelter nach Möglichkeit nicht wieder straffällig wird und damit voll der Gesellschaft erhalten bleibt.

Das zweite ist: Senat und Bürgerschaft können, was den Ansatz der Besoldung und die Veränderung des Beamtenrechts anbelangt, davon ausgehen, daß sie federführend Spitzenreiter in Deutschland waren. Von Bremen aus sind die entscheidenden Impulse zur Veränderung der Besoldung für den mittleren Dienst und für das Beamtenrecht ausgegangen. Wir wissen, daß wir aber noch einige Schwierigkeiten im eigenen Bereich haben, die ich gern ansprechen möchte, so das Problem der ärztlichen Versorgung,

das Problem der therapeutischen Behandlung, so die Frage, in welchem Umfang wir Psychologen einsetzen müssen. Das sind Fragen, die noch in der Erörterung sind und die, wie ich meine, auch erst in einem längerfristigen Programm abgewickelt werden können. Aber hier brauchen wir und hier bitten wir um die Hilfe dieses Hohen Hauses.

Nun noch ein letztes Wort — und damit würde ich gern schließen —, das ist das Problem Petitionsausschuß. Die Damen und Herren des Petitionsausschusses haben hier geklagt, zum Teil gezielt gegen die Justiz, zum Teil allgemeiner gegen die Verwaltung. Ich darf Ihnen sagen, daß ich im letzten Jahr in wiederholten Gesprächen mit dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, aber auch in Gesprächen mit den Vertretern des Petitionsausschusses versucht habe, in Gesprächen im Senat und durch Beschlüsse des Senats sicherzustellen, daß die Arbeit des Petitionsausschusses so ernst genommen wird, wie es sich aus der grundrechtlichen Verpflichtung für diesen Ausschuß ergibt. Wir haben mit Nachdruck auf die Verwaltung hingewiesen, daß wir nicht ein störender oder bremsender Faktor sein dürfen, sondern daß wir uns öffnen wollen für eine gemeinsame kooperative Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Dem ist von keinem Senatsmitglied widersprochen worden. Ich hoffe, daß wir in der künftigen Zeit auch hier zu einem Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive kommen.

Damit würde ich gern meinen Beitrag abschließen und nur noch eine sehr persönliche Bemerkung anknüpfen. Frau Müller, Sie haben gesagt, Ihr Ehemann sei Polizeibeamter und habe immer mit Rechtsbrechern zu tun. Ich habe häufig mit ihm gesprochen, jetzt habe ich wirklich ein schlechtes Gefühl bekommen und frage mich, ob diese Bemerkung auch auf mich gemünzt war.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ella Müller.

Abg. Ella **Müller** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zu einer sachlichen Richtigstellung gemeldet. Ich habe vorhin in meinem Beitrag gesagt, daß sowohl im Untersuchungsgefängnis in Hamburg, als auch in Köln Untersuchungsgefangene zu Tode geprügelt wurden. Ich habe mir inzwischen sagen lassen, daß das Wort „Gefängniswärter" nicht angebracht sei, es hieße Strafvollzugsbedienstete. Ich möchte hier erklären, daß ich mit diesem Wort Gefängniswärter nur einen Negativ-Kommentar geben wollte zu den Bediensteten im Kölner und Hamburger Vollzug, die an diesen Vorfällen beteiligt waren. Niemals sonst würde ich auf den Gedanken kommen, die Bediensteten im Strafvollzug Gefängniswärter zu nennen. — Danke schön!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Frau Müller, das waren Ausführungen nach Paragraph 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Im Grunde hätten sie am Schluß der Debatte erfolgen sollen. Für uns war es nicht erkennbar.

(Abg. Ella M ü l l e r [SPD]: Ich bin froh, daß ich es los bin!)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir die Sitzung jetzt unterbrechen. Wir haben jetzt noch fünf Wortmeldungen. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich schlage vor, daß wir uns um 15 Uhr wieder treffen.

(Z u r u f e : 14.30 Uhr!)

Es wird 14.30 Uhr vorgeschlagen. Das würde uns helfen, schneller fertigzuwerden. Die Bürgerschaft (Landtag) tritt um 14.30 Uhr wieder zusammen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.00 Uhr.)

*

Vizepräsident Bugla eröffnet die Sitzung wieder um 14.33 Uhr.

Vizepräsident Bugla: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir befinden uns in der Aussprache über den Tagesordnungspunkt 8 Gefängnisreport.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ablauf der Debatte über den Strafvollzugsreport hat mich im Grundsatz nicht verwundert. Hat mich insofern nicht verwundert, als unschwer vorherzusehen war, daß ich, gewissermaßen als der verantwortliche Verfasser dieses Reports, mich in der Zwischenzeit zwischen die Stühle gesetzt habe. Auf der einen Seite die Opposition, die in ihrer Situation selbstverständlich daran interessiert ist, der Regierung nachzuweisen, daß sie Fehler gemacht oder in dieser oder jener Beziehung versagt habe, auf der anderen Seite der ehemalige Koalitionspartner, der über die Entwicklung in den letzten Wochen natürlich enttäuscht ist.

(Abg. V o r s a t z [NPD]: Das war die Rache der Kanalarbeiter! — Heiterkeit)

Ich hatte den Eindruck, daß dadurch auch gewisse Akzentverschiebungen eingetreten sind, die mich betrüben. Zum Beispiel: Eine Akzentverschiebung in punkto Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuß. Gewiß, es hat, wie mit anderen Verwaltungen auch, Spannungen gegeben, bis sich die Dinge ein-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

liefen. Das ist sicherlich richtig. Ich habe aber immer auch Ihre Tätigkeit, Frau Müller, als durchaus positiv betrachtet, und Sie werden das aus meiner Haltung in der Vergangenheit auch richtig entnommen haben. Die Arbeit des Petitionsausschusses war zweifellos befruchtend für die Verwaltung, aber auf der anderen Seite hatte ich den sehr nachhaltigen Eindruck, daß auch der Petitionsausschuß zum Teil durch die zunehmende Kenntnis der besonderen Bedingungen im Strafvollzug seine Auffassungen gewandelt hat.

Diese Aussage mache ich insbesondere unter dem Eindruck der letzten Sitzung der Justizdeputation, bei der sowohl der Vorsitzende des Petitionsausschusses, als auch sein Stellvertreter, also die Herren Klemmer und Fischer, anwesend waren.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Dabei habe ich den Eindruck gehabt, daß zum Beispiel in der Frage, wie lang die Haare im Strafvollzug von den Gefangenen getragen werden dürfen, die Meinung durchaus gewandelt worden ist, und zwar unter dem Eindruck, daß letztlich ja auch dafür gesorgt werden müsse, daß in der Anstalt kein Ungeziefer auftritt. Ich hatte auch den Eindruck — um ein anderes Beispiel zu nennen —, daß unter der Problematik des Auftauchens von Rauschgift in den Vollzugsanstalten man über die Zusendung von Paketen, Briefpapier und ähnlich Dingen doch etwas anders denkt.

Nun, mein Wunsch geht nur dahin, daß dieses Verständnis, dieser gegenseitige Kontakt, weiterhin dazu führt, ein gutes Einvernehmen zu erzeugen, und zwar im Interesse beider, nämlich sowohl des Petitionsausschusses auf der einen, als auch des Strafvollzuges selbst auf der anderen Seite.

Wenn ich die Einwendungen, die hier heute gegen den Report vorgebracht wurden, gruppieren soll, dann sind es einmal die Einwendungen gegen den Report als solchen, zum anderen Einwendungen gegen die Durchführung des Vollzugs. Die Einwendungen gegen den Report sind hier schon insofern zur Sprache gekommen, als es nicht Ziel dieses Reports war, eine bestimmte zukünftige Konzeption, sondern einen Sachstand darzustellen. Der Report sollte dem ausgesprochenem Ziel dienen, eine gute Grundlage für die vor uns liegenden Haushaltsberatungen für die Jahre 1972 und 1973 zu geben. Daher war vor allen Dingen der „Sachstand", so heißt es ja wörtlich im Beschluß der Bürgerschaft, darzustellen.

Ich will Ihnen gern einräumen, daß ich mit dem Report selbst unzufrieden bin, aber bitte bedenken Sie, daß er unter Zeitdruck entstanden ist und daher eine Ausbaufähigkeit nicht ausgenutzt werden konnte. Sie dürfen dem Report aber eins sicherlich nicht absprechen: Er ist ehrlich, er stellt auch die Mißstände dar, auch die räumlichen Mißstände der ärztlichen Versorgung sind, wenn Sie auf Seite 13 einmal nachlesen wollen, dargestellt. Zielvorstellungen liegen also außerhalb des Bereichs dieses Reports.

Nun zu den Einwendungen gegen den Vollzug selbst. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, gerade dieses Haus steht nicht nur hier, sondern auch bei der Behandlung vieler sonstiger Themen immer wieder vor der zwangsweisen Notwendigkeit, eine Synthese zwischen den finanziellen Möglichkeiten und den Idealvorstellungen zu suchen, denen man sich selber verschrieben hat. So auch hier!

Ich habe mich gefreut, heute, wenn ich mich recht erinnere, von allen Fraktionen Bekenntnisse dafür gehört zu haben, daß man den Dreischichtendienst auch im Erwachsenenvollzug einführen will. Ich hoffe, das hat entsprechende Konsequenzen bei den Beratungen des Haushalts für 1972/73, und ich meine, daß wir dann auch im Erwachsenenvollzug weiterkommen. Im Jugendvollzug haben wir ja bereits den Dreischichtendienst.

Sie werden aus dem Report ersehen haben, daß heute das Land Bremen für einen Strafgefangenen bereits täglich DM 30,57 ausgibt. Das ist der Haftkostensatz, den Sie im Report finden, und es ist unschwer vorherzusehen, daß dieser Haftkostensatz in der Zukunft noch erheblich ansteigen wird. Gerade wenn das Strafvollzugsgesetz in der Form kommen sollte, in der es konzipiert ist, werden allein — auch das geht aus dem Report hervor — die Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung und die Arbeitsentlohnung

(Abg. Hauptmann [FDP]: Belohnung!)

zusammen jährlich 8 Millionen Mark erfordern. Das sind Kosten, die den Haftkostensatz weiter erhöhen.

Es kommt die Verpflichtung zum Bau der sozialtherapeutischen Anstalt hinzu, und es kommen weiter die Ausweitungen auf dem Personalsektor dazu, insbesondere wenn man mit dem Gedanken einer Therapie ernst machen will. Ich persönlich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß der Strafvollzug eine eminent soziale Aufgabe ist und daß die Gesellschaft verpflichtet ist, hier das zu tun, was erforderlich ist, um sie weitgehend davor zu bewahren, daß Straftäter wieder rückfällig werden.

Allerdings muß man beim Anlegen von Idealmaßstäben auch eins erkennen: Der Strafvollzug ist letztlich die zweite Etappe nach dem Strafrecht. Im Strafvollzug kann man nicht Ziele erreichen, denen das Strafrecht noch nicht dient. Unser Strafrecht steht noch bis zu einem gewissen Grade, obwohl wir auf einzelnen Gebieten Reformen bereits durchgeführt und überlegt haben, weitgehend noch auf dem Gedanken des Schuldprinzips, auf dem Gedanken der Sühne. Diese Ideen stammen im Grunde von der mittelalterlichen Vorstellung der Gottähnlichkeit des Menschen, eines Menschen, den man nur in gewisser Weise mehr oder weniger stark zu züchtigen braucht, um ihm zu einem ordentlichen Lebenswandel zu verhelfen.

Das sind Vorstellungen, die längst überlebt sind, und ich brauche nur drei Namen zu nennen, um die

wissenschaftliche Seite der Entwicklung dieser Erkenntnisse anzudeuten: Da ist Darwin, der die Bedingtheit des Menschen dargestellt hat, Freud auf der anderen Seite, und letzlich Konrad Lorenz, unseren Zeitgenossen, der die Verhaltensforschung intensiviert hat. Ich meine, daß diese drei Namen kennzeichnend sind für den Weg der Erkenntnisse über das Wesen des Menschen.

Das mittelalterliche Bild von der Gottähnlichkeit des Menschen, der sich nur selbst, ich will es einmal so ausdrücken: am Riemen zu reißen braucht, um sich ordentlich zu benehmen, ist, wissenschaftlich gesehen, dahin, und es kommt darauf an, im Strafrecht und im Strafvollzug, die Konsequenzen aus der Erkenntnis dieser Bedingtheit des Menschen zu ziehen.

Die Strafrechtsreform selbst, und das ist der zweite Punkt, auf den ich aufmerksam machen wollte und der die Hoffnungen einschränkt, daß man mit einer vorschnellen Veränderung im Vollzug überraschend gute Ergebnisse erzielen könnte, der zweite Punkt ist der: Die bereits durchgeführte Strafrechtsreform verfolgt ja ganz bewußt das Ziel, möglichst wenige Straftäter in die Anstalten zu bringen, eine Tendenz, wenn ich die Diskussion hier heute recht übersehe, die sicherlich von diesem Hause auch gebilligt wird. Da ist auf der einen Seite die bereits eingeführte Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung, die dazu geführt hat, daß man immer noch versucht, ohne Vollzug der Freiheitsstrafe einen Straftäter dazu zu bringen, daß er nicht neue Straftaten begeht. Man gibt ihm die Chance zur Bewährung. Da ist weiter die Regelung, daß die Vollstreckung der Freiheitsstrafen unter sechs Monaten nur noch ausnahmsweise vorgenommen wird.

Beide Maßnahmen im Rahmen der Strafrechtsreform dienen ganz bewußt dem Ziel, nur noch erheblich kriminell Geschädigte in den Vollzug zu bringen. Das heißt also, daß die Menschen, die in Anstalten sind, sich in ihrer kriminellen Struktur erheblich wandeln. Man hat in der Zukunft — zum Teil schon in der Gegenwart, denn die genannten Bestimmungen sind ja schon in Kraft — ein Menschenmaterial, das schwieriger ist, und darum wird sich auch, wenn man ganz grobe Ergebnisvergleiche zwischen früheren Verhältnissen und denen in der Zukunft anstellen wollte, dieses Bild ganz erheblich verschieben.

Ich darf dazu einen Satz aus dem Bericht zitieren. Sie finden ihn auf Seite 4 in der rechten Spalte: „Je mehr man den Vollzug der Freiheitsstrafe als allerletzte Reaktion auf eine Straftat ansieht, die erst zur Anwendung kommt, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind, je mehr man also den Vollzug auf die schwierigsten Fälle beschränkt, um so stärker sinken die Erfolgsaussichten für die Resozialisierungsbemühungen im Vollzug."

Ich darf noch auf eine andere Bestimmung aufmerksam machen, die im Rahmen der Strafrechtsreform gekommen ist, nämlich auf den Paragraphen 60 des Strafgesetzbuches, der im Erwachsenenrecht die Anrechnung der Untersuchungshaft bis zur Rechtskraft zum Grundsatz erhoben hat. Das hat in der Praxis, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das war wahrscheinlich vom Gesetzgeber nicht vorhergesehen, die Folge gehabt, daß der Untersuchungshäftling heute alle Rechtsmittel, die ihm zu Gebote stehen, ausschöpft mit der Konsequenz, daß er länger in der sehr viel angenehmeren Untersuchungshaft bleibt.

Das hat dazu geführt, daß bei einer gewissen Entlastung der Vollzugsanstalten die Untersuchungshaftanstalten überlastet sind. Ich meine, daß nicht nur diese Verschiebung der räumlichen Belastung in den Anstalten Anlaß sein sollte, die Bestimmung zu überprüfen, wohl aber die Überlegung, daß damit die Bestrebungen zur Resozialisierung eingeschränkt werden. Es bleibt dann im Endeffekt unter Umständen nur noch ein ganz kleiner Strafrest, der in den Anstalten selbst zu verbüßen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich auf diese kurzen Anmerkungen beschränken, zumal von sachverständiger Seite ja zu Einzelheiten nachher noch Stellung genommen wird.

Aber lassen Sie mich doch abschließend eines sagen: Ich meine, daß die Exekutive hier im Land Bremen unter den gegebenen Verhältnissen in bezug auf Investitionsmittel, in bezug auf Personalaufwendungen und in bezug auf die Ausgabe von Sachmitteln eine recht gute Arbeit geleistet hat.

Ich sage das nicht, meine Damen und Herren, zur Selbsbeweihräucherung, weil ich elfeinhalb Jahre dieses Ressort verwaltet habe, sondern ich sage das hier ganz bewußt als Dank an diejenigen, die im Strafvollzug in Bremen tätig sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage das einmal als Dank an Herrn Dr. Duckwitz, von dem die Konzeption für die Jugendstrafanstalt im Blockland stammt. Diese Konzeption wurde sehr bald nach meinem Amtsantritt, nämlich im Jahr 1960, erstellt. Sie erstreckt sich nicht nur auf die bauliche Form der Anstalt, sondern die bauliche Form ist gewählt worden nach der inneren Struktur des Vollzugs. Und diese Anstalt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist heute immer noch Vorbild für die Bundesrepublik, obgleich diese Planung nunmehr mehr als zehn Jahre zurückliegt. Das hat ausdrücklich der Bundesjustizminister Jahn bei seinem Besuch am 7. Mai noch bestätigt.

Ich meine, daß auch in Zukunft der Senat der Freien Hansestadt Bremen, ganz gleich wie er aussieht, immer mit Stolz auf diese Anstalt wird hinweisen können. Und ich sage das weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Dank für alle anderen Bediensteten im Strafvollzug, die unter sehr schwierigen Bedingungen sehr ordentliche Arbeit geleistet haben. Die Bedingungen waren, wenn Sie die Vorfälle im „Klingelpütz" und in Hamburg in der „Glocke" anschauen, im Grunde genauso schlecht wie in Hamburg und in Köln. Und trotzdem ist es

zu solchen Vorfällen nicht gekommen. Darum der Dank an die Bediensteten des Strafvollzugs im Lande Bremen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Bugla.

Abg. **Bugla** (SPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer hat vorhin in seinen Ausführungen einige Worte zu der Frage der Personalsituation im Strafvollzug und zu den Notwendigkeiten der Verbesserung, aber auch zu der Darstellung, daß diese Vollzugsbediensteten auch in der Gesellschaft einen angemessenen Platz finden, gesagt. Herr Kollege Fischer, ich kann das, was Sie zu diesem Punkt gesagt haben, nur voll inhaltlich unterstreichen, und ich glaube, Herr Bürgermeister Koschnick hat in seinen Ausführungen unter Bezugnahme auf vergangene Tage dargestellt, daß Bremen in diesem Bereich sehr wohl Vorreiter gewesen ist und einige entscheidende Dinge getan hat, die für das Bundesgebiet vorbildlich gewesen sind. Herr Kollege Fischer, auf dieser Ebene und an diesem Punkt sind wir übereinstimmender Meinung. Ich kann das nur noch einmal unterstreichen!

Herr Kollege John hat bei der Frage der Replik auf meine Kollegin Müller doch zu der Frage des Petitionsausschusses mit einem Schlenker Stellung genommen, der meines Erachtens wirklich nicht nötig getan hätte, insbesondere deswegen nicht, weil er an der Sachlichkeit und am Tatbestand völlig vorbeigeht. Sie haben nämlich dargestellt oder versucht, hier darzustellen, daß die Querelen, wie sie sich hier aufzeichnen im Bereich Petitionsausschuß im Verhältnis zum Strafvollzug,

(Abg. H a u p t m a n n [FDP]: Nein, die hat er nicht gemeint!)

in Übereinstimmung mit der Auflösung der Koalition zu bringen sind. Das ist einfach unwahr!

(Abg. J o h n [FDP]: Ich habe von der schiefen Schlachtordnung gesprochen!)

Alle Tatbestände, Herr Kollege John, die meine Kollegin Müller hier dargestellt hat, sind zu einer Zeit passiert, als diese Koalition noch voll intakt und handlungsfähig war.

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Bugla, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hauptmann zu beantworten?

Abg. **Bugla** (SPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Hauptmann!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Abgeordneter Bugla, haben Sie das nicht auch so wie ich verstanden, daß Herr John unter Querelen gemeint hat, daß von den Petenten der Strafvollzugsanstalten, also von den Einsitzenden, Querelen kommen können, und dazu sind wir der Meinung, daß das durchaus der Fall ist?

Abg. **Bugla** (SPD): Nein, das habe ich nicht so verstanden!

(Abg. H a u p t m a n n [FDP]: Dann haben Sie es, glaube ich, falsch verstanden!)

Ich habe das nicht so verstanden, und Herr Kollege John hat es auch nicht so dargestellt! Wenn, dann möge er widerrufen und das hier klarstellen, damit nicht Dinge in eine falsche Richtung laufen. Man kann ja etwas Undeutliches sagen, um in eine ganz bestimmte Richtung zu lenken, um, wenn es schiefgeht, sich dann entschuldigen zu können und zu sagen, so habe ich es nicht gemeint.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Bugla, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Bugla** (SPD): Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte Herr John!

Abg. **John** (FDP): Ist Ihnen entgangen, Herr Kollege Bugla, daß ich von der schiefen Schlachtordnung gesprochen habe in den Zusammenhang,

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Genau!)

als es um die Zukunftsorientierung des Berichts ging? Und in dem Zusammenhang habe ich das gesagt! Falls das nicht klar genug zum Ausdruck gekommen sein sollte! Aber das ist ja keine Frage mehr!

Abg. **Bugla** (SPD): Herr Kollege John, wenn Sie das jetzt also in dieses Gleis rücken wollen, dann kann ich das nur sehr begrüßen.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Na endlich!)

Vorhin haben Sie in der Tat etwas anderes zum Ausdruck gebracht.

Aber lassen Sie mich auch noch einige Fakten darstellen, die ich aus meiner Erfahrung als Mitglied des Petitionsausschusses, das heißt also aus eigener Wissenschaft, hier zum besten geben kann.

Es ist mit zu unterstreichen — und insofern pflichte ich Herrn Dr. Graf bei —, daß es natürlich in der Anfangsphase der Handhabung des Petitionsgesetzes, und der Herr Kollege Fischer hat, glaube ich, auch darauf hingewiesen, an Erfahrungen mangelte, und es da und dort mit den verschiedensten Verwaltungen, ich unterstreiche das ausdrücklich, nicht immer eine volle Übereinstimmung gegeben hat und auch Mißstimmungen zwischen Petitionsausschuß und einzelnen Verwaltungen, an einzelnen Tatbeständen aufgehängt. Das unterschreibe ich.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Nur, meine Damen und Herren, ich muß auch feststellen, daß in diesen anderen Bereichen die Dinge doch in mehr oder minder kurzer Zeit abgestellt worden sind, und daß gerade im Strafvollzug und gerade unter der Federführung des damaligen Senators Dr. Graf in Schreiben, die er selbst unterschrieben hat — Herr Dr. Graf, die Sie selbst unterschrieben haben —, doch deutlich geworden ist die Haltung gegenüber diesem Petitionsausschuß, der wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, wahrlich keine leichte Aufgabe wahrzunehmen hat. Und das gilt ganz besonders für meine Kollegin Müller, die die Petenten und die Petitionen, die aus dem Strafvollzug kommen, betreut, die sehr, sehr viel ihrer freien Zeit darauf verwendet, um diesen Petenten, soweit es möglich ist, und soweit es sich natürlich nicht doch um vorkommende Querelen, denen es an Substanz mangelt, handelt, zu ihrem Recht zu verhelfen.

Und ich will Ihnen einen symptomtischen Fall nennen: Der Paragraph 4 des Petitionsgesetzes regelt unter anderem den Tatbestand, daß die Mitglieder des Petitionsausschusses oder ein Beauftragter des Petitionsausschusses das Recht zur Akteneinsicht haben, damit sich der Petitionsausschuß über Vorgang, Inhalt, Berechtigung, Nichtberechtigung der Petition im Zusammenhang mit der Einholung einer Stellungnahme der zuständigen Fachverwaltung oder des zuständigen Senators ein möglichst objektives und umfassendes Bild machen kann. Herrn Senator Dr. Graf ist es vorbehalten geblieben, dem Petitionsausschuß in einem Brief mitzuteilen — und das charakterisiert eben die Haltung —, daß nirgends geschrieben stünde, daß diese Mitglieder des Petitionsausschusses ein Recht auf Übersendung der Akten haben, sie könnten die Akten bei der Behörde einsehen. Ich meine, das stellt doch die Dinge auf das richtige Gleis und erläutert und beleuchtet das Klima, das es meines Erachtens hier zu bemängeln gibt.

Ich will die Dinge gar nicht dramatisieren, aber ich kann eine ganze Reihe von anderen Tatbeständen darstellen. Meine Damen und Herren, da liegen Petitionen vor, der Petitionsausschuß übergibt die Sache dem Berichterstatter, fordert eine Stellungnahme der zuständigen Fachverwaltung beziehungsweise des Senators an. Der Tatbestand, der Anlaß zur Petition gibt, wird von der Verwaltung abgestellt, wird also im Sinne des Petenten korrigiert. Da könnte man sagen: Prima, die Sache ist in Ordnung und hat auch einen Sinn gehabt! Nur, der Petitionsausschuß wird von diesem Vollzug nicht unterrichtet, er eruiert und ermittelt weiter im luftleeren Raum, obwohl die Petition durch tatsächliches Verhalten der Verwaltung sich längst erledigt hat. Das halte ich allerdings, Herr Dr. Graf — und nehmen Sie mir dieses bitte nicht übel —, für keine loyale Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses.

Und ich kann Ihnen einen anderen Tatbestand nennen, an dem ich nicht selbst beteiligt war, aber eine ganze Reihe von Mitgliedern dieses Petitionsausschusses, die darüber sehr empört waren.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Graf zu beantworten?

Abg. **Bugla** (SPD): Aber selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Graf!

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Kollege Bugla, ist Ihnen bekannt, daß diese Frage gerade in der Mühle war, es waren die Vorbereitungen bereits getroffen worden, eine Absprache zu finden, um diese Dinge abzustellen? Ist Ihnen das bekannt?

Abg. **Bugla** (SPD): Es sind Absprachen erfolgt, ich weiß nicht, ob sie zeitlich zum gleichen Zeitpunkt lagen oder davor oder unmittelbar danach. Nur, wiederum symptomatisch ist, daß diese Frage der Akteneinsicht — das war ja der Punkt, den ich angesprochen hatte und auf den Sie die Zwischenfrage gestellt haben, Herr Dr. Graf — nur ausschließlich und allein aus dem Bereich des Justizvollzugs gekommen ist. Aus keinem anderen Bereich hatten wir diese Schwierigkeiten. Aus allen anderen Bereichen hat der Petitionsausschuß die Akten unbeanstandet zur Verfügung gestellt bekommen.

Und, meine Damen und Herren, ich glaube, es ist doch nicht unbillig zu verlangen, daß den Mitgliedern des Petitionsausschusses, bei denen unterschiedlich stark die Belastung aus der Stärke des Eingangs der Petitionen in den einzelnen Bereichen liegt, die Akten zur Einsicht zugeschickt werden, als daß sie zu der Behörde gehen und jede einzelne Akte einsehen. Es hat ja in anderen Bereichen geklappt. Inzwischen, Herr Dr. Graf, das sei zugestanden, klappt es auch im Bereich Justiz und Verfassung.

Ein dritter Fall, meine Damen und Herren! Der Hamburger Petitionsausschuß hat Bremen im Zuge eines Gegenbesuchs besucht und hat unter anderem die Strafanstalt in Oslebshausen, den Erwachsenenstrafvollzug, und die Jugendstrafanstalt angesehen. In einer vorherigen gemeinsamen Sitzung dieser beiden Petitionsausschüsse ist den Hamburger Kolleginnen und Kollegen aufgefallen, daß die Petitionen aus dem Bereich des Strafvollzugs in Bremen prozentual gesehen einen derart hohen Anteil haben, nämlich um die 80 Prozent herum, während sie in Hamburg etwa bei 20 Prozent liegen. Ich will nicht untersuchen, woran es im einzelnen liegt.

Die Kolleginnen und Kollegen vom Hamburger Petitionsausschuß haben dann bei einer Besichtigung gefragt, woran es denn läge, womit diese differenzierten Zahlen aus diesem Bereich zu erklären seien. Und ein Vertreter des Strafvollzugs, einer der leitenden Beamten dort draußen, hat dann den Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg geantwortet, das liegt an der Güte dieses Petitionsausschusses in Bremen, die nähmen eben alles ernst. Ist das nicht symptomatisch für eine solche Antwort,

die nun nicht von Herrn Dr. Graf — damit hier kein falscher Eindruck entsteht — gegeben worden ist. Sie, Herr Kollege Hauptmann, waren es, der sehr ärgerlich und sehr böse reagiert hat auf diese Antwort, die dort erteilt worden ist.

Meine Damen und Herren, noch einen anderen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang ansprechen: Die Frage der steigenden Zahl der Petitionen aus dem Strafvollzug hat natürlich dem Petitionsausschuß auch Sorgen gemacht und macht ihm immer mehr Sorgen, und ich sehe den Tag auf uns zukommen, wo wir für diesen Bereich zwei Berichterstatter einsetzen müssen, weil die Kollegin Müller das einfach von der Anzahl der Fälle her nicht mehr bewältigen kann.

Bei einem Gespräch, das dann mit Herrn Dr. Graf im Petitionsausschuß stattgefunden hat über die Frage der Regelung dieser Petitionen, hat die Verwaltung dem Petitionsausschuß einen Vorschlag unterbreitet, der von uns als Petitionsausschuß akzeptiert werden sollte, der darauf hinauslief, die Vollzugsordnung dahingehend zu gestalten, daß Petitionen erst dann möglich sein sollen, wenn das Beschwerderecht in den Vollzugsanstalten bereits abgelaufen ist, das heißt dieses Recht in Anspruch genommen worden ist. Der Petitionsausschuß hat dieses dann aus guten Gründen abgelehnt. Auch das, meine ich, ist ein Symptom des ganzen Geschehens, wie es dort draußen ist.

Herr Dr. Graf, Sie können nun nicht sagen, daß das in allen anderen Bereichen genauso ist. Das ist eben nicht so gewesen, die Arbeit mit den anderen Bereichen ist eben besser gewesen, und es hat besser funktioniert, und keiner wäre froher darüber als ich, wenn es in diesem Bereich in Zukunft auch glatt und reibungslos, wie in allen anderen Bereichen, funktioniert. Es würde meiner Kollegin Müller sehr, sehr viel Arbeit dort draußen erspart, und sie ist weiß Gott genug ausgelastet.

Meine Damen und Herren, die Frage, wie ein Strafvollzug funktioniert, ist auf der einen Seite die Frage der Ausstattung mit entsprechendem qualifiziertem Personal. Darüber ist gesprochen worden. Es ist die Ausstattung mit sachlichen Mitteln, es ist die Zurverfügungstellung eines ausreichenden, modernen Baukörpers, in dem man Strafvollzug im modernen Sinne betreiben kann. Aber das ist es nicht allein, sondern dazu gehört meines Erachtens auch, daß in diesem Strafvollzug, und zwar von oben nach unten, ich würde sagen in Form eines Vorbildes, ein modernen Strafvollzug vorgelebt wird, damit dieser auch im ganzen Bereich durchgeführt werden kann. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. **Gassdorf** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte um den Gefängnisreport, der nach meiner Ansicht ein sehr ernstes Thema behandelt, hat, so will mir scheinen, auch eine pikante Nebennote erfahren. So jedenfalls stellt es sich dar aus der Sicht der CDU. Zur Sache selbst möchte ich nichts sagen.

Der Report, meine Damen und Herren, datiert vom 18. Mai 1971. Er wurde verfaßt und verabschiedet zu einer Zeit also, als die Regierungskoalition aus SPD und FDP noch intakt war. Bisher, meine Damen und Herren, war bei Aussprachen über Mitteilungen des Senats grundsätzlich die Opposition allein aufgerufen, kritische Anmerkungen zu machen, die, das weisen die Verhandlungsberichte aus, in der Regel zumeist von den Regierungsparteien als überflüssig, unsachlich oder unzutreffend zurückgewiesen wurden.

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Waren sie in vielen Fällen auch!)

Dem aufmerksamen Zuhörer heute indessen, meine Damen und Herren, wird nicht entgangen sein, daß insbesondere kritische Ausführungen der Sprecher der SPD-Fraktion wohl zum Ziele hatten, aus der Mitteilung des Senats einen persönlichen Report des inzwischen zurückgetretenen Justizsenators zu machen, um diesem bei dieser Gelegenheit heimzuzahlen — so erweckt es den Eindruck —, daß der FDP-Landesvorsitzende und ehemalige Justizsenator es gewagt hat, seinerseits den Rücktritt des SPD-Landesvorsitzenden wegen der nach Meinung der FDP verfehlten Hochschulpolitik zu fordern. Das, meine Damen und Herren, ist der Eindruck, der sich dem heutigen Zuhörer darstellt.

Welch eine veränderte parlamentarische Szenerie, meine Damen und Herren! Der Report wird zum Gegenstand von Auseinandersetzungen der ehemaligen Koalitionspartner SPD und FDP.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Wir hatten diese Auseinandersetzung schon in der Deputation!)

Das Ressort Justiz ist verwaist. Der kommissarisch eingesetzte Senator Seifriz — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Gassdorf, Sie sagten vorhin, daß Sie nicht zur Sache sprechen wollten. Nach der Geschäftsordnung muß ich darauf hinweisen, daß Sie zur Sache sprechen müssen. Wir haben jetzt den Gefängnisreport. Ich bitte, daß Sie zu dem Tagesordnungspunkt Gefängnisreport sprechen.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Ich bin in wenigen Augenblicken fertig! Das Ressort Justiz ist verwaist.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Ist nicht verwaist!)

Der kommissarisch eingesetzte Senator ist ortsabwesend. Senator Löbert — dafür trägt er nicht die Verantwortung — muß etwas vortragen, zu dem er selbst keine echte Beziehung hat. Die Verteidi-

*) Vom Redner nicht überprüft.

gung des Reports, meine Damen und Herren, wird also einem Justizbeamten überlassen, der in diesem Fall für den politisch unfähigen Senat versuchen soll, die Kohlen aus dem Feuer zu holen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es bleibt nur die Frage: Sieht so in der Praxis aus, was Bürgermeister Koschnick unter einem regierungsfähigen Rumpfsenat versteht? — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das war eine Glanzleistung, Herr Kollege!)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Abgeordneten mehr vor.

(Abg. Klemmer [SPD]: Auch keine Fragen mehr!)

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß wir jetzt den Sachverständigen, Herrn Dr. Duckwitz, bitten, auf die Fragen zu antworten. Wir haben vorhin beschlossen, daß wir so verfahren wollen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir haben keine Fragen gestellt!)

Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Duckwitz, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

(Abg. Ströh [SPD]: Wir brauchen keinen Kohlenträger!)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe!

(Glocke)

Herr Abgeordneter Ströh, ich sehe keinen Sinn in Ihrer Bemerkung. Wir sind jetzt in der Beratung des Gefängnisreports!

Das Wort als Sachverständiger hat Herr Dr. Duckwitz.

Direktor der Justizvollzugsanstalten Dr. Duckwitz *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, es ist mir erteilt!

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig! — Beifall bei CDU und FDP)

Ich bitte um Nachsicht, wenn ich, da ich zum ersten Mal vor diesem Hohen Hause spreche, irgendwie in der Form fehle. Ich will mich rein auf die Sachfragen, die angeschnitten wurden, beschränken.

Ich habe mir erlaubt, die Zahl der Fragen in vier Probleme aufzugliedern, die allerdings oft ineinander übergehen: Räumliche Probleme, Behandlung der Gefangenen, Personalprobleme, Aus- und Fortbildung.

Es wurde die Frage der Überbelegung der Untersuchungshaftanstalt angesprochen. Es handelt sich hierbei nicht um eine echte Überbelegung in dem Sinne, daß die Anstalt über die Kapazität hinaus belegt wäre, wohl aber, daß durch die unglücklichen baulichen Verhältnisse der Anstalt Gemeinschaftszellen, die für diese Zwecke nur sehr bedingt geeignet sind, in erheblichem Maße belegt sein müssen.

Es wurde in diesem Zusammenhang angeregt, Untersuchungsgefangene nach Oslebshausen zu verlegen. Das wäre im Augenblick schon deshalb nicht möglich, weil in der Strafanstalt Oslebshausen eine neue Heizungsanlage eingebaut wird, die jeweils die Schließung eines Hauses zur Zeit nötig macht. Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß gerade die Rechtsanwaltschaft es sehr ungern sieht, wenn unsere Untersuchungsgefangenen sich in Oslebshausen befinden, weil das mit gewissen Unbequemlichkeiten verbunden ist. Außerdem wäre noch ein Gesichtspunkt, daß die Differenzierung der Strafgefangenen in Oslebshausen außerordentlich erschwert wird, wie wir sie uns für die Zukunft vorstellen, wenn uns plötzlich nur noch drei Häuser zur Verfügung stehen, denn wir dürften ja in das Haus, wo Untersuchungsgefangene liegen, eigentlich keine Strafgefangenen legen, weil das gesetzlich nicht zulässig ist. Zur Zeit besteht noch eine Übergangsregelung, aber sie tritt 1973 außer Kraft.

Es wurde weiter die Frage angeschnitten, was an Freizeiträumen zur Verfügung stünde. Bei diesem Problem zeigt es sich ganz besonders deutlich, meine Damen und Herren, daß eine neu geplante Anstalt, die von vornherein diese Dinge berücksichtigt, ganz andere Möglichkeiten hat als die alten Bauten, wo man höchstens hinterher noch etwas hineindrängen kann. So stehen im Blockland sechs große Schulräume, drei kleine Schulräume, ein Gemeinschaftssaal, eine Turnhalle zur Verfügung, außerdem im gelockerten Strafvollzug zwei Gemeinschaftsräume in jedem Haus, zwei Gemeinschaftsräume im Freigängerhaus.

In Oslebshausen dagegen — bei der doppelten Zahl von Gefangenen — nur zwei größere Säle im Werkhaus und im Haus 4, zwei Kirchensäle, die auch für weltliche Veranstaltungen benutzt werden, zwei Schulräume und einige kleinere, durch Umbauten von Zellen gewonnene Räume, die aber nicht ausreichen. Ich kann die Frage, die Sie, Herr Dr. Cassens, stellten, nicht beantworten, wieviele Räume genau auf die Zahl der Gefangenen kommen. Das konnte ich in der kurzen Zwischenzeit, die mir zur Verfügung stand, nicht ermitteln.

Die Untersuchungshaftanstalt in Bremerhaven hat natürlich in dieser Hinsicht erstens baulich kaum Möglichkeiten, außerdem ist es dort auch nicht so ein Problem, weil diese Anstalt hauptsächlich Untersuchungsgefangene hat, die ja getrennt gehalten werden sollen. In Blumenthal steht der Kirchenraum zur Verfügung, der bei der kleinen Zahl der Gefangenen dort als ausreichend angesehen werden kann, in Lesum ein Gemeinschaftssaal. Die Einrichtung eines Sportraums wird erwogen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es wurde in dem Zusammenhang weiter die Einrichtung von Sozialräumen für das Personal erörtert. Für die Mitarbeiter stehen im Blockland wohl insgesamt genügend Sozialräume zur Verfügung. In den alten Anstalten wären sicher Verbesserungen möglich, die aber schwer zu erfüllen sind. Es sind in Oslebshausen ja auch nicht nur die Sozialräume schlecht, auch in den Anstalten ist die Unterbringung der Verwaltung oft nur sehr unbefriedigend gelöst, abgesehen von Bremerhaven, wo die Verwaltung neue Räume hat.

Ein Hauptthema nahm die Frage des Einschlusses um 19 oder 22 Uhr ein. Dazu darf ich vielleicht etwas Grundsätzliches sagen. Was heißt Einschluß? Einschluß in des Wortes richtiger Bedeutung würde heißen, bis dahin ist alles offen, und um 22 Uhr wird dicht gemacht. Das ist das, was uns, wenn wir vom Dreischichtendienst sprechen, vorschwebt, nicht das, was man früher unter Einschluß verstand und auch heute noch in den Anstalten, die zum Teil zitiert wurden, versteht, nämlich daß dann das Licht ausgemacht wird. Früher wurde in den Anstalten um 20 Uhr das Licht ausgemacht, jetzt allgemein um 22 Uhr.

Das meinen wir allerdings nicht, wenn wir vom Dreischichtendienst sprechen. Wir meinen, daß dann echt bis 22 Uhr mit möglichst allen Gefangenen in Freizeit gearbeitet werden soll. Und dazu brauchen wir zusätzliches Personal, das ist nicht mit einzelnen kleinen Gruppen zu lösen. Die Gruppen, die angesprochen wurden — ich weißt, daß auch in Oslebshausen einige Gruppen länger als 19 Uhr arbeiten, aber das ist eine Minderzahl der Gefangenen —, ich meine, wir müssen hier an alle denken. Wir brauchen dafür aber zusätzliche Stellen, wir brauchen aber auch mehr Mitarbeiter für diese Gruppenarbeit. Die Anträge zum Haushalt sind gestellt. Die finanzielle Lage wird leider hier gewisse Abstriche erforderlich machen, wenn sich nicht noch eine Änderung ergibt, wie ich erhoffe. Da sind also gewisse Schwierigkeiten.

Es wurde dabei auch ganz kurz das Thema der „Lebenslangen" angeschnitten, ich glaube von Ihnen, Herr Dr. Cassens. „Lebenslange" befinden sich in Bremen nicht, weil die aufgrund der norddeutschen Vollzugsgemeinschaft in Hamburg sind.

Von Ihnen, sehr geehrte Frau Müller, wurde die Frage der „Bekleidung am Mann" erörtert. Wie schön wäre es, wenn es möglich wäre! Es fehlt zur Zeit auch an Räumlichkeiten dafür, weil eine Kammer, wo für jeden Gefangenen extra ein Wäschefach sein muß, sehr umfangreich sein muß. Das sehen wir am Beispiel der Blocklander Kammer, die ja gerade deshalb so groß geraten ist. Außerdem würde die Kapazität der Wäschereien in dem jetzigen Zustand nicht ausreichen. Auch müßten wir zusätzlich noch Garnituren kaufen, was natürlich wieder Geld kostet. Die Idee als solche, so meinen wir, muß unbedingt im Laufe der Zeit verwirklicht werden, ich kann aber selber noch nicht sagen, wann.

Geklagt wurde darüber — ich weiß nicht mehr, aus welchem Anlaß —, daß die Anstalt Oslebshausen klagte, daß bei Personalmangel immer die Anstalt Oslebshausen geradestehen müßte. Das stimmt zum Teil schon deshalb, weil alle Neueinstellungen in Oslebshausen eingestellt werden, das damit immer wieder als Reservoir für alle gilt. Die Einstellungen erfolgen zunächst immer alle in Oslebshausen und jetzt teilweise auch im Blockland. Dort werden die neuen Mitarbeiter zunächst beschäftigt, um dann später, wenn sie ausgebildet sind, auf die anderen Anstalten verteilt zu werden. Es kommt aber noch hinzu, daß diese Klage von allen Anstalten kommt. Jede Anstalt sagt mir — auch die Jugendstrafanstalt —, daß ich sie zu schlecht bedächte und daß die anderen Anstalten mit Personal besser bedacht sind. Dieselben Klagen werden auch an den Personalrat herangetragen. Das ist dann ein ewiges Ausgleichen, weil die Decke zu kurz ist. Irgendwo guckt also immer ein Fuß oder eine Hand raus, und wenn wir sie hier zuziehen, dann zieht sie sich da wieder auf. Ich hoffe im stillen, daß, wenn wir die bewilligten Stellen alle besetzt haben, dieses Problem etwas besser gelöst ist.

Es gäbe eine weitere Lösung, aber das hieße eine Anstalt schließen, was im Moment nach den Zahlen der Gefangenen nicht möglich wäre. Auf die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind — ich meine die Anstalt Bremerhaven —, habe ich im Gefängnisreport hingewiesen. Leider ist es tatsächlich so, daß die Methoden im einzelnen für den Erwachsenenvollzug noch nicht erarbeitet sind. Dafür muß man Zeit und Mitarbeiter haben, die das können.

Für 1972 ist deshalb auch erfreulicherweise ein Anstaltsleiter für Oslebshausen nicht nur beantragt, sondern bisher bei den Beratungen auch bewilligt worden. Ich hoffe, daß hier etwas geholfen werden kann.

Darf ich noch auf die Frage des Vollzugsrats eingehen, die Herr Kahrs hier anschnitt! Es handelt sich hierbei um eine Einrichtung, die wir meines Erachtens in der Jugendstrafanstalt schon zum Teil haben, mit der sogenannten Vollzugsplankonferenz, wo tatsächlich die gesamte Behandlung der jugendlichen Gefangenen erörtert und diskutiert wird. Ein solcher Vollzugsrat wäre sicherlich wünschenswert in allen Anstalten, er setzt aber dafür vorhandene Mitarbeiter voraus. Es hat ja keinen Zweck, nur ein Schild zu machen, auf dem dann Vollzugsrat steht, wenn niemand da ist, der dazu gehört.

Dazu gehören Psychologen, dazu gehören Lehrer, die alle müssen dabei sein, wenn so etwas laufen soll. Sehr schwer wird es sein, die Werkbeamten zur Mitarbeit heranzuziehen, weil man dann für die Beratung immer den entsprechenden Werkbetrieb stillegen müßte. Wegen der Abstimmung im Vollzugsrat, da müßte, wenn ich das ganz kurz sagen darf, zum Beispiel der Paragraph 115 JWG geändert werden, der die alleinige Verantwortung des Anstaltsleiters, zum Beispiel bei disziplinaren Angelegenheiten, gesetzlich festlegt. Das wäre eine Sache des Bundesgesetzgebers.

Die Personalquote wurde angeschnitten. Ich darf dazu in dem Zusammenhang auf die Anlage 1 des Gefängnisreports verweisen. Dort ist von der Verwaltung eine Aufstellung über das Personal gemacht worden, das die Verwaltung glaubt, für die Funktionsstellen für die einzelnen Anstalten zu benötigen. Die von Ihnen, Herr Dr. Cassens, gewünschte Quotenberechnung habe ich so schnell nicht zustande gekriegt, es ist aber so, daß ich meine, daß durch diese Anlage 1, die auch darauf ausgeht, wieviele Beamte wir noch brauchen für den allgemeinen Betreuungsdienst, wenn die Funktionsstellen besetzt sind, Ihre Frage im wesentlichen beantwortet ist.

Zur Einstellung des Personals wurde mit Recht gesagt, daß dort eine Auswahlkommission tätig sein müßte. Aber auch für diese Auswahlkommission brauchen wir entsprechende Mitarbeiter. Wir brauchen zum Beispiel unbedingt einen zweiten Psychologen dafür. Auch dieser hat im Moment aus finanziellen Gründen die Klippe nicht überstanden. Bei den Kraftfahrern sind wir auch der Meinung, daß die Vollzugsbeamten nicht am Steuer sitzen sollten, aber es ist leider bisher auch nicht möglich gewesen, Kraftfahrerstellen zu bewilligen und zu besetzen.

Ich weiß nicht, ob ich hier auf das Thema der ärztlichen Versorgung eingehen soll. Es ist ein sehr ernster Punkt. Sie wissen wohl alle, daß wir seit 1960, so glaube ich, die dritte Arztstelle nicht besetzt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich da nicht entschließt, den finanziellen Aufwand den Verhältnissen in der freien Wirtschaft — falls man bei Ärzten von freier Wirtschaft sprechen kann — anzupassen, dann weiß ich nicht, ob das Problem je gelöst werden kann.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Sie haben doch einen Medizinaldirektor, das haben die anderen auch nicht!)

Ja, ich meine, es wird damit nicht zu lösen sein — ich meine das ja nicht als Vorwurf, ich referiere nur —, daß man eben auch in anderen Ländern mit Medizinaldirektoren leider auch nicht mehr die Stellen besetzen kann. Zumindest darf ich eins dazu sagen, vielleicht klärt das die Sache etwas ab: Man genehmigt den meisten dieser Herren zumindest, nebenbei eine Privatpraxis zu führen. Das wäre vielleicht eine Idee, die man eventuell auch hier aufgreifen könnte.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Eben!)

Dann die Ausbildung! Wir hoffen, daß wir die Einführungslehrgänge, von denen nicht zufällig der erste jetzt stattfand, sondern einfach deshalb, weil die ersten Stellen aufgrund der Bewilligung vom Februar besetzt werden konnten, auch in Zukunft durchzuführen. Die große Schwierigkeit ist für uns, daß wir für die Lehrgänge, anders als in den anderen Bundesländern, sehr viele Beamte aus den wenigen Anstalten herausziehen müssen. Wenn in Nordrhein-Westfalen ein Lehrgang für 40 Dienstanfänger läuft, dann stellt jede Anstalt ungefähr einen Bediensteten. Wenn wir einen mit 20 haben, dann muß das praktisch von zwei Anstalten verkraftet werden, und das ist sehr schwer. Sie wissen alle, meine Damen und Herren, daß nun mal unsere Dienstanfänger auf Planstellen sind. Wir hoffen aber durch die Bewilligung, die wir jetzt erhalten haben, ein ganzes Stück weiter zu kommen. Wir wären allerdings auf die Dauer dankbar, wenn außerplanmäßige Stellen für die Dienstanfänger genehmigt werden.

Darf ich zuletzt dann noch auf die Norddeutsche Vollzugsakademie kommen, ich glaube, sie wurde von Herrn Kahrs erwähnt. Versuche sind in dieser Hinsicht durchaus schon mal gewesen, und auch Besprechungen wurden geführt. Zur Sache ist dazu zu sagen, daß die Norddeutsche Vollzugsakademie wohl schwierig wird, weil auf Bundesgebiet eine Vollzugsakademie deshalb als einzige erforderlich erscheint, weil man glaubt, daß in kleineren Bereichen diese Akademie nicht ausgelastet sein wird. Wann diese Vollzugsakademie aber kommt, das kann ich Ihnen auch nicht sagen.

Ich hoffe sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich einige Ihrer Sachfragen damit beantwortet habe.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Duckwitz, hier ist eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit, die Zwischenfrage zu beantworten?

Dr. Duckwitz: Selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Hartjen!

Abg. **Hartjen** (SPD): Haben Sie geprüft, Herr Präsident, ob ich eine Frage an einen Sachverständigen richten darf?

Präsident Dr. Klink: Ich glaube, wir sollten hier nicht so formal verfahren!

Abg. **Hartjen** (SPD): Herr Dr. Duckwitz, ich habe eigentlich mit Spannung erwartet, daß Sie über die Zustände im Wartezimmer des Lazaretts in Oslebshausen einige Ausführungen machen würden, denn die waren ja von Frau Müller als aufsehenerregend geschildert worden. Ich glaube, alle Damen und Herren dieses Hauses haben diese Ausführungen mit Spannung erwartet.

(Abg. V o r s a t z [NPD]: Das war doch keine Frage!)

Diese Feststellung muß aber der Herr Präsident treffen, Herr John.

(Heiterkeit — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, diese Zwischendiskussion sowohl von Herrn Vorsatz, als auch von Herrn Hartjen war untragbar.

(Abg. Hartjen [SPD]: Ich habe mich geirrt! Herr John, geben Sie es dann bitte an Herrn Vorsatz weiter!)

Meine Damen und Herren, die Frage von Herrn Hartjen ist gestellt. Ich bitte Herrn Dr. Duckwitz, wenn er es für richtig hält, die Frage zu beantworten. Bitte sehr!

Dr. Duckwitz: Ich weiß nicht genau, wie weit ich im Augenblick da vorgreifen darf, weil, wie mir heute bekanntgeworden ist, diese Frage am Freitag, so glaube ich, im Petitionsausschuß besprochen werden soll. Mir ist gesagt worden, daß unser Senator zu dieser Frage in den Petitionsausschuß gebeten worden ist.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Duckwitz, Sie dürfen selbstverständlich die Beantwortung ablehnen, wenn Sie es für richtig halten.

Dr. Duckwitz: Dann bitte ich doch von dieser Frage abzusehen, da auch mein Senator im Moment nicht anwesend ist, ich also nicht fragen kann.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Duckwitz, von dem Abgeordneten Ströh wird eine zweite Zwischenfrage gewünscht. Sind Sie bereit, diese Frage anzunehmen?

Dr. Duckwitz: Wenn ich sie beantworten kann, gern!

Präsident Dr. Klink: Ich bitte, bei Zwischenfragen darauf zu achten, daß Herr Dr. Duckwitz heute als Sachverständiger unser Gast ist. Er steht zum ersten Mal hier am Rednerpult.

Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Sachverständiger, ich sehe Sie nicht als Vertreter des Senators hier, sondern als Sachverständigen, der uns hier über die Situation in den Strafanstalten berichten soll. Aus diesem Grund möchte ich Sie fragen, ob Ihnen noch im Gedächtnis ist, daß das Arbeitsamt Bremen vor etwa zwei Jahren an Sie mit der Aufforderung herangetreten ist, jugendliche Strafgefangene auf Kosten des Arbeitsamtes außerhalb der Strafanstalt auf das Berufsleben vorzubereiten?

Ich habe Sie weiterhin in diesem Zusammenhang zu fragen, ob Sie überhaupt eine Möglichkeit sehen, solche Maßnahmen zu ergreifen, und wenn, würde das dem Sicherheitsbedürfnis der Strafanstalt widersprechen?

Dr. Duckwitz: Das sind alles Fragen, die an den Senator zu richten wären.

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Duckwitz, wenn Sie es für richtig halten, können Sie selbstverständlich die Antwort verweigern.

Dr. Duckwitz: Nein, es ist so, daß selbstverständlich diese Besprechungen stattgefunden haben, Herr Ströh, es ist weiter so, daß wir in Einzelfällen auch gerade junge Leute außerhalb der Anstalt beschäftigen. Gestatten Sie bitte, daß ich nicht auf die Einzelheiten eingehe. Wahrscheinlich würde das die Arbeitsplätze sofort gefährden. Weiter ist es so, daß wir Grundlehrgänge Holz und Metall durchführen mit der Unterstützung des Arbeitsamtes. Die machen wir allerdings bei uns, weil wir die Möglichkeiten haben.

In den Stadtstaaten ist nur ein Problem: daß die jungen Leute, die außerhalb der Anstalt arbeiten, sehr schnell, sehr stark mit den Kreisen zusammenkommen, mit denen sie eigentlich gerade durch die Unterbringung in den Strafanstalten nicht zusammenkommen sollen. Das ist in den anderen Anstalten natürlich nicht so sehr der Fall. Ich meine jetzt Tatgenossen und ähnliche, die hier in Bremen ja an Ort und Stelle wohnen. Hier das Interesse der Sicherheit, der Resozialisierung und der Berufsausbildung unter einen Hut zu bringen, das ist nicht immer leicht. Wir behalten diese Frage aber selbstverständlich im Auge.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Duckwitz, es ist noch ein Abgeordneter, der eine Zwischenfrage stellen möchte.

Dr. Duckwitz: Bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Ich hätte gern, Herr Dr. Duckwitz, die Frage beantwortet, wie hoch ist etwa die Rückfallquote der Jugendlichen, die aus dem Jugendstrafvollzug entlassen werden?

Dr. Duckwitz: Die Frage kann ich im Augenblick für den heutigen Strafvollzug natürlich nicht beantworten. Wir haben vor einigen Jahren eine statistische Auftstellung gemacht, für die zu unbestimmter Dauer Verurteilten allerdings nur, die damals über die Hälfte der jungen Leute in der Jugendstrafanstalt ausmachten, für etwa einen Zeitraum von 51 Jahren. Da betrug die Rückfallquote etwas über 50 Prozent. Bei denen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten, war es die Hälfte.

Präsident Dr. Klink: Vielen Dank, Herr Dr. Duckwitz.

(Beifall)

Ich bedanke mich nochmals bei Herrn Dr. Duckwitz, daß er uns als Sachverständiger so bereitwillig Auskunft gegeben hat.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Mai 1971:

Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes (Drucksachenabteilung I Nr. 182)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Juni 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 185)

Hierzu als Vertreter des Senats Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und bittet um dringliche Behandlung gemäß Arikel 99 der Landesverfassung.

Die Deputation für Inneres hat sich in ihrer Sitzung am 6. Mai 1971 mit dem Gesetzentwurf befaßt. Die von ihr beschlossenen Änderungsanträge sind der Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1971 als Anlage beigefügt. Die Nummern 1 bis 4 und die Nummern 8 bis 11 sind nicht in den Senatsentwurf übernommen worden.

Wie der Senat in seiner Mitteilung vom 8. Juni 1971 bekannt gibt, hat die Finanzdeputation der Vorlage in ihrer Sitzung am 1. Juni 1971 zugestimmt.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß Paragraph 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion sind drei Änderungsanträge eingereicht worden. Diese Änderungsanträge sind mit den Drucksachennummern 549, 550 und 551 hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt in der Regel dann die Einzelberatung.

Ich eröffne deshalb jetzt die

allgemeine Aussprache.

Wer wünscht das Wort zur allgemeinen Aussprache?

Das Wort hat der Abgeordnete Reichelt als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Reichelt:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Deputation für Inneres hat sich in ihrer Sitzung am 6. Mai mit dem Gesetzentwurf zur Anpassung an besoldungs- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes befaßt und eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt, auf die ich im einzelnen im Verlauf meiner Ausführungen noch zurückkommen werde. Zunächst komme ich zu einer allgemeinen Betrachtung dieses Gesetzentwurfs.

Die Vorlage dieses Gesetzentwurfs war notwendig, weil mit dem 28. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 18. März 1971 dem Bund durch Einfügung des Artikels 74 a die konkurrierende Gesetzgebung auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts übertragen wurde. Dieses Recht hat der Bund durch das am 18. März 1971 verabschiedete Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern in Anspruch genommen mit dem Ziel, eine weitere Auseinanderentwicklung dieses Rechtsgebiets in Bund und Ländern zu unterbinden und den Weg zu einer Besoldungseinheit im Bundesgebiet zu ebnen. Diese Entwicklung ist auch im Interesse der Länder dringend geboten und wird vom Land Bremen begrüßt. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Angleichung des bremischen Besoldungsrechts an die entsprechenden Vorschriften des Bundes vor. Darüber hinaus sollen auch einige beamtenrechtliche Vorschriften geändert werden. Im wesentlichen sind folgende Angleichungen und Änderungen im bremischen Besoldungs- und Beamtenrecht vorgesehen:

Erstens: Ein wichtiger Teil des Ersten Gesetzes zur Vereinfachung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern ist bereits ab 1. Januar 1971 in Bremen durch das Gesetz zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge vom 23. Februar 1971 vorweggenommen worden. Es handelt sich hierbei um die Erhöhung des Grundgehalts und des Ortszuschlags um 7 Prozent zuzüglich eines Sockelbetrags von 27 DM sowie um eine entsprechende Erhöhung der Versorgungbezüge.

Zweitens: Die Gehaltstabellen des Bundesbesoldungsgesetzes — Grundgehalt und Ortszuschlag — sind künftig als unmittelbar geltendes Bundesrecht für die Länder verbindlich.

Drittens: Gewährung einer vermögenswirksamen Leistung von 13 DM an alle Beamten und Richter, das heißt Wegfall der Einkommensgrenze.

Viertens: Einführung einer Mehrarbeitsentschädigung für Beamte ab 1. Juli 1971 durch Änderung des Bremischen Beamtengesetzes. Die Höhe der Entschädigung wird in einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung des Bundes festgelegt werden, die dann der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Fünftens: Das Zulagenwesen wird von Grund auf neu geregelt. Es erhalten a) Beamte des einfachen Dienstes eine ruhegehaltfähige Zulage von 40 DM, b) des mittleren Dienstes, deren Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 5 ist, eine ruhegehaltfähige Zulage von 67 DM, c) des gehobenen Dienstes, deren Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 9 ist,

eine ruhegehaltfähige Zulage von 100 DM. Im mittleren und gehobenen Dienst wird die allgemeine Zulage auf alle außerplanmäßigen Beamten und im gehobenen Dienst auf die Beamten des Verzahnungsamts ausgedehnt. Weiter wird eine Zulage von 100 DM im Eingangsamt des höheren Dienstes eingeführt. Erhöhte Zulagen werden Polizeivollzugsbeamten, Beamten des Feuerwehrdienstes und bei den Justizvollzugsanstalten, Technikern, Programmierern und Betriebsprüfern zuerkannt.

Sechstens: Einige Laufbahnen, die gegenwärtig erst in der Besoldungsgruppe A 6 beginnen, wurden neu in die Besoldungsgruppe A 5 aufgenommen, zum Beispiel Bauaufseher, Fuhrparkstellenverwalter, Maschinenmeister und Ratsgehilfe. Diese Regelung war erforderlich, um bereits gewährte Zulagen zu erhalten, weil die Voraussetzung für die Gewährung einer Zulage der Beginn der Laufbahn im Eingangsamt ist.

Siebtens: Für Beamte der Besoldungsgruppe A 2 bis A 4 und A 6 bis A 8 wird eine Ausgleichszulage zur Wahrung des Besitzstands gezahlt, weil in diesen Besoldungsgruppen die gegenwärtige bremische Tabelle günstiger als die des Bundes geschnitten ist.

Achtens: Einstufung des Oberstudiendirektors in die Besoldungsgruppe A 16.

Neuntens: Durchstufung der Richter bis Besoldungsgruppe A 15 beziehungsweise A 16.

Diese im Gesetzentwurf enthaltenen Strukturverbesserungen mußten bei der Verabschiedung des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes zum großen Teil unberücksichtigt bleiben.

Die Deputation für Inneres hat — wie eingangs bereits erwähnt — zu dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 6. Mai 1971 elf Änderungsanträge beschlossen: Die Anträge 1 bis 4 hatten die Weiterzahlung der Amtszulagen von 28,89 DM im einfachen Dienst neben der ruhegehaltfähigen Stellenzulage von 40 DM zum Inhalt. Hier war ebenfalls die Amtszulage für den Justizwachtmeister im Justizdienst vorgesehen. Der Antrag Nummer 5 sieht die Vervollständigung der Zeichnerlaufbahn in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 vor. Beim Antrag Nummer 6 handelt es sich um die Neuaufnahme der Ämter des Gewerbepolizeidienstes in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 für Bremerhaven. Mit Antrag Nummer 7 soll eine Zulage in Höhe des Unterschieds zwischen den Bezügen ihrer Besoldungsgruppe und denjenigen der Besoldungsgruppe A 16 für den Rektor eine Fachhochschule und denjenigen der Besoldungsgruppe A 15 für dessen Stellvertreter oder für den Fachbereichsleiter eingeführt werden. Die Anträge 8 bis 11, die in der Deputation gegen eine Minderheit beschlossen wurden, zielen auf die Einstufung der Arbeitsgerichts- und Sozialgerichtsdirektoren sowie des aufsichtführenden Richters beim Amtsgericht Bremerhaven in die Besoldungsgruppe B 3 ab.

Das Schreiben des Bundesminister des Inneren vom 28. April 1971, das bei der Senatskommission für das Personalwesen am 7. Mai einging, lag bei den Beratungen der Deputation noch nicht vor und konnte daher auch nicht berücksichtigt werden.

Der vom Senat heute vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt die Stellungnahme des Bundesminister des Inneren und hält bei dieser Rechtslage die von der Deputation für Inneres beschlossene Kumulation der Zulagen im einfachen Dienst, so wie sie in den Änderungsanträgen Nummer 1 bis 4 zum Ausdruck kommt, für nicht zulässig. Darüber hinaus hat der Senat die im Verwaltungsentwurf vorgesehene Verbesserung der Richterbesoldung auf den Bereich bis zur Besoldungsgruppe B 3 beschränkt und die weitergehenden Änderungen zurückgestellt. Nach Meinung des Senats kann diese rechtlich gebotene Zurückstellung nicht ohne Auswirkung auf die Änderungsanträge Nummer 8 bis 11 und die zunächst beabsichtigte Eingruppierung des Verwaltungsgerichtspräsidenten in die Besoldungsgruppe B 3 bleiben.

Gegen die Übernahme der Änderungsanträge Nummer 5 bis 7 werden vom Senat keine Bedenken erhoben. Sie sind in den Gesetzentwurf entsprechend eingearbeitet worden.

Bevor ich zum Schluß meines Berichts komme, gestatten Sie mir, einige Ausführungen zum Gebiet der Versorgungsempfänger zu machen. Die im Gesetz vorgesehenen Strukturverbesserungen sind auch auf die Versorgungsempfänger anzuwenden. Die versorgungsrechtlichen Anpassungsmaßnahmen sehen eine weitgehende Gleichstellung der besoldungsrechtlichen Bemessungsgrundlage für Versorgungsbezüge mit der für aktive Beamte nach diesem Gesetz maßgebenden Besoldung vor:

1. Soweit die von den Versorgungsempfängern zuletzt bekleideten Ämter in den Besoldungsordnungen geführt werden, richten sich die Versorgungsbezüge nach den Besoldungsmerkmalen dieses Amtes. Dabei werden auch Amtsanhebungen oder Zulagen, die der frühere Beamte zwar nicht mehr erlangt hat, auf die er jedoch bei Verbleiben im Dienst einen Rechtsanspruch gehabt hätte, berücksichtigt. Weiter werden auch zwischenzeitlich fortgefallene Ämter, die in ihrem Amtsinhalt mit den vorhandenen Ämtern übereinstimmen, erfaßt.

2. Um auch für frühere Ämter, die in den bremischen Besoldungsordnungen zwar nicht geführt werden, die jedoch aufgrund der besoldungsrechtlichen Entwicklung wegen ihres Amtsinhalts angehoben worden wären, eine besoldungsrechtliche Einstufung zu ermöglichen, ist im Gesetz für diese Fälle eine Ermächtigungsklausel enthalten, wonach die Senatskommission für das Personalwesen eine höherwertige besoldungsrechtliche Bemessungsgrundlage bestimmen kann. Sie muß sich dabei jedoch im Rahmen der Versorgungsanpassungsmaßnahmen des Bundes halten. Durch diese Regelung erübrigen sich besondere Überleitungsvorschriften für Versorgungsbezüge aus Ämtern, die seither fortgefallen oder die in der Bremischen Besoldungsordnung zu keiner Zeit geführt worden sind.

3. Sonstige Versorgungsbezüge, deren Berechnung ein Grundgehalt oder Ortszuschlag nicht zugrunde liegt, werden analog der Bundesregelung linear erhöht.

4. Durch die Geltung bundesrechtlicher Bestimmungen entfällt für weibliche Lehrkräfte im aktiven Dienstbereich, deren Bezüge bisher wegen generell verringerter Pflichtstundenzahl anteilig zu kürzen waren, diese Kürzung. Gleichermaßen wird auch im Versorgungsbereich diese Kürzung nach Inkrafttreten des Bundesrechts aufgehoben.

5. Die sogenannte Regelbeförderung, die zu entsprechenden Maßnahmen für Versorgungsempfänger geführt hatte, gilt nunmehr auch für Versorgungsfälle, die bis zum 31. Dezember 1970 eingetreten sind. Dabei sind ab Inkrafttreten dieses Gesetzes auch Zulagen zu berücksichtigen, die einheitlich im Eingangsamt und im ersten Beförderungsamt gewährt werden.

6. Auch die Frist für die Gewährung von Versorgungsanpassungszuschlägen wird bis zum 31. Dezember 1970 hinausgeschoben mit der Maßgabe, daß die Dienstzeitvoraussetzungen bei Dienst- oder Kriegsunfallversorgung entfallen, wenn das Amt vor dem 1. Januar 1965 erlangt worden ist. Soweit bei Versorgungsanpassungsvorschlägen von Zwischenbesoldungsgruppen auszugehen ist, ist an die Stelle der bisherigen Regelungen eine neue,für die Durchführung wesentlich vereinfachte Regelung getreten, die für die betroffenen Versorgungsempfänger eine geringfügige Verbesserung bedeutet.

7. Für Versorgungsempfänger, bei denen aufgrund der an das Bundesrecht vorzunehmenden Anpassung eine Minderung der Versorgungsbezüge eintritt, sind Ausgleichsregelungen vorgesehen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich folgende Bemerkung zur Besoldungspolitik machen: Die Fortschreibung des geltenden Landesbesoldungsrechts durch das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern führt im Bereich des einfachen Dienstes, im Fachhochschulbereich sowie für Teilbereiche der Richterbesoldung zu Begrenzungen und Einschränkungen, die im Interesse der betroffenen Beamten außerordentlich bedauert werden müssen. Das gilt ganz besonders für die Beamten des einfachen Dienstes.

Trotzdem bleibt aber festzustellen, daß dieses Erste Gesetz zu Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern einen ersten mutigen Schritt auf dem Wege zu der von uns allen gewünschten und für dringend notwendig erachteten Besoldungseinheit darstellt. Das Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes ist eine notwendige Folgemaßnahme.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Hauptmann das Wort.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Reichelt hat als Berichterstatter die einzelnen Paragraphen und Passagen dieses Gesetzentwurfs hier erläutert. Dieses Gesetz hat eine geschichtliche Entwicklung. Haben wir bei früheren gesetzlichen Bestimmungen, die wir verabschiedet haben, immer noch die Möglichkeit gehabt, Änderungen hineinzubringen, so haben wir sie zu diesem Gesetzeswerk nicht mehr. In der Vergangenheit ist schon im Bund und in den Ländern der Wille angeklungen, eine Vereinheitlichung der Besoldung in Bund, Ländern und Gemeinden anzustreben. Es war auch bisher unschön, wenn im Land Bremen Bundesbeamte wohnen, Landesbeamte, Kommunalbeamte, die eine gleiche Dienststellung hatten, aber teilweise doch unterschiedlich besoldet wurden.

Diese Vereinheitlichung ging natürlich nur, wenn man dem Bund bestimmte gesetzliche Kompetenzen einräumte. Das ist geschehen durch die Einfügung des Artikels 74 a in das Grundgesetz. Damit war der Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung im Bund abgesteckt. Nach der Verabschiedung des Vereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetzes des Bundes waren wir auf unsere damalige Gesetzgebung festgeschrieben. Wir konnten also in der Beamtenbesoldung keine Änderungen mehr vornehmen.

Trotzdem haben wir im Personalrechtsausschuß und in der Deputation für Inneres uns bemüht, Lücken zu finden, um für bestimmte Gruppen noch Verbesserungen zu erreichen. Über diese Verbesserungen hat der Berichterstatter bereits Ausführungen gemacht. Wir mußten uns aber vom Bund her berichtigen lassen, daß es so nicht geht, sondern daß wir uns eine Klage des Bundesinnenministers auf den Hals ziehen würden.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Fußnotenpolitik!)

Daher mußten dann der Senat und auch die Finanzdeputation auf bestimmte Verbesserungen, die wir dort gebracht haben, verzichten. Wir sind auch von verschiedenen Gruppen, von Gewerkschaften, Personalräten und auch Einzelgruppen wiederum angesprochen worden, für sie etwas zu tun. Leider bleibt uns nach Paragraph 8 des Artikels 5 des Vereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetzes kein Raum mehr, über den Rahmen des Bundes hinauszugehen. Deshalb möchte ich, genau wie der Berichterstatter, Herr Reichelt, das Haus auffordern, dieser gesetzlichen Regelung die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Besondere Umstände ergeben es, daß wir uns hier in diesem Hause bald

in jeder zweiten Plenarsitzung mit der Beamtenbesoldung befassen müssen. Die heutige Vorlage, Drucksache Nummer 182, behandelt nun das längst fällige Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes. Wir begrüßen dieses Gesetz, da dadurch endlich eine einheitliche Besoldung der Beamten in Bund und Ländern geschaffen wird.

Als Berichterstatter hat Herr Reichelt dieses Anpassunsgesetz ausführlich begründet. Es sind trotzdem einige Fragen für uns offengeblieben:

Erstens: Aus welchem Grunde wurde der Verwaltungsgerichtspräsident in B 2 eingestuft, während der Amtsgerichtspräsident und der Finanzgerichtspräsident nach B 3 eingestuft sind? Zweitens: Auf Seite 6 der Vorlage unter Ziffer 16 steht geschrieben: Die Bezüge des Gründungsrektors der Universität Bremen setzt der Senat der Freien Hansestadt Bremen fest. Was soll das? Jede Beamtengruppe ist unter einer bestimmten Besoldungsgruppe schriftlich festgelegt. Zum Beispiel der Direktor der Verwaltungsschule in der Besoldungsgruppe 16, der Generalstaatsanwalt in B 4 und der Gründungskanzler ebenfalls in B 4. Dagegen ist der Gründungsrektor in keiner Besoldungsgruppe aufzufinden.

Wenn auch vorgesehen war, den Gründungsrektor nach A 16 mit Fußnote nach B 7 einzustufen,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: B 8!)

so müßte der Gründungsrektor in der Vorlage genau wie der Gründungskanzler aufgeführt werden. — Ich glaube, das war falsch, es muß heißen anstatt nach B 7 nach B 8. — Darum unsere Frage: Warum ist der Gründungsrektor in keiner Besoldungsgruppe aufgeführt, warum setzt der Senat die Bezüge fest, wie hoch sind diese Bezüge, Grundgehalt, Ortszuschlag und weitere Zuschläge? Warum diese Geheimhaltung? Schon diese beiden Punkte ergeben einige Unklarheiten für uns.

Ich komme jetzt zu den Ortszuschlägen. Zu dem Grundgehalt und den Stellenzulagen erhält der Beamte noch den Ortszuschlag. In früheren Jahren gab es noch die Ortsklasse 3 und 4. Diese fielen in der Zwischenzeit fort. Wir finden es ungerecht, daß zum Beispiel beim Ortszuschlag ein Unterschied zwischen der Besoldungsgruppe A 1 bis A 12 a besteht. Die Tarifklasse II müßte in Fortfall kommen und die Besoldungsgruppe bis A 8 ebenfalls nach der Tarifklasse I c ihren Ortszuschlag erhalten. Gerade eine sozialdemokratische Bundesregierung sollte mehr als sozial sein und die Tarifklassen der Ortszuschläge überprüfen und ändern.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Mehr als sozial geht ja nicht, sozial ist sozial!)

Die NPD-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.
(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Na? — Abg. Böhrnsen [SPD]: In Gedanken sind Sie in Wilhelmshaven! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kauffmann, Sie haben nicht als Postkollege gesprochen, sondern zu Kollegen der Bremischen Bürgerschaft?

Abg. **Kauffmann** (CDU): Daran besteht kein Zweifel!

Präsident Dr. Klink: Es bestanden die Zweifel nur deshalb, weil wir wissen, daß Sie heute Ihren Bezirkstag haben.

(Abg. Hartjen [SPD]: Wollen Sie damit sagen, Herr Präsident, daß er nicht weiß, wo er ist?)

Abg. **Kauffmann** (CDU): Sie meinen, daß ich dort anwesend bin und ich eine kleine Freud'sche Fehlleistung hätte? Nein, dem ist nicht so!

Ich wiederhole: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns wiederholt in diesem Hause mit Besoldungsfragen zu befassen gehabt. Wir haben das Siebte, Achte, Neunte, Zehnte Besoldungsgesetz in diesen letzten drei Jahren zu behandeln gehabt, nicht immer zur Freude aller Anwesenden, die sich mit diesem „Beamtenchinesisch" nicht vertragen konnten. Tatsache ist, daß wir heute nicht das Elfte Gesetz vor uns haben, sondern das Anpassungsgesetz. Sicherlich ist es nicht befriedigend zu sehen, was uns dort vorgelegt wird. Wir müssen uns aber damit abfinden, daß jetzt nach Artikel 74 a der Bund in die konkurrierende Gesetzgebung eingetreten ist und daß wir das, was uns heute vorgelegt wird, im großen und ganzen so akzeptieren müssen. Das hindert uns seitens der CDU aber nicht, einige krtitische Anmerkungen zu machen hinsichtlich unserer Auffassung des Befriedigtseins mit dieser Vorlage.

Der Sprecher der Deputation, in Vertretung heute Herr Reichelt, hat ausgezeichnet, klar und sachlich diese Dinge vorgetragen. Dem ist lediglich hinzuzufügen in dieser Grundsatzaussprache, daß die Hoffnung, die wir in dieses, von mir jetzt einmal mit „elf" bezeichneten neuen Besoldungsgesetzes gesetzt worden sind, nicht erfüllt wurde. Wir sind ganz besonders unzufrieden mit der Behandlung des einfachen Dienstes. Ich bringe Ihnen ein Beispiel dafür, daß das Tarifrecht zur Zeit weitaus günstiger ist, als es für einen Beamten des einfachen Dienstes ist. Wir kennen ja gerade von der Bundesverwaltung in großer Zahl die Kollegen, die nicht bereit sind, aus dem Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis ins Beamtenverhältnis zu wechseln, weil ihr zukünftiges Gehalt geringer ist, als das bisher bezogene.

(Abg. Götze [SPD]: Das ist auch kein Unglück!)

Sie haben mich noch nicht aussprechen lassen, Herr Götze! Es ist durchaus erforderlich, daß wir uns über das neue Beamtenrecht, so wie es teilweise auch vom DGB vorgeschlagen wurde — —

(Abg. G ö t z e [SPD]: Das neue Dienstrecht, meinen Sie!)

Das Dienstrecht! Ja, das schließt das ein, Statusrecht, Folgerecht und alle diese Dinge sind Ihnen geläufig, die brauche ich hier nicht zu wiederholen.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Mich erwischen Sie da nicht!)

Im Grunde muß es so sein, solange wir noch das alte Beamtengesetz haben, müssen wir mit dem vorhandenen zurechtkommen. Ich bin der Meinung, daß es nicht angehen kann, daß ein Beamter des einfachen Dienstes in der fünften Dienstaltersstufe, ledig, rund 30 Jahre alt, dann ja meinetwegen 1026 DM mit Zulage erhält, während ein Arbeiter, der bei weitem nicht dieselbe Ausbildung genossen hat, sondern der auch einfachere Tätigkeiten vollbringt, rund 1 100 DM bezieht. Wenn man das untereinander nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge aufrechnet, kommt es im Saldo netto in etwa hin.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Das will ich nämlich meinen!)

Natürlich, ich bin doch ganz offen und ehrlich, Frau Landwehr! Haben Sie das bezweifelt? Das wird hier nüchtern auf den Tisch gelegt, und ich will damit nur sagen, daß es dann gar nicht so sehr erstrebenswert ist, Beamter zu werden. Und wenn die Kollegen des einfachen Dienstes dann eine besonders schwere Aufgabe zu vollbringen haben und einen Besitzstand, den sie jetzt gern gewahrt hätten, nicht mehr haben — wie beispielsweise bei unseren Kollegen der Justiz im einfachen Dienst —, dann kann ich sehr wohl verstehen daß sie in die Presse gehen, in die Öffentlichkeit und sich schlecht behandelt fühlen.

In den oberen Gruppen sind wir immer recht freizügig, und da haben wir feste draufgelegt, da sind 100 DM gar keine Größenordnung mehr, und wenn es um diese Leute geht, dann haben wir uns recht bescheiden verhalten.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Sehr richtig!)

Ich muß der Deputation für Inneres aber bescheinigen, daß wir gemeinsam den Willen hatten, die Dinge anders zu gestalten, wenn auch nicht im vollen Umfange. Beispielsweise wäre die Anhebung der Grundgehaltstabelle notwendig gewesen, namentlich in den ersten Dienstaltersstufen, aber, na schön! Das ist also nicht passiert.

Weiter wissen Sie, ich habe hier beim Zehnten Besoldungsgesetz gestanden und das Kindergeld angesprochen. Leider ist der Bund uns nicht gefolgt, und wir sind heute nicht in der Lage, diesen Antrag erneut vorzulegen, wenn wir uns nicht der Lächerlichkeit preisgeben wollen. Wir bedauern aber, daß dort wiederum nichts geschehen ist.

Weiter sind wir der Meinung, daß es allerhöchste Zeit wird, daß das, was im Bundesgesetz ausgedrückt worden ist, nämlich die noch fehlenden Vorschläge zur Ausgestaltung nach den Paragraphen 35 und 53 des Bundesbeamtengesetzes hinsichtlich der Neuregelung insbesondere für die Techniker, Programmierer und Steuerbeamten, Rechtspfleger und Polizeivollzugsbeamten zu vollziehen. Das muß also in Kürze kommen, und wir hoffen, daß wir dann eines Tages wieder hier hintreten können und Ihnen ein besseres Besoldungsgesetz anbieten können, als es zur Zeit der Fall ist.

Hierauf möchte ich meine Grundsatzausführungen beschränken. Wir kommen zu den Anträgen noch einmal an das Pult zurück und werden uns darüber unterhalten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Ihnen der Herr Abgeordnete Reichelt als Berichterstatter der Deputation für Inneres einen ausführlichen Überblick über den Inhalt der zur Beratung anstehenden Vorlage sowie über die Erwägungen gegeben hat, die ihr zugrunde liegen, kann ich mich auf einige grundsätzliche Ausführungen beschränken:

Sowohl Herr Hauptmann als auch Herr Kauffmann haben ja die Ausführungen des Berichterstatters noch ergänzt, beziehungsweise Herr Kauffmann hat noch einige Wünsche hier heute dargelegt, die nach seiner Meinung, aber auch nach meiner Meinung durchaus, wenn sie erfüllbar wären, erfüllt werden sollten.

Mit dem Ihnen vom Senat vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes leistet Bremen als eines der ersten Länder in der Bundesrepublik Deutschland seinen aktuellen Beitrag zur Wiederherstellung der Besoldungseinheit in Bund und Ländern. Der Senat vollzieht diesen Schritt nicht nur, weil ihn die gegenwärtige Rechtslage dazu zwingt. Er handelt vielmehr in erster Linie aus seiner — auch in der Vergangenheit ständig vertretenen — Überzeugung, daß es dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit entspricht, den Angehörigen des öffentlichen Dienstes bei gleicher Leistung ohne Rücksicht auf den zufälligen Dienstherrn gleiche Besoldung zu gewähren.

Ich darf daran erinnern, daß es der Bremische Altbürgermeister Wilhelm Kaisen war, der diese Forderung als erster Ministerpräsident in einem umfassenden Bericht während der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. und 17. Februar 1955 vertrat, nachdem das Bundesverfassungsgericht zuvor in seinem bekannten Urteil vom 1. Dezember 1954 ausgesprochen hatte, daß eine bundesrechtliche Festlegung

von Mindest- und Höchstbeträgen der Besoldung bei gleichzeitiger Bindung der Länder an eine bundesrechtlich geordnete lückenlose Besoldungsordnung nicht zulässig sei. Seither hat der Senat alle sich bietenden Möglichkeiten ergriffen, um das auch staatspolitisch bedeutsame Prinzip der Besoldungseinheit zu vertreten.

Die Verwirklichung der Besoldungseinheit darf sich nach Auffassung des Senats nun aber nicht nur in einer planmäßigen und geordneten Zusammenführung bisher divergierender Besoldungsgesetze und Besoldungsordnungen erschöpfen. Sie muß sich vielmehr darüber hinaus inhaltlich nach Prinzipien gestalten, die von allen Beteiligten getragen werden können. Dabei sollte vom Bundesgesetzgeber den Ländern dort Raum für Sonderregelungen gegeben werden, wo diese wegen organisatorischer Verhältnisse, die bei anderen Dienstherren nicht vorliegen, zwingend geboten sind.

Bei den Anforderungen ist das bei der Erstellung des Senatsentwurfs zu beachtende Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern nicht in vollem Umfang gerecht geworden. Ich sage dies ohne Vorwurf, denn ich weiß, unter welchem Zeitdruck sowohl die Interfraktionelle Arbeitsgruppe des Deutschen Bundestags, als auch der Deutsche Bundestag und der Bundesrat bei ihrer Arbeit gestanden haben.

Gleichwohl muß ich diese Feststellung treffen, denn sie erklärt, warum der Entwurf des Senats nicht in allen zu regelnden Fragen seinen eigenen Vorstellungen entspricht. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Richterbesoldung, der Vorschriften für die Polizeivollzugsbeamten, für die Beamten der Feuerwehr, des Justizvollzugsdienstes sowie hinsichtlich der Bestimmungen über die Gewährung der Technikerzulage. Der Senat hat daher in einer am 12. März 1971 gegenüber dem Bundesrat abgegebenen Erklärung mit allem Nachdruck die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß in diesen Fragen im Laufe der nächsten Zeit eine volle Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Ländern herbeigeführt werden kann und angekündigt, daß er sich in dieser Richtung auch weiterhin verwenden wird.

Die wesentlichste Voraussetzung für das Gelingen der Harmonisierungsbestrebungen dürfte allerdings — wie schon Herr Bürgermeister Koschnick als Präsident des Deutschen Bundesrats äußerte — die Bereitschaft aller sein, im Interesse eines ausgewogenen Gesamtkonzepts in den Sachfragen aufeinander zuzugehen und im Wege einer gründlichen Interessenabwägung nach einer für jeden tragbaren Lösung zu suchen. Der Senat ist hierzu auch heute, wie in der Vergangenheit, bereit.

Ein erster Teilerfolg auf diesem Gebiet ist in den Empfehlungen des Bundesrats vom 4. Juni 1971 zur Ausgestaltung der nach den Paragraphen 5 und 53 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgesehenen Rechtsverordnungen sowie zur Änderung der Vorschriften des Paragraphen 53 Absatz 5 Bundesbesoldungsgesetz, des Artikels II Paragraph 2 Absatz 2 und Artikels II Paragraph 16 des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern zu erblicken. Diese Empfehlungen haben auch die Zustimmung des Senats gefunden. Ich habe an einigen dieser Verhandlungen teilgenommen und kann damit selbst beurteilen, wie schwierig es war, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Ich darf insoweit auf das Schreiben des Herrn Präsidenten des Senats vom 11. Juni 1971 verweisen, welches aufgrund der Antwort des Senats vom 9. März 1971 an die Bürgerschaft — an den Herrn Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft — gerichtet wurde.

Die Harmonisierungsbestrebungen mußten leider auch zu einer kurzfristigen Abänderung der ursprünglichen Verwaltungsvorlage durch den Senat führen. Bis zum Eingang des Rundschreibens des Bundesministers des Inneren vom 28. April 1971 an die Länder konnte nach dem Stand der Beratungen im Arbeitskreis für Besoldungsfragen, an denen auch die Vertreter des Bundes beteiligt waren, davon ausgegangen werden, daß der Bund auch alle Änderungen in den Besoldungsordnungen für zulässig hielt, die sich zur Wahrung der bisherigen Abstände mittelbar aus der durch die Vorschrift des Artikels I Paragraph 1 Ziffer 14 des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern zugelassenen höheren Einreihung der Ämter ergeben.

Erst am 7. Mai 1971 wurde durch das erwähnte Schreiben bekannt, daß der Bundesminister des Innern diese Auslegung der Sperrvorschrift des Artikels V Paragraph 8 des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern nur für zulässig hält, soweit es sich um funktional herausgehobene Ämter handelt und das Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3 nicht überschritten wird. Bei dieser Sachlage mußte der Senat auf die Verwirklichung seiner weitergehenden besoldungspolitischen Vorstellungen verzichten und auch den Änderungsanträgen Nummer 8 bis 11 der Deputation für Inneres, die hierauf beruhten, widersprechen.

Aus dem gleichen übergeordneten Gesichtspunkt der Besoldungseinheit und der Bindung des Besoldungsrechts der Länder an das Besoldungsrecht des Bundes konnte vom Senat auch die wünschenswerte Fortentwicklung des bremischen Besoldungsrechts, insbesondere für den Bereich des einfachen Dienstes und für den Fachhochschulbereich, nicht weiter verfolgt werden. Der Senat verkennt nicht, daß er hierdurch zur Zeit gehindert wird, eigene Vorstellungen auf dem Gebiet der Besoldung zu akzentuieren. Er ist aber bereit, aus dem übergeordneten Gesichtspunkt endlich die Besoldungseinheit zwischen Bund und Ländern zu erreichen, diese Folgen in Kauf zu nehmen.

Die von der SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang heute vorgeschlagene Verbesserung des Stellenplans im einfachen Dienst findet die Zustimmung

des Senats, weil diese Vorschläge nicht gegen das Bundesgesetz verstoßen.

Ausdrücklich widerspricht der Senat den zusätzlichen Änderungsanträgen der CDU-Fraktion. Sie verstoßen nicht nur gegen Artikel V Paragraph 8 und Artikel II Praragraph 17 Absatz 1 Ziffer 3 des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern, sondern auch rechtspolitisch gegen die von der CDU in Bonn mitgetragenen Bestrebungen, zu einer Harmonisierung der Besoldung in Bund und Ländern zu kommen.

Abschließend lassen Sie mich noch ein Wort zu den Kosten sagen. Die finanziellen Mehraufwendungen dieses Gesetzes werden sich nach den Berechnungen der Senatskommission für das Personalwesen auf 10 Millionen DM belaufen. Dieser Betrag wird sich durch die tarifvertraglich vorgeschriebene Auswirkung der Zulagenregelung auf dem Sektor der Angestellten voraussichtlich um 3 Millionen DM erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, niemand im Senat, auch ich nicht, ist der Meinung, daß mit dem Ersten Gesetz tatsächlich schon ein voll befriedigender Zustand erreicht ist. Es ist aber immerhin ein so großer Schritt vorwärts zu einer Vereinheitlichung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, wie manch einer das vor gut einem Jahr wohl noch gar nicht erwartet hat, daß es doch noch zu schaffen sein würde. Wir können heute noch, so meine ich jedenfalls, dem Interfraktionellen Ausschuß des Bundestages dankbar sein, daß er in so kurzer Zeit diese so schwierige Arbeit geschafft hat. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen nicht vor.

Ich schließe deshalb die allgemeine Aussprache und schlage Ihnen vor, bevor wir in die Einzelberatung eintreten, eine kurze Kaffeepause zu machen. Ich schlage vor, daß wir die Sitzung bis 16.30 Uhr unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung um 16.10 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 16.31 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in den Beratungen fort.

Die allgemeine Aussprache des Gesetzes zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes hatten wir abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Anlage I, Ziffer 4

Hier liegt der Änderungsantrag Nummer 549, unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion, vor.

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In der Anlage I zum Bremischen Besoldungsgesetz — Vorbemerkungen — erhält die Ziffer 4 folgende Fassung:

'4. Die Beamten des einfachen Dienstes erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 40,— DM. Daneben erhalten die Beamten des einfachen Dienstes eine Amtszulage von 28,89 DM.' "

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung des Änderungsantrags hat der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit und Zurufe)

Herr Senator Löbert hat noch einmal die Grundsätze des Senats zu dem vorliegenden Gesetzentwurf erläutert, und ich möchte darauf nur eine ganz kurze Erwiderung geben.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch längst erledigt! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Wollen Sie zur Einzelberatung sprechen?

Abg. **Kauffmann** (CDU): Jawohl! Es muß doch erlaubt sein eine Anmerkung zu machen, wenn es dazu paßt.

(Zurufe von der SPD: Selbstverständlich!)

Ihr Wohlwollen bestärkt mich in meiner Ansicht! Ich bin der Meinung, daß der Senat eine hohe Verantwortung übernommen hat für die Beamten in diesem Land, denn nachdem die konkurrierende Gesetzgebung in Kraft getreten ist, ist ja eine besondere Verantwortung in den Bundesrat verlagert worden, und mein Appell geht dahin, den Senat zu bitten, bei allen möglichen Gelegenheiten sich dafür einzusetzen, daß eine fortschrittliche Entwicklung für unsere Beamtenbesoldung geschieht. Das ist die Vorbemerkung eins!

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten gestatten Sie mir noch, daß ich Frau Kruse kurz antworte, weil sie gefragt hat, wie es mit dem Gründungsrektor sei.

(Abg. Fichtner [NPD]: Hat sich schon geklärt!)

In Ordnung, erledigt, ist schon geklärt!

Zum Änderungsantrag Nummer 549, meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegt, sind wir informiert worden, daß Sie am Montag in der Stadtbürgerschaft die Verbesserung des Stellenplanschlüssels gemeinsam beschlossen haben.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie sind richtig informiert!)

Ja, das ist richtig! Das gleiche werden Sie heute ja nachvollziehen können, und wir sind der Meinung — —

(Zuruf von der SPD: Ihr Antrag ist damit doch hinfällig!)

Nein, der Antrag ist damit nicht hinfällig! Nun warten Sie doch einen Augenblick, Sie sind so aufgeregt!

Wir sind der Meinung, daß das ja für einen Teil der Beamten überhaupt keinen Vorteil bringt, weil sie sich ohnehin schon in der Mehrzahl in den Besoldungsgruppen A 4 und A 5 befinden. Selbst bei der Verbesserung des Schlüssels wird es nur einige wenige treffen. Und wenn wir auf die Vorlage des Senats zurückkommen, auf die Bemerkung, wonach wir aufgrund des Schreibens des Bundesinnenministers hinsichtlich des Zusammentreffens mehrerer Zulagen aufgefordert sind, darauf zu achten, daß dieses Kumulationsverbot besteht, sind wir der Meinung, ob wir nicht unter I (1) über diese eng begrenzte Ausnahme doch etwas tun können, und wir haben versucht, diesen Antrag Nummer 549 in eine neue Form zu bringen und bitten erstens, daß Sie sich diesen Antrag einmal anhören, und zweitens, daß wir ihn eventuell gemeinsam beschließen. Ich gebe ihn dem Herrn Präsidenten nachher hinauf.

Der Antrag würde jetzt lauten nach dem Vorspann: „Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: In der Anlage I zum Bremischen Besoldungsgesetz — Vorbemerkungen — erhält die Ziffer 4 folgende Fassung:

4 a) Die Beamten des einfachen Dienstes erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 40 DM,

4 b) Die Justizbeamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 erhalten daneben eine ruhegehaltfähige Amtszulage von 30 DM."

Ich bitte, sich diesen Antrag zu überlegen und gegebenenfalls diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Herr Präsident, ich darf Ihnen den Antrag überreichen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kauffmann, Sie haben also jetzt den Änderungsantrag Nummer 549, der vorliegt, zurückgezogen, und dafür jetzt eine Neufassung vorgelegt.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Jawohl!)

Gut!

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Reichelt.

Abg. **Reichelt** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Kauffmann, ich halte es für nicht ganz redlich, wenn Sie jetzt hier einen Antrag umformulieren, obwohl Sie genau wissen, daß auch dieser Antrag leider keine Aussicht auf Erfolg hat. Genau wie allen Abgeordneten liegt auch Ihnen die Vorlage Nummer 182 vor, und ich würde Ihnen empfehlen, die Ziffer I (4) doch noch einmal durchzulesen, die sich ausschließlich mit den Justizwachtmeistern befaßt.

Es ist deshalb unredlich, weil hier der Eindruck erweckt wird, daß dann andere, die diesem Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen können, kein Verständnis hätten für den unteren Dienst. Sie wissen genau wie wir auch, daß wir uns in der Deputation für Inneres und auch im Personalrechtsausschuß sehr darum bemüht haben, dem unteren Dienst zu helfen, weil wir das für dringend notwendig halten. Aber nach den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen, die uns hier vorliegen, haben wir keine Möglichkeit. Und da meine ich, das hätten Sie hier auch klar zum Ausdruck bringen sollen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie Ihren Antrag zurückgezogen hätten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Reichelt, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kauffmann zu beantworten?

Abg. **Reichelt** (SPD): Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kauffmann!

Abg. **Kauffmann** (CDU): Ich muß zurückweisen, daß mir hier unterstellt wird — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Kauffmann, eine Frage können Sie stellen! Wenn Sie Ausführungen machen wollen, steht Ihnen das Rednerpult zur Verfügung!

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Kollege Reichelt, ist Ihnen entgangen, daß ich darauf verwiesen habe, daß unter I (1) von uns angeregt wird, zu prüfen, ob bei dieser eng begrenzten Ausnahme vielleicht diese Gruppe der Justizbeamten darunter fallen könnte und daß wir gemeinsam versuchen wollen, dies zu überlegen? Und deshalb weise ich den Vorwurf der Unredlichkeit energisch zurück!

(Beifall bei der CDU)

Abg. **Reichelt** (SPD): Ich darf erneut darauf hinweisen, daß ich auch von Ihnen erwarte, daß Sie Vorlagen lesen können.

(Abg. Klein [CDU]: Seien Sie doch nicht wie ein Schulmeister, Sie sind doch Offizier! — Widerspruch bei der SPD — Unruhe)

Herr Klein, das müssen Sie mir sagen! Es gibt ja

hier im Haus nur einen Schulmeister, und das sind Sie!

(Starker Beifall bei der SPD)

Es heißt da unter I (4): „Der letztgenannte Gesichtspunkt trifft auf den Justizwachtmeister zu, da dieser bisher beim Bund keine Zulage erhielt. Es ist nicht gerechtfertigt, hier außer der allgemeinen eine weitere Zulage auszuweisen. Hinzu kommt, daß der Justizwachtmeister in den Ländern in der Regel — im Gegensatz zum Bund — in A 3 beginnt. Soweit der Justizoberwachtmeister und der Justizhauptwachtmeister zugleich in A 4 eingestuft sind, muß in Kauf genommen werden, daß beide Personengruppen gleich oder annähernd gleich besoldet werden. Ebenfalls kann auch nicht deswegen eine Sonderregelung Platz greifen, weil der Justizwachtmeister im sogenannten Vorführdienst beschäftigt ist."

Das ist hier ganz klar festgelegt, und wir müssen doch die Dinge sehen, wie sie sind, und nicht, wie wir sie haben möchten. Auch wir haben Verständnis für den unteren Dienst und wollen alles tun, was möglich ist. Deshalb haben wir den Dringlichkeitsantrag gestellt. Ich meine aber, daß man hier einfach auch die Gefahr sehen muß, wenn wir hier von der Bundesregelung abweichen, daß das Land Bremen dann vom Bund verklagt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir hatten uns auf den Antrag 549 eingerichtet, Herr Kauffmann! Den haben Sie zurückgezogen und haben einen ganz neu konzipierten hier zur Prüfung vorgelegt, wenn ich Sie recht verstanden habe.

(Abg. K a u f f m a n n [CDU]: Ja!)

Ich habe nicht so schnell mitschreiben können. Wir bitten deshalb — wir wollen nicht gleich ablehnen — den Senat zu dem, was Sie neu zur Prüfung vorgelegt haben, Stellung zu nehmen, ob nach Prüfung dieser Antrag möglich ist.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Hauptmann, ich habe hier den Antrag schriftlich formuliert vorliegen. Da steht nichts von Prüfung drin. Da steht drin: Beschließen.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Deswegen habe ich ja gefragt, Herr Präsident!

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich teile vollauf den Standpunkt, den Herr Reichelt eben dargetan hat. Aber selbstverständlich ist der Senat bereit, wenn das hier angenommen werden sollte, an das Bundesinnenministerium zu schreiben, ob das möglich ist, so, wie Herr Kauffmann das eben dargestellt hat. Ich glaube aber nicht, daß wir damit Erfolg haben werden.

(Abg. D r . F r a n k e [SPD]: So geht es doch nicht! Wir wollen doch wissen, ob es geht!)

Nach unserer Meinung geht es nicht!

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Löbert, der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen: In der Anlage I zum Bremischen Besoldungsgesetz — Vorbemerkungen — erhält die Ziffer 4 folgende Fassung: Die Beamten des einfachen Dienstes erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 40 DM, die Justizbeamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 erhalten daneben eine ruhegehaltfähige Amtszulage von 30 DM."

Das ist ein Beschluß, der keine Prüfung beinhaltet. Und über diesen Antrag muß ich jetzt abstimmen lassen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den jetzt neu vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion. Der alte Antrag 549 ist zurückgezogen. Besteht der Wunsch, daß ich den neu vorgelegten Antrag noch einmal vorlese?

(Z u r u f e : Nein!)

Das wird nicht gewünscht. Gut!

Wer dem Antrag in der neuen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und FDP)

Der Antrag ist abgelehnt.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Herr Klein stimmt für etwas, was gar nicht geht! — Abg. K l e i n [CDU]: Ich weiß gar nicht, um was es geht! — Heiterkeit — Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Er weiß, daß es rechtlich nicht geht!)

Anlage I, Besoldungsgruppe 12

Der Änderungsantrag Nummer 550, der hier vorliegt, ist ebenfalls unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die bremische Besoldungsordnung A — aufsteigende Gehälter — (Anlage I zum Bremischen Besoldungsgesetz) wird wie folgt geändert:

In die Fußnote 1) zur Besoldungsgruppe 12 wird als Buchstabe c) eingefügt:

'c) als Stellvertreter des Schulleiters an Grund-, Haupt- und Realschulen' "

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Spies.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich den Antrag Nummer 551 gleich mitbespreche?

Präsident Dr. Klink: Gut! Wenn wir uns nachher die Begründung ersparen können, trägt es, glaube ich, zur Beschleunigung des Verfahrens bei.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag bei der letzten Beratung des Zehnten Besoldungsänderungsgesetzes schon einmal vorgelegt. Wenn wir heute trotz der erhöhten Schwierigkeiten ihn noch einmal vorlegen, mögen Sie daraus ersehen, wie wichtig uns dieses Anliegen ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das bezweifeln wir nicht!)

Es ist für mich persönlich jetzt schwer, meine Begründung zu geben. Ich habe mir eigentlich vorgenommen, Ihnen etwas aus der Geschichte der Schulen zu erzählen, die ja früher aus acht bis zehn Klassen bestanden, jetzt aber 24 bis 35 Klassenverbände umfassen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Stellen Sie sich vor, das wissen wir sogar!)

Das bedeutet, daß der Schulleiter seine Aufgabe in organisatorischer, schultechnischer und pädagogischer Hinsicht nicht mehr allein bewältigen kann und jetzt der Vertreter eine echte Arbeitsaufgabe hat. Ich will aber jetzt nicht weiter darauf eingehen, sondern, da hier nun schon von vornherein Gegengründe gebracht wurden, mich mit diesen Gegengründen befassen.

Der erste Grund ist und bleibt das neue Rahmengesetz. Es ist hier schon angedeutet worden, daß auch dieser Antrag nicht in das Bundesgesetz passe. Das glaube ich nicht!

(Abg. Hauptmann [FDP]: Glauben heißt, nicht wissen!)

Denn es kann doch nicht angehen, daß ein Bremer Beamter anders besoldet wird als ein Beamter gleicher Stellung auf Bundesebene, nur weil Bremen als „Bremer Klausel" eine andere Bezeichnung dafür hat.

Im Besoldungsgesetz des Bundes sind ausgewiesen der Volksschulrektor, der Hauptschulrektor und der Mittelschulrektor. Wir in Bremen kennen nur den Schulleiter. Es sind ausgewiesen der Volksschulkonrektor, der Mittelschulkonrektor,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hauptschulkonrektor!)

Hauptschulkonrektor.

Sehen Sie, diese Beamtengruppen heißen eben anders, aber sie umfassen das gleiche Amt. Es ist doch vollkommen gleichgültig, ob ich als Schulleiter oder als stellvertretender Schulleiter in einer Schule in Bremen arbeite oder als Rektor oder Konrektor in einer Schule in Niedersachsen. Die Arbeit ist die gleiche, nur die Besoldung, die soll unterschiedlich sein.

Meine Damen und Herren, Frau Landwehr sagt dort gerade eben, wir kennen den stellvertretenden Schulleiter nicht. Das stimmt nicht! Der stellvertretende Schulleiter wird gewählt und tut seine Arbeit. Es wird dann eingewandt, er bekommt Stundenermäßigung.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl!)

Das stimmt nicht! Es gibt keine Schule in Bremen, die dem stellvertretenden Schulleiter, abgesehen von den Gymnasien — —

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Und den Berufsschulen!)

Entschuldigen Sie, das ist ein Studiendirektor, der als Stellvertreter eine Stundenermäßigung bekommt und auch eine andere Besoldung. Ich spreche hier von den GHR-Lehrern, den stellvertretenden Schulleitern, die bekommen keine Stundenermäßigung. Wir nehmen hier als selbstverständlich an, daß Leute, die fähig sind, die von ihrem Beruf begeistert sind, die einsatzbereit sind — und, meine Damen und Herren, das ist heute nicht selbstverständlich —, daß die aus Idealismus zusätzliche Arbeit leisten.

Wir müssen auch die Folgen bedenken, wenn wir weiterhin diese nicht entsprechend ihren Leistungen bezahlen. Es wird so sein und es ist zum Teil schon so, daß sich diese Pädagogen nach Stellen umsehen, in denen sie höher besoldet werden oder in denen sie Zulagen bekommen. Und, meine Damen und Herren, es ist gar nicht so schwer, diese Stellen zu finden. Da ist zum Beispiel die PH, die sich anbietet, da ist das Schulpraktische Institut, da ist aufgrund des neuen Besoldungsgesetzes die berufsbildende Schule, die vollausgebaute Gesamtschule, das Gymnasium und die Sonderschule.

Ich meine aber, wir hier sind verantwortlich dafür, daß gerade in diesen Schulen, in denen in den ersten Schuljahren 100 Prozent eines jeden Schülerlehrgangs und in den späteren Schuljahren immerhin noch 50 Prozent eines Jahrgangs unterrichtet werden, ein Anreiz geboten wird, daß die wirklich befähigten und einsatzbereiten Lehrer hier an dieser Front — der pädagogischen Front — bleiben und nicht abwandern.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sehr richtig!)

Ich meine also, wenn im Besoldungsgesetz des Bundes in der Überleitungstabelle Rektor und Konrektor ausgewiesen werden, dann haben wir nicht wie in der Religion eine „Bremer Klausel", dann müssen wir davon ausgehen, daß wir hier das gleiche Amt haben mit anderem Namen. Und das sollte ein Grund sein, unserem Antrag zuzustimmen und

den Lehrern, die sich zusätzlich für Arbeit zur Verfügung stellen, die Zulage zu gewähren. — Ich bitte um Zustimmung!

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es handelt sich hier um ein Anliegen, das vom Schulsenator bereits vor einem Jahr gestellt worden ist. Die Bürgerschaft ist aber damals, als wir noch ein anderes Recht hatten als heute, dem Anliegen nicht gefolgt.

Frau Spies hat hier vom Rahmenrecht gesprochen. Nur — damit wir uns alle daran gewöhnen —, es ist kein Rahmenrecht mehr, sondern es ist bindendes Recht,

(Abg. J o h n [FDP]: Bundesrecht!)

an das wir alle gebunden sind! Der Bund hat keine Lehrer, er hat nur Versorgungsempfänger, und unter diesen Versorgungsempfängern — 131er — befinden sich Lehrer. Deswegen sind also diese Leute und diese Positionen dort aufgeführt, Frau Spies, und daran können wir nicht angleichen. Wenn der Bund selbst Lehrer und Schulen hätte und diese Vertreter dort aufgeführt wären, dann könnten wir uns angleichen. So geht das leider nicht zu machen!

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Reichelt.

Abg. **Reichelt** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, und zwar deshalb, weil Artikel II Paragraph 17 Absatz 3 des Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern dagegen spricht. Wir haben keine Möglichkeit, hier ein Amt auszuweisen, das es in der Bremischen Besoldungsordnung nicht gibt! — Schönen Dank!

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag Nummer 550 und der Antrag Nummer 551 beinhalten an sich das gleiche, denn der Stellvertreter kann einmal in A 12 oder A 12 a sein. Das sage ich, damit man dazu nicht noch einmal Stellung zu nehmen braucht.

Ich habe als Mitglied des Petitionsausschusses schon von solchen Bediensteten Petitionen zu bearbeiten gehabt, und die Stellungnahmen ließen nicht zu, daß dem Stellvertreter des Schulleiters Zulagen oder eine höhere Besoldungsgruppe gewährt wurde.

Ich wollte mich auch zur Bundesregelung melden und dazu Stellung nehmen. Das hat mir bereits der Senator für Inneres vorweggenommen. Ich wäre sehr dafür, wenn solche Möglichkeiten bestünden. Aber, Frau Spies, leider sind wir nicht nur rahmenrechtlich, sondern gesetzlich gebunden. Wir sind auf die Bestimmungen festgeschrieben, wie sie im März 1971 bestanden haben. Wir können nur von dem Besoldungsneuregelungsgesetz ausgehen, und da sind uns die Möglichkeiten leider nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Spies.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal muß ich feststellen, daß sich die Begründung der SPD beim vorigen Besoldungsgesetz, die Beamten würden im nächsten Besoldungsgesetz angehoben werden, nicht verwirklicht. Der Antrag war ja gestellt, und mit dieser Begründung ist er abgelehnt worden.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Wer hat das gesagt?)

Die SPD-Fraktion! Wer der Sprecher war, es tut mir leid, ich weiß es nicht!

Herr Senator, ich habe Ihre Ausführungen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Das eröffnet für mich überhaupt ganz neue Möglichkeiten. Wenn diese Lehrer im Gesetz, im BesVNG, überhaupt nicht erwähnt sind, dann weiß ich gar nicht, wieso wir diese Zulage nicht gewähren können.

Sie haben recht, mir liegt ja als Nichtmitglied der Innendeputation nicht die ganze Besoldungsvorlage vor, sondern nur einzelne Ausschnitte. In der Überleitungstabelle der Versorgungsbeamten habe ich sie gefunden. Und das bedeutet doch, daß der Bund diese anerkennt. Wenn nun aber im Gesetz Lehrer selbst, weil es sie beim Bund nicht gibt, gar nicht erwähnt sind, dann weiß ich nicht, woran wir gebunden sind. Heißt das, wenn beim Bund irgendein Beamter nicht aufgeführt wird, daß der überhaupt nicht besoldet wird?

(Abg. S a g n e r [CDU]: Dann gibt es den nicht!)

Der muß doch irgendwie in die Besoldung einzufügen sein. Und ich denke, dieses ist ein Vereinheitlichungsgesetz, welches die verschiedenen Besoldungsordnungen der Länder koordiniert und zwingend zur Einheit bringen soll. Und ich nehme an, daß in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und in den anderen Bundesländern Lehrer sind, und die werden eben mit Zulage oder sogar mit einer höheren Besoldungsgruppe bedacht.

Herr Senator, ich möchte wirklich wissen — Herr Bürgermeister ist ja Besoldungsexperte, vielleicht können Sie es ja erklären! — Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und

Herren! Ich mische mich nicht in die Debatte ein. Ich habe eben nur die genaue Kabinettsvorlage bekommen wegen des Antrags der Bundesregierung auf eine einstweilige Verfügung gegen das Land Hessen, weil das Land Hessen eine Lehrerregelung getroffen hat im eindeutigen Verstoß gegen geltendes Bundesrecht.

Ich muß Ihnen sagen, die Klage liegt jetzt bereits in Karlsruhe, und Sie können von mir nicht erwarten, daß der Senat Ihnen eine Empfehlung gibt, morgen ebenfalls vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zitiert zu werden. Das ist die Entscheidung. Die Bundestagsfraktionen der CDU, SPD und FDP wollten mit dieser Besoldungsregelung eine absolute Zementierung haben, um im nächsten halben Jahr in Ruhe zu prüfen, wie die Vereinheitlichung vorangetrieben werden kann. Und gerade bei den Lehrern ist es der Anklagepunkt gegen Hessen im Wege der einstweiligen Verfügung in Karlsruhe.

Ich muß Ihnen sagen, das ist eine gemeinsame Aktion aller drei Bundestagsfraktionen gewesen. Ich bitte Sie herzlich, Bremen nicht in die Lage zu bringen, daß wir in Karlsruhe mit einstweiligen Verfügungen überschüttet werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Meurer.

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn diese Ausführungen zutreffen, die hier eben gemacht worden sind — und ich nehme an, daß sie zutreffen —, dann muß die SPD-Fraktion sich den Vorwurf gefallen lassen, diese für meine Begriffe gerechte Eingruppierung der stellvertretenden Schulleiter verhindert zu haben.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das letzte Mal hätten wir es machen können!)

Es geht nichts daran vorbei, das müssen Sie sich zuziehen! Ich weiß nicht, wie die Lehrerschaft darauf reagiert. Hier wird also weiterhin darauf spekuliert, daß es genügend Idealisten unter den Lehrern gibt, die die Mehrarbeit eines stellvertretenden Schulleiters auf sich nehmen. Ob das gerecht und angebracht ist, lasse ich dahingestellt.

Wir sehen uns aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters veranlaßt, unseren Antrag zurückzuziehen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Beide!)

Beide Anträge!

Präsident Dr. Klink: Damit sind die Anträge Nummer 550 und Nummer 551 zurückgezogen.

Damit ist auch die Einzelaussprache geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in erster Lesung.

Wer das Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die zweite Lesung gemäß Paragraph 36 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats vom 8. Juni 1971 Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. April 1971:

Gesetz über eine Zusatzvereinbarung zur Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung (Drucksachenabteilung I Nr. 177) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 18. Mai 1971 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über eine Zusatzvereinbarung zur Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Mai 1971:

Gesetz über die Verjährung von öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen (Drucksachenabteilung I Nr. 181) 1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Finanzdeputation hat dem Entwurf in ihrer Sitzung am 19. Mai 1971 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Verjährung von öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:

Bremische Landesbauordnung (Drucksachenabteilung I Nr. 183) 1. Lesung

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf einer Bremischen Landesbauordnung mit der Bitte um Beschlußfassung.

Die Deputation für das Bauwesen hat dem ursprünglichen Entwurf der Landesbauordnung in ihrer Sitzung am 11. Mai 1971 zugestimmt.

Der von der Deputation für das Bauwesen gebilligte Entwurf wurde vom Senat in den Punkten geändert, die in der Mitteilung des Senats zu Beginn aufgeführt sind.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Kähler.

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich ganz kurz fassen. Die Deputation hat die Landesbauordnung nach unterschiedlichen Auffassungen in Einzelpunkten hinterher einmütig verabschiedet. Der Senat hat seine Änderungsvorschläge eingebracht.

In der letzten Deputationssitzung wurde vereinbart, zwischen erster und zweiter Lesung analog Architektengesetz interfraktionell eventuell vorliegende Änderungsanträge zu beraten, um sie dann zur zweiten Lesung hier in diesem Hause einzubringen. Ich bitte Sie daher, in dieser ersten Lesung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer die Bremische Landesbauordnung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven vom 5. Februar 1957 (Drucksachenabteilung I Nr. 184) 1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr hat dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 14. Dezember 1970 sowie im Umfrageverfahren zugestimmt.

Die Finanzdeputation hat den Teilen der Gesetzesvorlage, die finanzielle Auswirkungen haben, in ihrer Sitzung am 27. April 1971 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven vom 5. Februar 1957 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Bericht Nr. 52 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 68)

Bericht Nr. 53 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 69)

Der Petitionsausschuß legt zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 7. Mai und 21. Mai 1971 abschließend beraten hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuß empfiehlt, über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Zwischenbericht des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung der Bremischen Landesverfassung vom 26. Mai 1971 (Drucksachenabteilung III Nr. 70)

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Kulenkampff.

Am 23. April 1969 hatte die Bürgerschaft (Landtag) einen nichtständigen Ausschuß eingesetzt, der die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen überprüfen sollte. Daneben wurden im Zusammenhang mit Gesetzentwürfen zu Einzelfragen nichtständige Ausschüsse gemäß Artikel 125 gebildet, die jedoch ihre Arbeit nach einem Zwischenbericht an das Plenum aussetzten, um der Arbeit des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung der Landesverfassung nicht vorzugreifen.

Der nichtständige Ausschuß zur Überprüfung der Bremischen Landesverfassung legt einen Zwischenbericht vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat als Berichterstatter der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem wir bereits in der letzten Sitzung die Verfassungsfragen, die von der CDU hier aufgeworfen waren, ausführlich diskutiert haben, meine ich, daß ich meinen Bericht heute, insbesondere deswegen, weil alle Mitglieder des Ausschusses diesen Bericht unterschrieben haben und weil Ihnen der Bericht schriftlich vorliegt, kurz fassen kann.

Ich darf Ihr ganz besonderes Augenmerk darauf richten, daß wir die Fragen der Immunität und der Indemnität noch einmal überprüft haben, daß wir hierbei insbesondere die Regelungen beachtet haben, die auch im Bund eine erhebliche Rolle gespielt und die auch zu einem Vorschlag geführt haben.

Wir haben bei unseren Erörterungen ganz besonders berücksichtigt die Fragen des Volksentscheids, von dem wir eine Neuregelung wollen, den wir also ändern wollen, und zwar so, wie wir es in dem Anhang vorgeschlagen haben.

Ich darf dabei, weil ich gerade auf den Anhang zu sprechen komme, darauf hinweisen, daß wir sämtliche Beschlüsse, soweit sie schon feste Formulierungen umfassen — ich habe das auch in dem Bericht festgestellt —, vorläufigen Charakter haben, wir sie also durchaus noch einmal überprüfen können. Wir können also in der nächsten Legislaturperiode auf dem Arbeitsergebnis aufbauen.

Ich möchte zwei Punkte aus dem Bericht besonders herausgreifen — außerhalb der Positionen, die ich allgemein durch die Verweisung auf den Bericht angesprochen habe —, und zwar einmal das Deputations- und Ausschußwesen, und zum anderen den Senatsbereich.

Der Ausschuß neigt mit Mehrheit zu der Auffassung, daß in dem Senatsbereich die Richtlinienkompetenz für den Präsidenten des Senats eingeführt werden sollte. Wir haben ja gerade diese Frage sehr ausführlich und eingehend erörtert und sind in Anbetracht der bundesrechtlichen Regelung, aber auch der Regelungen in den Ländern zu der Auffassung gekommen, daß der Präsident des Senats die Richtlinienkompetenz haben sollte. Ich verweise im einzelnen auf den Bericht, insbesondere natürlich auch auf die vorliegenden Protokolle, die jedermann aus diesem Hause zugänglich sind.

Eine derartige Richtlinienkompetenz für den Präsidenten des Senats hat natürlich zur Folge, daß auch bestimmte Formalien und Regelungen materiellen Gehalts geändert werden müssen. Das gilt insbesondere für das Wahlverfahren hier in der Bürgerschaft. Wir sind da zu der Auffassung gekommen, daß der Präsident des Senats in einem besonderen ersten Wahlgang nach dem erstmaligen Zusammentritt der Bürgerschaft gewählt werden sollte und daß in einem zweiten Wahlgang die Senatoren gewählt werden sollten auf Vorschlag des zuvor gewählten Präsidenten des Senats.

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Da kann ich nur lachen!)

Ich weiß, Herr Dr. Borttscheller, daß Sie nicht unbedingt diese Auffassung teilen, aber der Ausschuß war dieser Meinung.

(Abg. Fichtner [NPD]: Mit Mehrheit!)

Mit Mehrheit!

Gleiche Konsequenzen ergeben sich natürlich auch für die Stellung der Senatoren und des Präsidenten des Senats für den Fall des Rücktritts. Wir sind der Auffassung, daß für den Fall des Rücktritts des Präsidenten des Senats das auch Auflösungsfolgen für den übrigen Senat haben muß. Wir sind auch der Auffassung, daß zum Beispiel beim Rücktritt eines Senators die Bürgerschaft beteiligt werden muß, daß also der Präsident des Senats den Senator nicht von sich aus und völlig autonom entlassen kann.

Wegen der Besetzung der Senatspositionen sind wir im übrigen zu der Auffassung gekommen, daß wir nicht nur die Wahlmöglichkeiten beschränken sollten auf bremische Bürger, sondern daß wir darüber hinaus jedem Deutschen die Chance geben sollten, beziehungsweise uns die Chance geben

sollten, dem Parlament die Chance geben sollten, jeden Deutschen hier in den Senat hineinzuwählen.

Das möchte ich ganz kurz skizziert zum Senatsbereich sagen.

Eine weitgehende Änderung mit ziemlich tiefgreifender Wirkung würde zur Folge haben die Änderung des Deputations- und Ausschußwesens, die wir im Ausschuß uns vorstellen. Sie würde insbesondere bedeuten — wir gehen zunächst einmal in unseren Erörterungen im Ausschuß vom Landbereich aus —, daß auf Landesebene keine Deputationen mehr in dieser Mischform Verwaltung — Legislative zusammensitzen könnten, sondern daß es für jeden Senatsbereich und für jeden von einem Senator verwalteten Geschäftsbereich parlamentarische Ausschüsse geben sollte, die nach unserer Auffassung wesentliche Vorzüge hätten gegenüber den bisherigen Deputationen.

Sie finden auf Seite 6 des Berichts im einzelnen die Argumente für und wider, die wir eingehend in mehrfachen Beratungen erörtert haben. Wir haben auch einen Gast aus Hamburg in den Ausschuß gebeten, der über das Hamburger Deputationssystem berichtet hat, und wir haben nach den bisherigen Erfahrungen, insbesondere mit der Containeranlage in Bremerhaven und anderer Vorfälle, die Auffassung vertreten, daß die — das war der tragende Gedanke dabei — Verantwortung des Parlamentariers besser gewährleistet sei, wenn er nicht in die Verantwortung der Verwaltung eingebunden wird, wie das ja mehrfach zwar nicht geschehen, aber zumindest mit Argumenten hier versucht worden ist.

Die Argumente für die Beibehaltung des Deputationssystems sind insbesondere Verfassungstradition, Verfassungstheorie, das heißt — das ist uns vom damaligen Senator für Justiz und Verfassung gesagt worden — die Deputation als Brücke und Bindeglied zwischen dem Parlament und der Verwaltung praktisch als Erleichterungsorgan, als vorheriges Abklärungsorgan für die Verwaltung. Ich meine, und das meint auch der Ausschuß, daß diese Funktion der Abgeordnete nicht übernehmen kann und sollte, wenn er seiner Prüfungspflicht gegenüber der Exekutive nachkommen will.

Sie finden dann weiter die Argumente, die gegen eine Beibehaltung des Deputationswesens sprechen, auf Seite 3 festgelegt. Ich nenne nur einige: Die Vermischung der Verantwortlichkeit zwischen Bürgerschaft und Senat, Präjudizierung der Entscheidungen des Parlaments, die Einräumung unangemessen großen Einflusses der Senatsvertreter in die Arbeit des Parlaments, und insbesondere die Verlagerung der parlamentarischen Kontrolle aus dem Parlament heraus.

Meine Damen und Herren, ich möchte es bei diesen kurzen Hinweisen aus dem Bericht, der Ihnen ja allen vorliegt, bewenden lassen. Aber einen Punkt möchte ich noch ansprechen, das ist die Auffassung, die einstimmige Auffassung des Ausschusses, daß wir von der Einstimmigkeitsvoraussetzung des Artikels 125 Landesverfassung herunterkommen, daß also die Landesverfassung mit Dreiviertelmehrheit geändert werden soll. Sie finden das auf Seite 8 im einzelnen erörtert. Das ist natürlich eine der wichtigsten Änderungsmaterien, mit denen wir uns befaßt haben.

Zum Abschluß darf ich nur noch sagen, daß der Ausschuß seine Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode fortsetzen, und daß er gern davon entbunden werden möchte, zum Ende der Legislaturperiode nochmals Bericht zu erstatten. Wir sind der Auffassung, daß der in der neuen Bürgerschaft zu bildende Ausschuß zur Überprüfung der bremischen Landesverfassung auf den Ergebnissen der Arbeit dieses Ausschusses aufbauen kann. Er soll natürlich selbständig die Arbeit eingehend und kritisch prüfen. Ich meine aber, daß er durchaus ein Rüstzeug an die Hand bekommen hat, das es ihm ermöglicht, innerhalb kurzer Zeit zu Ergebnissen zu kommen, insbesondere auch dazu, wie wir auch das letzte Mal vorgetragen haben, eine allgemeine Volksbefragung über die Verfassungsänderung herbeizuführen, das Volk also demokratisch an der Entscheidungsbildung zu beteiligen. — Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Schubert, Hospitant der CDU-Fraktion.

Abg. **Schubert** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Sprecher für die CDU war der Kollege Dr. Cassens vorgesehen. Soweit ich unterrichtet bin, ist Herr Dr. Cassens abgerufen worden, um an einer Lifesendung teilzunehmen. Da muß er wohl dabei sein. Wenn ich jetzt als Hospitant der CDU spreche, so spreche ich nicht direkt für die CDU. Warum, das wird sich vielleicht aus meinem Vortrag ergeben.

(Abg. J o h n [FDP]: Sie meinen Zoglmann!)

Wer sagt was von Zoglmann?

(Abg. J o h n [FDP]: Ich meinte Herrn Zoglmann, der ist auch Hospitant!)

Ich wußte nicht, daß es von Ihnen kam, sonst hätte ich es verstanden!

Manche Kollegen des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung der Verfassung werden sich vielleicht noch erinnern, daß ich mich im April 1969 — ich war damals Ausschußmitglied — dafür einsetzte, daß der Ausschuß sich selbst Termine setzen möge. Vielleicht werden sich manche auch noch erinnern, daß ich mit meiner Forderung nicht durchdrang und die Kollegen Dr. Klink und Dr. Cassens mir empfahlen, mein Verlangen nach einer zügigen Arbeitsweise des Ausschusses im Plenum der Bürgerschaft zu vertreten. Das habe ich dann in der Sitzung der Bürgerschaft am 23. 4. 1969 namens meiner damaligen Fraktion getan. Die sich anschließende Debatte wurde im übrigen von den Sprechern aller Frak-

tionen mit großem persönlichem Engagement geführt.

Der vorgelegte Änderungsantrag der FDP-Fraktion lautete damals ganz kurz wie folgt: „Über die Prüfung gemäß Ziffer 1 b bis zum 31. 12. 1969 zu berichten." Die Ziffer 1 b besagte, daß geprüft werden sollte, inwieweit die Landesverfassung von Bestimmungen befreit werden kann, die ihrem Wesen nach keinen Verfassungsrang haben und deshalb durch Gesetz oder Geschäftsordnung der Bürgerschaft geregelt werden könnten. Dieser Antrag verfiel der Ablehnung, und zwar in seltener Einmütigkeit durch SPD, CDU und NPD.

Vor dem negativen Ergebnis damals stehen wir heute allerdings alle miteinander und müssen bekennen, daß diese Ablehnung seinerzeit wohl einer wenig weitsichtigen und wenig realistischen Einschätzung der gegebenen Situation entsprach. Gute Absichten und Optimismus reichen in der Politik nicht aus. Schließlich will und muß man doch als Parlamentarier Erfolg in einer Sache anstreben, bei deren Behandlung man sich so große Mühe gegeben hat und heute noch gibt. Daß das der Fall gewesen ist, weiß ich aus eigenem Miterleben.

Schon die Formulierung des eben genannten Punktes 1 b zeigt doch, daß es sich hier um einen Auftrag der Bürgerschaft an diesen Ausschuß gehandelt hat, der keine politische Problematik enthielt und infolgedessen in kürzester Frist hätte erledigt werden können, als eine Art Selbstläufer, wie wir Parlamentarier sagen. Ich führte damals in etwa aus, daß die Änderung der Verfassung ein ständiger Auftrag sei, daß die Durchforstung der Bremer Verfassung nach Bestimmungen, die keinen Verfassungsrang haben, aber seit Jahren überfällig sei und im Grunde in kürzester Frist hätte geschehen können. Das war damals meine Auffassung, und das ist noch heute meine Auffassung.

Dieses negative Ergebnis, ich sagte es eben schon, belastet diese Legislaturperiode nicht zuletzt mit Blick auf die nachfolgende Legislaturperiode. Ich möchte darum zu erwägen geben, daß bei Bildung des Senats der nächsten Legislaturperiode die dann in die Regierungsverantwortung einrückende Konstellation — ich sage nicht Koalition, wohlgemerkt — auch einmal an verfassungsrechtliche und bürgerschaftliche Belange denkt und sich verpflichtet, mit der Verfassungsreform baldmöglichst, und zwar durch Setzung von Terminen, ernst zu machen.

Falls die SPD die absolute Mehrheit erreichen sollte, was zu wünschen und zu hoffen ihr freisteht, möge sie sich selbst zu einem solchen Schritt verpflichten. Das würde allerdings einiges an Selbstlosigkeit erfordern, denn es ist wohl nicht zu leugnen, daß die große Machtfülle, in der sich die SPD in Bremen darstellt, unter anderem auch auf spezielle Eigenheiten der Bremer Landesverfassung zurückgeht. Ich sage unter anderem und keineswegs ausschließlich. Optisch sieht es doch manchmal so aus, als ob in Bremen alles SPD wäre, und dabei ist es doch nur fifty fifty. Die SPD würde bei jeder Reform etwas von den Sonderrechten, die ihr die Verfassung heute noch zuerkennnt, abgeben. Jede andere Partei würde politisch aufgewertet werden.

Ich halte es für wichtig, einmal auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, denn im Grunde wird bei der Verfassungsreform immer ein Opfer von der SPD, der aus strukturellen Gründen in Bremen größten Partei, gefordert. Trotzdem rege ich nochmals an, daß bei Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Verpflichtung zur Verfassungsreform in politisch verbindlicher Form gefaßt werden sollte. Wenn die Legislaturperiode erst einmal läuft — das wissen wir alle —, wird es schwieriger. Dann gewinnen erfahrungsgemäß die politischen Tagesfragen die Oberhand. Im gleichen Maße werden dann die Grundsatzfragen, und Verfassungsfragen sind Grundsatzfragen, zurückgedrängt.

Der Ausschuß hat sich unter anderen mit den Artikeln 94 und 95 — Indemnität und Immunität — befaßt. In der Verfassung heißt es so schön, daß ein Abgeordneter das Sonderrecht genießt, daß er für Äußerungen als Abgeordneter nicht zur Verantwortung gezogen werden darf und ihm daraus auch keine dienstlichen Nachteile erwachsen dürfen. Der Ausschuß sollte sich sehr ernsthaft mit der Frage beschäftigen, wie ein solcher Schutz insbesondere vor staatlichen Organen — das bedeutet unter anderem Indemnität auch — realisiert werden kann.

Machen wir uns doch bitte nichts vor! Die politischen Verhältnisse werden nicht einfacher. Gestern fiel schon das Wort McCarthy! Die Demokratie, wie sie uns hier im Hause — das möchte ich unterstellen — noch vorschwebt, und die wir uns bemühen, in die politische Wirklichkeit umzusetzen, wird notleidend, wenn ein Abgeordneter, der in einem Konfliktfall den Auftrag des Gewissens über die Loyalität gegenüber irgendeiner Gruppe stellt, nicht vom Parlament geschützt werden kann. Wie ist diese Situation zu beurteilen, wenn einem Abgeordneten, der — unterstellen wir das einmal — Anspruch auf den Schutz der Indemnität hat, wenn das Parlament dazu jedoch politisch nicht mächtig genug ist?

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine kurze Bemerkung in verschlüsselter Form machen, nach der Art des delphischen Orakels:

(Abg. Hauptmann [FDP]: Wir verstehen es auch so!)

Indemnität ist ein Verfassungsrecht, welches einem Abgeordneten, der sich als Person in einer politisch schwierigen Situation befindet, vor Nachteilen schützen soll. In Bremen sind Bestrebungen virulent, die diesen Rechtsanspruch unterlaufen könnten. Noch ist es Zeit, den Anfängen zu wehren!

(Abg. Kahrs [SPD]: Das war richtig Orakel!)

Fragen Sie herum in Ihrer Fraktion, die werden Ihnen das genau erklären können. Schon die Entscheidung darüber, wer in einer Konfliktsituation recht

oder unrecht hat, kann nicht durch einen der beiden politischen Kontrahenten einseitig gefällt werden. Auch der Staatsgerichtshof hilft hier nicht. Er urteilt nur streng nach verfassungsrechtlichen Maximen. Das habe ich kennengelernt.

(Abg. John [FDP]: Das muß er auch, was soll er denn sonst machen! — Abg. Bugla [SPD]: Das muß er ja!)

Wir sind uns völlig einig!

Ich möchte darum anregen, daß sich der Ausschuß Gedanken macht, wie in einer gegebenen Konfliktsituation zu prozedieren ist. So könnte ich mir denken, daß in einer ernsthaften Konfliktsituation, in der sehr gewichtige unterschiedliche Standpunkte mit noch gewichtigeren politischen Folgen anstehen, ein über den politischen Parteien und über dem politischen Tagesstreit stehendes Gremium als unparteiischer Richter angerufen werden kann. Im Bundestag ist diese Diskussion auch schon einmal gelaufen. Wenn dann allerdings ein solches richterliches Gremium zu einem Votum kommt, daß der politische Abweichler aus niederen Motiven gehandelt hat, dann wäre ich der letzte, der nicht dafür wäre, daß ein solcher Abgeordneter nicht nur aus einer Fraktion ausgeschlossen wird, sondern auch die Bürgerschaft verlassen sollte. Gerade in Bremen wäre nach meiner Erfahrung ein solches richterliches Gremium von Vorteil, denn wir leben hier nun einmal sehr eng beieinander, und sind auch nach jedem Krach darauf angewiesen, weiterhin miteinander auszukommen.

Mir ist es — die Kollegen von der CDU mögen es ihrem Hospitanten verzeihen — nur schwer verständlich, daß die CDU sich nicht mit noch mehr Nachdruck zumindest für eine Teilreform der Verfassung eingesetzt hat. Denn jede Reform, die bei uns in Bremen zur Diskussion steht, stärkt zwangsläufig die Opposition. Ich hatte mich im Juni 1969, als die Dinge nicht so richtig in Schwung kamen, damals noch an den Senator für Justiz und Verfassung gewandt. Die Hilfe, die ich erbeten hatte, ist nicht zum Zuge gekommen. Ich habe beinahe sogar Verständnis für den Justizsenator: Warum soll er sich in Dinge der Bürgerschaft einmischen? Das ist unsere Aufgabe hier, und meine Auffassung ist, wie ich schon sagte, daß wir das mit mehr Energie hätten betreiben sollen.

Vielleicht können Sie sich vorstellen, wie sehr es mich reizen würde, etwas zum Thema Interessenkollision zu sagen. Erinnern Sie sich noch, wie bei mir eine Parkgebühr von einer Deutschen Mark Interessenkollision begründete? Was waren das noch für Zeiten und was für Preise! Noch heute freue ich mich, daß ich seinerzeit den Saal nicht freiwillig verließ. Die Empfehlung des Ausschusses rechtfertigt im nachhinein meine damalige Verhaltensweise und ist durch den Bericht des Ausschusses nunmehr gerechtfertigt. Ich hoffe, daß das Präsidium schon im Sinne der Empfehlung des Ausschusses verfahren wird.

Zur Richtlinienkompetenz des Präsidenten des Senats: Ich möchte freimütig bekennen, als die jetzige Koalition begann, da war ich gegen die Richtlinienkompetenz.

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Das war ganz gut!)

Jetzt bin ich für diese Richtlinienkompetenz für einen

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Ha, ha!)

Präsidenten des Senats. Ich sage bewußt keinen Namen! Denn es wäre uns nach meiner Auffassung manches erspart geblieben, wenn in besonderen Fällen diese Richtlinienkompetenz des Präsidenten des Senats vorhanden gewesen wäre.

Und noch eins: Wenn sich Koalitionen, die sich vielleicht einmal bilden werden, nicht auf einen Präsidenten des Senats einigen können, dem man auch Richtlinienkompetenz einräumt, dann soll man es lieber lassen.

(Abg. Böhrnsen [SDP]: Dann regieren wir ohne Kopf!)

Richtig!

Auf der erwähnten Sitzung im April 1969 befaßte ich mich eingehend mit den Nachteilen, unter denen die Minderheiten in der Bürgerschaft ihre politischen Arbeiten erfüllen müssen. Sie werden sich noch erinnern: Es handelte sich um die bekannten Nachteile, die sich aus der Anwendung von Bestimmungen der Geschäftsordnung ergeben, die, weil sie ihre Entsprechung in der Verfassung haben, zu unrecht Verfassungsrang genießen. Was ich damit meine, wissen Sie alle, zum Beispiel „Änderung der Verfassung nur durch Einstimmigkeit." Das gibt es nur einmal, und zwar in Bremen: Die Einsetzung eines politischen Untersuchungsausschusses nur mit Mehrheit! Auch das dürfte eine einsame verfassungsrechtliche Position in Bremen sein: das Nichtvertretensein der kleinen Fraktionen im Vorstand! Selbst die FDP stellt im Bundestag noch einen Vizepräsidenten! Das gönne ich ihr sogar, denn das ist nur sinnvoll. In Bremen ist es doch einfach kein Zustand, wenn eine Fraktion, die im Bewußtsein der Bevölkerung als ein politisch gewichtiger Faktor gilt, nur dann in einer Deputation vertreten sein kann, wenn sie mindestens neun Mitglieder stark ist. Sonst ist sie, wie wir wissen, darauf angewiesen, im Huckepack eines großen Partners in eine Deputation geschlaucht zu werden. Wer diesen Huckepack nicht findet, bleibt eben draußen, wie es die NPD erlebt hat.

Damit Sie mich nicht mißverstehen: Ich wünsche keinesfalls, daß meine vormalige Fraktion nach den Wahlen auf dieses Huckepack-System wieder angewiesen sein wird, jetzt schon gar nicht, nachdem sie politisch wieder auf gleichem Kurs mit ihrem vormaligen Fraktionsvorsitzenden liegt.

(Heiterkeit bei der FDP — Zurufe des Abgeordneten John [FDP])

Ich wollte Ihnen ein bißchen Freude bringen. Sie werden auf manche Wählerstimmen angewiesen sein, Herr John! Ich helfe Ihnen dabei, das sehen Sie ja!

Am 23. April 1969 schloß ich meine Ausführungen damit — wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren darf —, ich wandte mich damals an den Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Böhrnsen. Ich sagte damals: „Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Böhrnsen, daß Sie unser Anliegen" — mit „Anliegen" war gemeint die Festsetzung eines Termins, um in dieser Legislaturperiode zumindest zu einer Teilreform zu kommen — „nicht vergessen wollen. Und wenn sich das bei den Beratungen so ergibt, daß wir dann voran machen. Sonst möchte ich, nach den vielen Titeln, die ich heute bekommen hatte" — man hatte mich damals Professor, Doktor und manches andere genannnt —, „auch noch den Propheten hinzufügen und sagen, es passiert bis 1975 überhaupt nichts." — Schluß des Zitats!

Ich wende mich noch einmal an Herrn Böhrnsen. Sagen Sie doch bitte Ihrem Nachfolger in der nächsten Legislaturperiode, was ich Ihnen jetzt sage: Tun Sie bitte das Ihrige dazu — und nun spreche ich das ganze Haus an — damit ich mit meiner Prophetie Unrecht behalten werde: Für das Wachsen und die Festigung der Demokratie in Bremen ist es von hoher Bedeutung, daß endlich mit der seit langem überfälligen Reform der Landesverfassung ernst gemacht wird.

Ich glaube, wir können von uns behaupten, daß wir den guten Willen gehabt haben, ein Stück Verfassungsreform zu bewältigen. Wir müssen aber bekennen, daß wir hierzu nicht die politische Kraft aufgebracht haben. Ich wünsche, daß die Bürgerschaft der nächsten Legislaturperiode in gleichem Maß von der Notwendigkeit einer Verfassungsreform überzeugt sein wird. Ich weiß es aber nicht! Auf keinen Fall aber ist die nächste Bürgerschaft gezwungen, auf unseren Arbeiten aufbauen zu müssen. — Ich danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Ausführungen des Kollegen Kahrs zu dem Zwischenbericht des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung der bremischen Landesverfassung gehört, wir haben die Stellungnahme des Abgeordneten Schubert dazu gehört.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nun hören wir Ihre!)

Jetzt hören Sie meine, Herr Böhrnsen. Ich nehme an, Sie freuen sich bereits darauf.

(Heiterkeit — Abg. Böhrnsen [SDP]: Die Hauptsache ist, wenn Sie als einzelner Stellung nehmen!)

Ich will aber gar nicht als einzelner Stellung nehmen, sondern ich will hier nur unterstreichen, daß die CDU seit Jahren darauf hingewiesen hat, wie notwendig eine Überprüfung der bremischen Landesverfasung ist.

Wir sind uns vollkommen darüber im klaren, daß Gesetze Bestand haben müssen, und daß Verfassungen als die Königinnen der Gesetze einen noch weitergehenden Bestand haben müssen. Trotzdem gibt es Situationen, wo auch Verfassungen überprüft werden müssen. Und wir dürfen nicht vergessen, daß die bremische Landesverfassung aus dem Jahr 1947 in einer Zeit entstanden ist, wo unser Land und auch unsere Stadt eben erst den totalen Zusammenbruch hinter sich hatten und wo manches nicht mit der Souveränität betrachtet werden konnte, wie wir es heute können, wo auch manches an Entwicklung, was unsere deutsche Demokratie seit 1945 durchgemacht hat, doch gar nicht vorauszuahnen war.

Es ist schon aus diesem Grund notwendig, eine Überprüfung der bremischen Landesverfassung vorzunehmen. Dabei allerdings, meine Damen und Herren, scheint es mir müßig zu sein, sich heute darüber zu unterhalten, ob man Teile aus dem Auftrag, den seinerzeit die Bürgerschaft dem Ausschuß zur Überprüfung der bremischen Landesverfassung erteilt hatte, als Teilreform vorweg hier hätte behandeln können. Wir haben uns seinerzeit auf den Standpunkt gestellt, daß dieses zweckmäßig sei, wir haben ein entsprechendes Gesetz zur Änderung der bremischen Landesverfassung eingebracht. Es ist in der Sitzung der Bürgerschaft vom 19. Mai behandelt worden. Das Haus hat anders beschlossen. Unser Antrag ist abgelehnt worden.

Ich halte es für müßig und überflüssig, darüber heute noch Gedanken anzustellen, das zu beklagen oder das zu bejammern. Es kommt doch schließlich auf den Endeffekt an. Und da bin ich allerdings der Meinung, daß der nichtständige Ausschuß zur Überprüfung der bremischen Landesverfassung schon ein gutes Stück Arbeit geleistet hat. Ich bin der Meinung, daß er die Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode konsequent fortsetzen sollte.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Keine Sommerpause machen!)

Ich weiß natürlich genau — Herr Schubert wies darauf hin —, daß die kommende Bürgerschaft an die Ergebnisse der Arbeit dieses Ausschusses nicht gebunden ist. Aber es wäre ja höchst merkwürdig und steht auch nicht zu erwarten, daß diese neue Bürgerschaft etwa die Arbeitsgrundlagen, die der Ausschuß in der Zeit seiner Tätigkeit zusammengetragen hat, jetzt mit einer Handbewegung beiseite wischen sollte.

Wir müssen also diese Ausschußarbeit fortsetzen. Wir müssen hier festlegen, daß die Bürgerschaft in ihrer jetzigen Zusammensetzung die bislang geleisteten Arbeiten begrüßt als einen Schritt auf dem Wege zu der notwendigen Reform unserer Verfas-

sung, und daß sie der Hoffnung Ausdruck gibt, diese notwendige Reform der bremischen Landesverfassung werde im Gesamtumfang in der nächsten Legislaturperiode ihre Verwirklichung finden.

Ich möchte dazu abschließend noch ein Wort sagen, daß bei allem Bedauern über die Zurückweisung unseres Teilreformantrags die jetzige Situation auch einen gewissen Vorteil bietet. Sie bietet nämlich den Vorteil, daß wir nicht gezwungen sind, nun über Teilreformen entscheiden zu lassen, wenn es zu einer Volksabstimmung kommen sollte. Und nach den bestehenden Verfassungsvorschriften — Artikel 125 der Landesverfassung — ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß es dazu kommt, weil ich nicht so optimistisch bin zu glauben, dieses Haus werde einstimmig sämtliche Änderungen der Verfassung, die für erforderlich gehalten werden, billigen.

Wenn wir also die Bevölkerung mit einer Verfassungsänderung konfrontieren müssen, dann ist es zweckmäßig, daß das in einem Werk geschieht und daß die bremische Bevölkerung dann weiß, so soll unsere Verfassung aussehen, und nicht glauben muß, jetzt wird hier ein Stückchen korrigiert, und in einem halben oder in zwei Jahren wird wieder ein Stückchen korrigiert. Das ist der Vorteil dabei!

Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, möglichst bald diesem Hause ein abschließendes Werk vorzulegen über die Reform der bremischen Landesverfassung, und ich hoffe, daß sich dieses Werk dann zum Nutzen unserer Stadt und unseres Landes auswirken wird!

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Dr. Borttscheller das Wort.

Abg. **Dr. Borttscheller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die bremische Verfassung ist in einem Punkt allen Verfassungen anderer deutscher Länder überlegen, weil sie konsequent die Trennung von Exekutive und Legislative festsetzt.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Was wir in den Deputationen wieder verwässern!)

In Bayern haben wir es erlebt, daß ein Kultusminister gleichzeitig auch Fraktionsvorsitzender, daß ein anderer Minister Präsident des Bayerischen Landtags war. Und Hamburg hat verschämt vor einigen Wochen nachgezogen und nachdem dort auch die Vermischung von Exekutive und Legislative war, jetzt den Senatoren auferlegt, nicht mehr Mitglied der Bürgerschaft zu sein, sondern nur mehr Mitglied des Senats. Eine Errungenschaft, die wir seit eh und je haben.

Wenn wir allein diesen Punkt herausheben, meine Herrschaften, dann müssen Sie anerkennen daß unsere Verfassung, die bremische, so schlecht, wie sie gelegentlich gemacht wird, nicht ist. Im übrigen sage ich Ihnen, daß jede staatliche Ordnung, jede staatsrechtliche Organisation und Institution so gut und so schlecht ist wie die Menschen, die sie handhaben.

Ich habe mich erkundigt — ich wollte eigentlich zuerst zu Herrn Sieling gehen, da fiel mir ein, er ist ja nur Naturwissenschaftler, da bin ich zu Herrn Zander gegangen — es steht in der „Politica" von Platon, daß die Politik die Herrschaft der Besten sein soll. Er geht sogar noch weiter und sagt: Philosophen. Nun, so hochgestochen wollen wir nicht sein. Wir greifen nicht nach den Sternen!

Aber wenn es so ist, meine Herrschaften, daß die Besten Politik machen sollen, müssen wir uns prüfen von Grund auf. Sind wir tatsächlich die Besten? Nun, ich sehe natürlich einige erlauchte Geister! Das Fähnlein der sieben Seßhaften ist in meinen Augen nach wie vor sehr honorig und sehr leistungsfähig. Ich sehe den Kollegen Franke — Thomas Franke — zur Zeit nicht, hinter dessen liebenswürdigen Brillengläsern die Welt sich so ganz anders ausmalt als in unseren Augen, der uns Darbietungen vorbringt, die wir gern genießen, weil sie nichts kosten. Wir sehen Herrn Czichon, den wir mit Mühe daran hindern können, sich an beiden Enden anzustecken, fast wie ein buddhistischer Mönch. Er brennt förmlich,

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

wenn er hier agiert. Ich habe Gelegenheit gehabt, die beiden Kollegen gestern aus allernächster Nähe zu sehen. Ein strahlendes, fanatisches Auge, Herr Czichon, großartig! Und Herr Thomas Franke, er hält ihm mindestens, was die Leuchtkraft anlangt, durchaus die Stange!

Mein Freund Boljahn ist nicht da.

(Zurufe: Doch!)

Auch den zähle ich — wo ist er? — zu den bedeutenden Persönlichkeiten dieses Hauses. Er hat, als er in der Glanzzeit war, mit mir die Koalition der Kaufleute und der Arbeiter hochgehalten und in Reinkultur exerziert. Damals war er noch in Hochform! Ich habe aber damals schon gesagt: Lieber Richard, der Deubel wird Dich eines Tages holen, wenn Du nicht einen besseren Umgang mit Menschen findest. Nun hat ihn der Deubel geholt!

(Heiterkeit)

Aber in allen Ehren natürlich!

Nun, ich sehe meinen Freund John vor mir. Sie werden mir zugeben, daß er auf dem Katheder eine bessere Figur abgeben würde — schon wegen seines Zitatenschatzes — als ein Kathedersozialist, so wie wir sie jetzt haben. Einer der Gründe, warum wir diese Koalition haben verlassen müssen, ist gerade der, daß dort eine Parteiuniversität kultiviert wird, während wir damals den Ausgleich gesucht

haben in der Koalition von Arbeitern und Kaufleuten,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sprechen wir über die Verfassung? — Glocke)

den sozialen Frieden und nicht den Klassenkampf! Den Klassensampf lehnen wir rundweg ab!

(Glocke)

Aber darüber — — Nein, nichts dergleichen!

(Stürmische Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Borttscheller, ich habe Verständnis, wenn Sie sich in die Rolle eines Senators versetzen! Da konnte ich Sie niemals zur Sache rufen, weil Sie da über die Dinge reden konnten, wie Sie wollten. Jetzt aber sind Sie an die Geschäftsordnung gebunden. Und auf der Tagesordnung haben wir jetzt den Verfassungsbericht. Ich würde Sie bitten, Ihre Ausführungen darauf jetzt langsam wieder hinzuführen!

Abg. **Dr. Borttscheller** (FDP): Schade, ich wollte noch ein Wort über Herrn Klein sagen,

(Heiterkeit)

dessen Augen in — na, wie soll ich sagen — in demogogischen Finten geradezu schwimmt. Aber er ist uns trotzdem lieb und wert! Aber nun drehe ich ab! Ich wollte eine weitere Paraphrase machen! Nun komme ich zu dem, was ich eigentlich auf dem Herzen habe.

Meine Herren von der Christlich-Demokratischen Union, wenn ich mich recht erinnere, dann haben Sie gestern, ob es nun Hans Koschnick ist oder ein anderer Präsident des Senats gewesen wäre, ihm jedenfalls bescheinigt, er hätte, zumindest in Sachen Universität, eine Fehlleistung nach der anderen zustande gebracht. Eben einer solchen Persönlichkeit wollen Sie heute die Richtlinienkompetenz zugestehen. Herr Dr. Cassens ist der Rufer im Streit: Gebt ja dem Präsidenten des Senats die Richtlinienkompetenz!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, was ist das für eine Inkonsequenz! Mag sein, daß eines Tages ein schlechterer kommt, als er ist! Dem wollen Sie dann auch die Richtlinienkompetenz geben! Das kann nicht der Sinn einer Verfassungsreform sein! Müssen wir denn so autoritär sein und die Richtlinienkompetenz einem Herrn geben?

Ich habe mit Professor Weichmann einige Gespräche geführt, und wir waren uns einig, daß das Teamwork in einem Kabinett die wahre Kunst ist und eine wahre Wohltat, und daß die Auflösung dieses Teamworks eine Auflösung demokratischer Formen ist. Ich kann also nur Professor Weichmann zitieren und anführen für mich selbst: Wir beide, Professor Weichmann und ich, wir schworen und wir schwören auf das Teamwork! Das Teamwork in einem Kabinett, im Senat, schließt irgendwelche Richtlinienkompetenz aus. So autoritär, wo heute alles antiautoritär ist, hatte ich Sie partout nicht vermutet. Das ist wahres autoritäres Gebaren, was dann sehr leicht zum Mißbrauch einer Autorität führen kann. Ich bin also absolut dagegen, hier auch nur einen Schritt zu machen in Richtung Richtlinienkompetenz.

Im übrigen, ist denn dafür gesorgt, meine Damen und Herren, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen? Ich bin ganz bestimmt nicht derjenige, der als einziger hier nein sagen wird, wenn es um wirklich vernünftige Reformen geht. Ich bin nicht autoritär genug, als einziger ein Liberum Veto einlegen zu wollen, wenn 99 andere Freunde hier der Meinung sind, das sollte der Landtag ändern. 75 Prozent der Mitglieder dieses Hauses genügen auch, um Verfassungsänderungen durchzusetzen. Das ist sogar sehr vernünftig. Ich möchte in gar keiner Weise die Arbeit dieses Ausschusses irgendwie schmälern, ich habe nur ganz spezielle Ansichten, die ich vertrete.

Nun zu den Deputationen: Es gibt ja Herrschaften in diesem Hause, die, wenn man das Wort Deputation nur in den Mund nimmt, dann bleich werden, bleich wie ein Linnen. Wenn man dann noch sagt, Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, dann verschlägt es ihnen den Atem, sie kriegen den Schluckauf und ringen nach Luft.

(Stürmische Heiterkeit)

Wenn sie dann noch hören, daß in dieser Deputation die Mahalla ein Herz und eine Seele war, daß wir wirklich ein Bund von Brüdern waren, dann schlägt's dem Faß den Boden aus.

(Heiterkeit)

Jeder kann aus einer Institution einer Staatsorganisation machen, was er vermag. Wir haben jedenfalls zu der Zeit, als ich noch die Ehre hatte, der Vorsitzende dieser Deputation zu sein, aus dieser Deputation gemacht, was der Sinn dieser Verfassung ist. Was Sie machen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eigentlich ein Unsinn! Da steht zum Beispiel — welche Eitelkeit! —, in den Augen der Öffentlichkeit werden die Leistungen der Parlamentarier in den Deputationen häufig der Verwaltung und nicht dem Parlament zugeordnet.

Also, da kann ich nur sagen, ich war als Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr so offenherzig — das wissen meine Freunde in der Deputation —, ich habe alles, was irgendwie zur Wissenschaft dienen konnte, zur Meinungsbildung, ausgebreitet, ob ich dazu verpflichtet war oder nicht. Ich habe wirklich alles getan, ich war so transparent, Herr Schubert, wie man überhaupt nur transparent sein kann.

Ich habe das Wort Transparenz bei Ihnen vermißt! Jeden Augenblick hätte ich „Bravo" klatschen wollen, wenn Sie es erwähnt hätten. Und nun, wenn

Sie sich degradieren lassen, ich wiederhole, zum Ausschuß, meine Herren Deputierten, dann können Sie es erleben, daß Sie von dem Vorsitzer des Ausschusses nur mehr das erfahren, wonach Sie fragen. Aus freien Stücken wird er Ihnen bestimmt nichts mehr geben!

Nun, meine Damen und Herren, ich habe meinem Herzen etwas Luft gemacht.

(Heiterkeit)

Denken Sie daran, daß Churchill gesagt hat: Die Demokratie ist die schlechteste Staatsform, aber es gibt keine bessere! — Eben deshalb sind wir alle berufen, aus dieser Staatsform das Beste zu machen im Sinne der Auswahl der Besten für das kommende Parlament. Ich wünschte, Platon hätte recht, daß es uns gelingen möge, die Besten wirklich zu finden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wurde durch die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Borttscheller an einige Sitzungen der „Eiswette" erinnert,

(Heiterkeit)

an denen ich teilgenommen hatte. Ich meine, daß die Diktionen seiner Ausführungen, jedenfalls in etlichen Passagen, sehr daran erinnern.

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: War doch nicht unterkühlt!)

Er hat sein Lob ausgestreut, hat natürlich nicht das ganze Haus beim Namen nennen können, hat also nur die Brillianten unter den Halbedelsteinen herausgesucht,

(Stürmische Heiterkeit)

aber er hat den zehnkarätigen, nämlich sich selbst, hat er vollkommen vergessen.

(Erneute Heiterkeit)

Deshalb meine ich, wenn das die Geschäftsordnung zuließe, sollten wir in ein dreifaches Hipp-hipp-hurra auf Dr. Borttscheller ausbrechen.

(Erneute stürmische Heiterkeit)

Das würde auch zu der ausgestreuten Wahlpropaganda der Freien Demokraten mit dem Rettungsring passen.

(Heiterkeit — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ihr könnt ihn gern haben! Ihr braucht ihn, doch er nützt euch nichts!)

Ich möchte jetzt noch kurz einen anderen meiner Vorredner streifen, ohne seinen Namen zu nennen. Ich für meine Person möchte nicht in eigener Angelegenheit sprechen, wie das hier in einigen Sätzen geschehen ist. Gewundert habe ich mich nur darüber, daß der Hospitant der CDU sich hier oben hinstellt und Wahlpropaganda für die Freien Demokraten betreiben will. Das halte ich für meine Person für einigermaßen schizophren. Das wollte ich nur mal feststellen! Aber das ist ja eine innere Angelegenheit der Christlich-Demokratischen Fraktion in diesem Hause.

(Abg. John [FDP]: Gönnen Sie der CDU die Erfahrungen, die wir schon haben! — Heiterkeit)

Doch, ich gönne es ihnen ja! Diese Ausführungen waren gestattet, weil die Herren Vorredner auf diese und ähnliche Themen eingegangen waren.

Ich möchte nicht das wiederholen, was bei der Beratung des Entwurfs der CDU hier vorgetragen worden ist. Ich meine nur feststellen zu dürfen, daß ein solcher Entwurf kommen durfte. Ich meine auch, es hätte der Erklärungen dazu auch gar nicht bedurft, die da nachträglich gekommen sind.

Aus unserer Sicht ist sehr bedauerlich, feststellen zu müssen, daß der Ausschuß, vielleicht auch der Ausschußvorsitzende, etwas wenig fair verfahren ist. Hier wurde in der letzten Debatte schon fortgesetzt von dem Grundsatzreferat des Staatsgerichtshofs durch Herrn Professor Dr. Rohwer-Kahlmann gesprochen, es ist von dem Rechtsgutachten des Professors Dr. Böckenförde gesprochen worden, und ich finde es einigermaßen unfreundlich, daß man uns nicht vorher diese Dinge zugänglich gemacht hat.

Man kann sich nicht heute hier hinstellen und sagen, ihr könnt euch ja die Protokolle einsehen, die liegen jetzt da unten. So geht das nach meiner Auffassung nicht, und es ist auch eine Uberrollungstaktik, wenn man kurz vermerkt, wir haben durch die Verwaltung der Bürgerschaft eine Synopse herstellen lassen, die könnt ihr euch gefälligst mal einsehen. Das ist doch nicht in 24 Stunden gemacht!

(Unruhe)

Wenn wir uns noch einmal den Bericht des Ausschusses in einigen Punkten betrachten — Frau Landwehr, Sie haben doch noch Urlaub, Sie können doch da weitermachen —,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Entschuldigung, ich habe Sie ja gar nicht gemeint!)

einige Artikel, die dort angeschnitten sind, dann möchte ich die Frage der Selbstauflösung einmal anschneiden. Diese Frage ist ja gestern hier brisant gewesen, und sie ist von dem Untersuchungsausschuß im Artikel 81 auf der Seite 11 behandelt und da heißt es: „Im Fall der Selbstauflösung" — das ist die neue Wortung — „nimmt der Vorstand der Bürgerschaft bis zum Zusammentritt der neuen Bürgerschaft die Interessen des Parlaments gegenüber dem Senat wahr."

*) Vom Redner nicht überprüft.

Das ist alles sehr schön und sehr gut, aber hier wäre doch schon die Gelegenheit gewesen, auch darzulegen, wie machen wir es denn, wenn dieser Fall vorliegt — und er lag ja nun vor —, wie haben wir uns da zu verhalten. Es wäre ja unerhört interessant gewesen, wenn ein Ausschuß, der getagt hat vom 23. April 1969 an, sich die Mühe gemacht hätte, nun hier auch zu sagen, daß in dieser Angelegenheit zum Beispiel mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden könnte. Dann hätten wir gestern eine Empfehlung gehabt, mit der wir möglicherweise hätten arbeiten können. Das war zwar kein Verfassungsrecht, aber es wäre eine Anregung gewesen. Ich meine, daß wäre schon eine Sache gewesen, die mindestens als Vorschlag hätte vorgetragen werden können.

Ein anderer Punkt ist der Artikel 75. Dort wird auf die Veränderung — so hat man sich ausgedrückt — der Zahl der Mitglieder der Bürgerschaft hingewiesen. Ich darf für die NPD-Fraktion feststellen, daß wir schon früher, Herr Brouwer und ich, in der alten Gruppe der DP dieses Thema auf den Tisch gebracht haben, und daß auch die NPD schon einmal eine Herabsetzung, also nicht eine Korrektur nach oben oder unten, sondern eine Herabsetzung auf 80 Mitglieder vorgeschlagen hat.

Schließlich liegt mir der Artikel 113 am Herzen. Der Artikel 113 enthält in seinem letzten Satz folgende Worte: „Er bezieht sich auf die Nachricht, die der Senat zu erteilen hat an den Präsidenten der Bürgerschaft, wenn der Senat einem Mitglied des Senats die Erlaubnis erteilt hat, in einen Aufsichts- oder Verwaltungsrat, der dem Gelderwerb dient", und so weiter. Ich habe mich immer gefragt, was macht der Präsident der Bürgerschaft, wenn er eine solche Benachrichtigung erhält, denn hierin ist ja noch nichts weiter als eine Informationspflicht verankert. Was geschieht nun, wenn der Senat dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft mitteilt, daß Herrn Senator Dr. Borttscheller ein Aufsichtsratsposten bei Krupp zugeordnet worden ist?

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Haben Sie was dagegen?)

Ich wünsche es Ihnen, Herr Senator, es kann noch kommen!

Ich wollte das nur als Anregung geben und den Ausschuß fragen, ob es nicht interessant ist, über diesen Punkt einmal nachzudenken. — Das war es für heute!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Bugla.

Abg. **Bugla** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wußte gar nicht, daß eine Parlamentsdebatte über Verfassungsfragen — man spricht doch allgemein davon, daß Verfassungsragen sehr trockene Fragen sind — derartige Heiterkeit auslösen kann. Ich war ein sehr aufmerksamer Zuhörer, und ich habe auch politische Aspekte hier zur Kenntnis genommen, daß der Abgeordnete Schubert als Hospitant bei der CDU inzwischen also auf dem Rückmarsch zur FDP ist. Ich weiß nicht, ob es der FDP gefallen wird. Das ist eine ganz andere Frage!

(Zurufe von FDP und CDU — Abg. John [FDP]: Das ist seine persönliche Angelegenheit! — Starke Unruhe)

Aber immerhin, es ist interessant, an diesem Ort und an dieser Stelle solche Erfahrungen zu machen.

(Zurufe von der FDP)

Herr Dr. Borttscheller, ich habe gesagt, ich weiß nicht, ob es der FDP angenehm ist. Aber immerhin!

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schubert hat hier von dieser Stelle gerügt, daß dieser nichtständige Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung gemäß seinem Auftrag, wie er seinerzeit erteilt worden ist, kein fertiges Konzept zur Verabschiedung, zur Beschlußfassung, weil die Einstimmigkeit nicht zustande kommt, zum Volksentscheid vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in diesem Ausschuß sehr lange Zeit in einer intensiven Arbeit mit Einzelproblemen dieser Verfassung beschäftigt. Wir haben Vorschläge erarbeitet, die Ihnen heute auf dem Tisch liegen. Wir haben fertig formulierte Vorschläge gemacht. Aber wir haben auch eine ganze Reihe von Vorschriften überhaupt noch nicht durchgearbeitet, beziehungsweise Vorschriften, mit deren Inhalten wir uns beschäftigt haben, haben in diesem Ausschuß noch zu einer Beschlußfassung geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich bin mit Herrn Kollegen Fischer absolut einer Meinung, daß auch eine Verfassung einmal einer Überprüfung, einer Veränderung zugeführt werden muß, wenn die tatsächlichen Verhältnisse den Inhalt überlebt haben. Darüber kann es keinen Zweifel geben. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Verfassung kann doch nicht konzipiert werden — mit heißer Nadel genäht werden, wie ich in diesem Ausschuß gesagt habe —, die wir dann in ein oder zwei Jahren erneut einer Prüfung unterziehen müssen. Das ist doch wohl eine Unmöglichkeit! Eine Verfassung soll doch nun über längere Zeit Bestand haben.

Und, meine Damen und Herren, dieser Ausschuß jedenfalls — und nur für den kann ich sprechen — hat nicht die Absicht gehabt, eine Verfassung zu konzipieren, in der alle Tatbestände bis ins Letzte geregelt sind, sondern hat versucht und ist noch dabei zu versuchen, eine Verfassung zu konzipieren, die von ihrem Inhalt und Aufbau her eine gewisse Gewähr für eine Dauer und eine Praktikabilität bietet.

Meine Damen und Herren, all die Damen und Herren, die in diesem Ausschuß mitgearbeitet ha-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ben, wissen, daß dies keine ganz leichte Aufgabe ist. Wenn in diesem Ausschußbericht eine Reihe von Fragen angesprochen ist, dann ist es doch nicht so, als ob damit die Auffassung des Ausschusses vollzogen sei. Erstens!

Zweitens ist es nicht so, daß diese Meinungen einhellig waren, sondern wir haben zum Beispiel, wenn ich an die Frage des Deputationswesens denke, die Frage der Einsetzung parlamentarischer Ausschüsse, sehr kontrovers diskutiert. Wir haben die unterschiedlichsten Meinungen zusammengetragen. Ein Teil dieses Buketts haben Sie hier in diesem Bericht drin, und Sie haben auch im letzten Schlußergebnis nicht eine einheitliche Meinung. Meine Damen und Herren, und das ist gar nicht verwunderlich bei der Schwierigkeit der Materie, bei der Verquickung von Tradition, von Gewohntem und auch Bewährtem, Herr Kollege Dr. Borttscheller, das sage ich mit Ihnen, im bremischen Bereich im Deputationswesen, aber auch — und auch das sage ich deutlich — mit der Möglichkeit, einiges doch noch besser zu machen als bisher gehabt. Und mehr ist nicht geschehen, aber auch nicht weniger!

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Mit Gottes Segen und drei Kreuzen!)

Mit drei Kreuzen ist nichts zu machen, und mit Gottes Namen ist auch nichts zu machen! Meine Damen und Herren, die Sache ist mir nicht lächerlich, sondern die Sache ist mir wirklich sehr, sehr ernst, und ich hoffe, daß mit dieser Verfassung ein Instrumentarium geschaffen wird, mit dem mehrere Legislaturperioden dieses Parlaments wirklich vernünftig arbeiten können, und ohne daß diese dann neu konzipierte Verfassung diesem Parlament eine Fessel ist, aus der es nicht herauskommt.

Ich denke zum Beispiel an Artikel 125 Absatz 3, meine Damen und Herren. Ich brauche nichts mehr dazu zu sagen, und wir haben es alle an einzelnen konkreten Punkten in einzelnen Situationen erleben müssen, welche Fessel es ist. Wobei ich nicht der Meinung bin, meine Damen und Herren, daß die Schaffung des Artikels 125 (3) mit der Einstimmigkeitsklausel nun so unüberlegt war, sondern zu verstehen ist — und da bin ich auch mit Kollegen Fischer der Meinung — aus der damaligen Zeit, in der diese Verfassung geboren wurde.

Nun, meine Damen und Herren, es ist ja nicht damit getan, daß dieser Ausschuß, der in der nächsten Legislaturperiode ja wird weiterarbeiten müssen, eine neukonzipierte Verfassung vorlegt, sondern es wir daneben sofort zur notwendigen Konsequenz werden, daß die Geschäftsordnung entsprechende Veränderungen aufgrund der veränderten Verfassung unterzogen wird. Das heißt also, daß dieses Parlament eine neue Geschäftsordnung bekommt. Es wird zum Beispiel notwendig sein, daß Bestimmungen des Wahlgesetzes geändert werden, obwohl das noch gar nicht so alt ist, und auch eine ganze Reihe anderer Vorschriften werden einer Überprüfung unterliegen.

Wenn wir das alles zusammen sehen als einen Strauß, und wenn wir das sehen, was dieser nichtständige Ausschuß in dieser Art in über 400 Seiten Protokoll niedergelegt hat und als Grundlage dem nächsten Ausschuß der nächsten Legislaturperiode hinlegen kann, dann, meine ich, hat dieser Ausschuß in gemeinsamer — und das will ich jetzt ausdrücklich noch einmal unterstreichen — sachlicher und fairer Zusammenarbeit ein Stück Arbeit vorgelegt, und er wird ja bis zum Schluß der Legislaturperiode, wenn das Parlament dieser Bitte folgt, noch weiter arbeiten. Erstens!

Und zweitens, meine Damen und Herren, ist ja mit dem Konzept nicht gesagt, ob diese Frage so entschieden wird oder ob dieses Parlament dann oder das nächste dann in der nächsten Legislaturperiode nicht da und dort vernünftige, sinnvolle weitere Korrekturen anzubringen hat. Ich bin davon überzeugt, daß dies auch noch geschehen wird.

Ich bin mit Herrn Fichtner einer Meinung, daß allen Mitgliedern dieses Parlaments das Gutachten von Professor Beckenförde und auch die Äußerungen, die Herr Professor Rower-Kahlmann, der Präsident des Staatsgerichtshofs, vor dem nichtständigen Ausschuß gemacht hat und die schriftlich niedergelegt sind, zugängig gemacht werden müssen, bevor dieses Parlament dann mit einem abschließenden Ausschußbericht zur Entscheidung im Parlament antreten wird.

Ich glaube, alles in allem darf ich sagen, daß dieser Ausschuß sehr gut zusammengearbeitet hat, und ich darf hoffen, daß dieser Ausschuß bis zum Schluß dieser Legislaturperiode noch möglichst viel schaffen wird, um dem neuen Parlament die Arbeit zu erleichtern, damit es dann möglichst frühzeitig zu einem abgerundeten Entwurf kommen kann, und daß dieses Parlament dann diese neue Verfassung verabschiedet und dann wahrscheinlich über den Volksentscheid — denn etwas anderes wird uns kaum übrig bleiben — die Bevölkerung des Landes Bremen eine neue Verfassung auf dem Tisch liegen haben wird. In diesem Sinne, meine ich, hat sich die Arbeit dieses Ausschusses gelohnt und gibt der Zwischenbericht sehr konkret und sehr ordentlich das wieder, was als Extrakt von diesem Ausschuß erarbeitet worden ist. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, wir haben noch drei Wortmeldungen zu diesem Punkt vorliegen. Vielleicht schaffen wir es, daß wir bis 18.30 Uhr damit fertig sind. Ich würde vorschlagen, daß wir dann für eine halbe Stunde unterbrechen und dann die restlichen Tagesordnungspunkte erledigen.

Ich stelle Ihre Übereinstimmung mit diesem Vorschlag fest.

Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe mich

gemeldet, um Herrn Fichtner und Herrn Schubert auf ihre Ausführungen ein paar Worte zu sagen.

Herr Schubert, Sie waren mit Herrn Fichtner der Meinung, der Ausschuß hätte in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit einen abschließenden Bericht

(Abg. Schubert [CDU]: Eine Teilreform!)

vorlegen können mit einer Teilreform. Ich glaube, Herr Fichtner, wenn Sie beide in diesem nichtständigen Ausschuß gewesen wären, dann wäre das wahrscheinlich gelungen, denn Sie haben so wunderbare Ideen zur Verfassung gehabt, daß es wahrscheinlich etwas Besseres geworden wäre, als es jetzt in diesem Zwischenbericht vorliegt.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Hauptmann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner zu beantworten?

Abg. **Hauptmann** (FDP): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Kollege Hauptmann, sind Sie bereit einzugestehen, daß wir den gleichen Wortwechsel in der Besprechung der Gesetzesvorlage der CDU gehabt haben, in der Sie die Frage aufwarfen, wenn ich dabei gewesen wäre, wäre es vielleicht besser gegangen, wobei ich feststellte, daß Sie ja dabei waren?

(Heiterkeit)

Abg. **Hauptmann** (FDP): Ja eben! Deswegen ist es nicht präziser, sondern korrekter gegangen!

Nun, auch in dem Zwischenbericht ist noch einmal der Auftrag sauber gegliedert, den der nichtständige Ausschuß bekommen hat, und er sollte nach Abschluß seiner Tätigkeit einen Bericht erstatten, nämlich mit der Konzeption, die ihm für die einzelnen Verfahren eingefallen wäre. Dazu hätte er vorlegen können, welche verfassungsrechtlichen Bestimmungen durch Grundgesetz und andere bundesgesetzliche Regelungen außer Kraft getreten sind, welche keinen Verfassungsrang haben und in die Geschäftsordnung gehören, und welche novellierungsbedürftig sind.

Sehen Sie, es ist Ihnen ein ganzer Katalog vorgelegt worden, der vom Ausschuß nicht immer einheitlich verabschiedet worden ist. Es gab durchaus unterschiedliche Meinungen, zum Beispiel Richtlinienkompetenz, Deputationswesen und dergleichen mehr. Aber das hätte man entsprechend vorlegen können, und es wäre dann Sache der Bürgerschaft gewesen, entweder einen interfraktionellen Antrag einzubringen, um diese Dinge gesetzmäßig zu verabschieden, oder auch von irgendeiner Fraktion oder von mehreren Fraktionen. Wir haben aber nach Befragen der Fraktion immer die Meinung vertreten, daß diese Verfassung 1947 durch Volksentscheid in Kraft getreten ist, und sie kann auch nur durch Volksentscheid geändert werden.

Deshalb habe ich im nichtständigen Ausschuß immer die Meinung vertreten, daß der Artikel 125 nur durch Volksentscheid geändert werden sollte

(Abg. Fischer [CDU]: Sollte!)

in Verbindung mit anderen Artikeln, weil wir — und das zeichnete sich in unserer Fraktion ab — diese Verfassung entrümpelt wissen wollten, aber durch Volksentscheid, und daß eine Verfassung dann mit einem Quorum — uns schwebte ein Dreiviertel- oder Zweidrittelquorum vor, darüber könnte man sich noch einigen — nur geändert werden kann. Wir sind genau, wie wohl alle in diesem Hause, der Meinung, daß es nicht angeht, daß 99 Abgeordnete eine Verfassungsänderung für notwendig halten und der hunderste sagt: Pustekuchen, ich allein kann euch terrorisieren, ich bin nicht dafür! Und dann müssen Sie wegen einer Kleinigkeit bezüglich der Verfassungsänderung zum Volksentscheid schreiten! — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kahrs.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Haben Sie meine Wortmeldung denn nicht?)

Das ist nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wir haben es so aufgenommen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: An sich war meine Wortmeldung vorher!)

Das Wort hat der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf das eingehen, was noch zu dem Bericht gesagt worden ist, nicht aber auf Herrn Schubert, darauf ist schon von Herrn Bugla eingegangen worden.

Der Bericht von Herrn Böckenförde lag erst im März vergangenen Jahres vor, so daß wir also zum 31. Dezember 1969 zumindest nicht zu einer Teilreform über Punkt 1 hätten kommen können, denn gerade der Gegenstand der Untersuchung von Böckenförde war es ja, festzustellen, welche Bestimmungen der Landesverfassung wegen Nichtübereinstimmung mit Bundesrecht obsolet geworden wären oder aus anderen Gründen obsolet geworden sind.

Zu Herrn Dr. Borttscheller möchte ich noch sagen, es ist zwar sehr schön anzuhören, wenn in großer Euphorie über Gott und die Welt gesprochen wird und insbesondere von hochkarätigen Abgeordneten oder minderkarätigen, ich meine aber, Herr Dr. Borttscheller, es ist sinnvoller, bei einer Landesverfassung ganz sachlich zu bleiben.

Sie haben hier die Richtlinienkompetenz angesprochen. Ich meine, die Richtlinienkompetenz ist kein autoritärer Zug, den wir hier einführen wollen. Das ist ganz klar die Auffassung des Ausschusses! Die Richtlinienkompetenz bedeutet, daß ein Rahmen

geschaffen wird, innerhalb dessen der Senat tätig werden kann und soll. Bisher war das jedenfalls die Auffassung der Opposition — jetzt möglicherweise auch Ihre —, daß der Präsident des Senats als Alleinverantwortlicher zunächst einmal dafür geradezustehen hat, was durch den Senat, durch die Exekutive gemacht wird.

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: In Ordnung!)

Gut, die will ich Ihnen nicht nehmen! Die Frage der Kollegialität spielt dabei keine Rolle. Kollegial muß auch der Präsident des Senats — ausgestattet mit Richtlinienkompetenz — im Verhältnis zu seinen Senatoren arbeiten. Daran habe ich überhaupt keine Zweifel. Ich möchte den Senat einmal sehen, der ohne Kollegialität zu einer fruchtbaren Arbeit käme.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Kahrs, sind Sie mit mir vielleicht der Meinung, daß eine Koordinierungskompetenz des Präsidenten des Senats, wie wir das verstehen, ausreichen würde?

Abg. **Kahrs** (SPD): Die Koordinierungskompetenz, Herr John, ohne entsprechende gesetzlich normierte Machtbefugnisse reich einfach nicht aus. Das haben wir immer wieder festgestellt, und zwar jetzt nicht allein auf den Bremer Senat bezogen, sondern auf andere Regierungen bezogen, wo einfach das Koordinationsprinzip, das ja dem Präsidenten des Senats ohnehin schon obliegt, nicht als ausreichend angesehen worden ist und sich auch nicht bewährt hat.

Was die Gewaltenteilung angeht, Herr Dr. Borttscheller, so sind wir der Auffassung, daß jedenfalls Bremen diese konsequente Gewaltenteilung, von der Sie gesprochen haben, bislang nicht gehabt hat. Die Deputationen, so wie wir sie hier in Bremen antreffen, sind im Grunde in Deutschland einmalig. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung von 1959 im Rahmen einer Personalvertretungsentscheidung gesagt, daß man über die Verfassungsmäßigkeit von Deputationen vom verfassungsrechtlichen Standpunkt her rechten könnte, daß man aber aus historisch begründeter Schau die Deputationen durchaus akzeptieren könne.

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Das tun wir!)

Wir haben es bisher ja auch getan, wir bezweifeln das ja nicht!

Wir sind nur der Auffassung, daß das reine Ausschußwesen dem Prinzip der Gewaltenteilung, aber insbesondere dem Prinzip der von der Legislative erwarteten Kontrolle über die Exekutive dienlicher ist. Im übrigen darf ich Ihnen sagen, daß wir im Ausschuß diese Auffassung im wesentlichen zunächst einmal für den Landesbereich getroffen haben, die Regelung für den Gemeindebereich aber noch nicht abschließend getroffen worden ist. Wir können also darüber in der Tat sprechen. Aber das sind keine eigentlichen verfassungsrechtlichen Probleme, sondern kommunalrechtliche Probleme.

Und ein letztes möchte ich noch sagen, das ist sicherlich auch das, was Herr Dr. Sieling sagen wollte. Wir haben im Ausschuß auch über Untersuchungsausschüsse gesprochen, und wir sind nach eingehender Beratung auch zu dem Ergebnis gekommen, jedenfalls vorläufig zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Quorum von 25 Prozent in Stadt und Land ausreichend sein sollte, um Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Dieser Teil Untersuchungsausschüsse ist leider durch irgendein Versehen im Bericht nicht mit berücksichtigt worden. Aber es ist, Herr Dr. Sieling, darüber gesprochen und auch befunden worden.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu der Frage der Notwendigkeit der Verfassungsänderung könnte ich auf das zurückgreifen, was ich hier ausgeführt habe, als wir in diesem Raum Herrn Präsidenten Hagedorn verabschiedet haben. Damals habe ich mich im Hinblick auf das Aufzeigen dieser Notwendigkeit immer wieder auf Herrn Präsidenten Hagedorn berufen können. Diese Aussagen könnte ich praktisch wiederholen. Ich will das jetzt natürlich nicht tun.

Ich möchte nur noch ein weniges in Bezug auf die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse sagen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie hier festgestellt haben, daß diese Frage behandelt worden ist, daß sie lediglich nicht in diesen Bericht eingeflossen ist. Es ist aus der Sicht der Opposition ja einfach nicht mitzumachen, wenn in unserem heutigen Parlamentarismus, wo ja, wie gestern schon zu Recht gesagt worden ist, effektiv nicht das gesamte Parlament die Regierung kontrolliert, sondern im wesentlichen die Oppositionsparteien im Parlament die Kontrolle ausüben, zumindest vor der Öffentlichkeit.

Die Kontrolle, die von der Regierungsfraktion gegenüber der Regierung ausgeübt werden mag, die wird höchstens hinter verschlossenen Türen dargelegt. Vor der Öffentlichkeit ist es doch die Opposition im Parlament, die diese Kontrolle ausführt. Es ist einfach nicht zu begreifen, daß nach unserer Verfassung immer noch die mit zu kontrollierenden Teile des Parlaments einverstanden sein müssen, um durchsetzen zu können, daß ein Ausschuß eingesetzt wird, der kontrolliert. Das ist ein Widerspruch in sich, meine ich. Deswegen sollte dieser Punkt, und das ist ja auch eine Empfehlung

der IPA, auf jeden Fall geändert werden. Ihre Aussage kommt meiner Vorstellung somit ganz entgegen.

Ich hatte mich vorhin jedoch gemeldet, um auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Dr. Borttscheller kurz zu antworten, denn dieser hat ja die CDU direkt angesprochen.

Herr Kollege Dr. Borttscheller, Sie haben hier Ihre große Show abgezogen,

(Abg. Jackisch [CDU]: Wie Maurice Chevalier!)

mit allem Raffinement. Dennoch meine ich, sind Ihnen dabei Pannen unterlaufen in dem Moment, als Sie uns vorwarfen, zweischneidig zu sein, indem wir auf der einen Seite gestern den Präsidenten des Senats insbesondere und den Restsenat negativ beurteilt hätten, auf der anderen Seite jetzt aber dem Präsidenten des Senats die Richtlinienkompetenz zuordnen wollten.

Das ist jedoch durchaus in Ordnung, meine ich. Wir stellen doch nicht den Senat, wir müssen den Senat so nehmen, wie er in diesem Fall von der SPD aufgestellt worden ist. Wir sind der Meinung, wir sollten den Präsidenten dieses Senats so ausstatten, daß wir volles Recht haben, ihn dann aber auch zur Verantwortung ziehen und attackieren zu können für das, was er tut,

(Beifall bei der CDU)

damit der Präsident sich dann nicht zurückziehen kann auf das kollegiale Zusammenarbeiten, wie Herr Bürgermeister Koschnick es in diesem Hause schon wiederholt getan hat.

(Abg. Kahrs [SPD]: Das ist kein Zurückziehen!)

Er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß er letztlich ja Kollegialität im Senat wahren müsse.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen, Herr Kollege Dr. Borttscheller, es besteht doch kein Widerspruch zwischen Richtlinienkompetenz und Teamwork, wenn man Teamwork im echten Sinne nimmt und nicht in dem Sinn „I team, you work".

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Bestens! — Heiterkeit)

Dann ist es kein Widerspruch, sondern alle arbeiten, und die Verantwortung nach außen hin, die letzte Verantwortung für das, was endgültig gemacht wird, trägt bei einer Richtlinienkompetenz der Präsident des Senats.

Noch kurz zu Ihrer Auffassung und den Darlegungen zur scharfen Trennung von Exekutive und Legislative hier in Bremen. Es ist richtig, Hamburg hat diese erst jetzt eingeführt. Hier gilt nach unserer Verfassung schon von Anfang an, daß der Abgeordnete sein Mandat niederlegt in dem Augenblick, wo er in den Senat eintritt. Insofern gibt es eine scharfe Trennung zwischen den beiden Gewalten. Aber wie sind Sie sich, Herr Kollege Dr. Borttscheller, denn vorgekommen, wenn Sie den Vorsitz in Ihrer Deputation führten?

(Zuruf des Abg. Dr. Borttscheller [FDP] — Heiterkeit)

Das kann ich mir vorstellen! Das kann ich mir wirklich vorstellen, denn da hatten Sie als Exekutivvertreter das Sagen in der Gruppe der Abgeordneten Ihrer Deputation. Sie führten zumindest den Vorsitz. Sie haben vorhin davon gesprochen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Ihre Deputation sei eine Gruppe von Brüdern gewesen.

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Waren wir auch!)

Bitte?

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Waren wir auch!)

Waren Sie auch, dann waren Sie eben der Oberbruder unter Brüdern!

(Stürmische Heiterkeit — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ich vermute, Sie wollen eine Frage stellen, Herr Abgeordneter Dr. Borttscheller! Herr Dr. Sieling, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Borttscheller zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja, darf ich eben den Satz aussprechen. Ich kann mir schon vorstellen, daß die Arbeit dann flüssig ging!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Borttscheller!

Abg. **Dr. Borttscheller** (FDP): Ich möchte eine Frage an Sie richten, Herr Präsident,

(Stürmische Heiterkeit)

ob ich eine Frage an Herrn Hardegen stellen kann!

(Heiterkeit)

Ich wollte nur fragen, ob ich nicht wiederholt gesagt habe, ich bin bei euch Primus inter pares?

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Borttscheller, Sie können leider keine Frage stellen, aber ich muß bestätigen, was Sie gesagt haben.

(Heiterkeit)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege Dr. Borttscheller, wie dem auch sei, ob in Zukunft Parlamentsausschüsse kommen oder nicht, ob die Senatoren ihre Rechte in den Deputationen den Abgeordneten gegenüber behalten oder nicht, Sie trifft es letztlich ja nicht mehr, Sie sind auf Nummer sicher, Sie haben den Rettungsring und halten sich daran fest und sind so hoch angeheftet in ganz Bremen, daß Sie selbst im Rettungsring kaum nasse Füße kriegen können.

(Beifall bei der CDU — Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß hat auf Seite 8 unter F) einen Vorschlag gemacht, den ich noch einmal zur Kenntnis geben möchte. Der Ausschußvorsitzende schreibt da:

„Da nicht zu erwarten ist, daß der Ausschuß seine Beratungen bis zum Ende der Legislaturperiode beendet haben wird, er jedoch bis dahin weiterarbeiten möchte, bittet der Ausschuß darum, ihn von einem abschließenden Bericht zum Ende der Legislaturperiode zu entbinden. Er wird seine Arbeit jedoch bis zum Oktober fortsetzen und die Ergebnisse sodann dem neu zu bildenden Ausschuß zur Verfügung stellen."

Ich gehe davon aus, daß die Bürgerschaft (Landtag) mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist es so beschlossen.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft Kenntnis von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses.

Meine Damen und Herren! Ich wurde darauf hingewiesen, daß ein Abgeordneter dieses Hauses heute nachmittag hier ein Buch hat liegen lassen, und zwar ein Buch von den Autoren Etas/Rau unter dem Titel „Oberstufenreform und Gesamthochschule". Sie können aus dem Thema entnehmen, daß es sich um einen Schulpolitiker handelt. Wer dieses Buch gefunden hat, den bitte ich, es beim Pförtner abzugeben.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 19 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 18.27 Uhr.)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 19.02 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort.

Bericht des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" vom 27. Mai 1971 (Drucksachenabteilung III Nr. 71)

In Verbindung damit:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" (Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt) (Drucksachenabteilung II Nr. 542) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Kreuser.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte in ihrer Sitzung am 1. Oktober 1969 einen nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — Radio Bremen — eingesetzt.

Der nichtständige Ausschuß hat seine Arbeiten abgeschlossen und legt einen Bericht vor. Darüber hinaus wurde durch die Mitglieder des nichtständigen Ausschusses ein Antrag eingereicht, der die Drucksachen-Nummer 542 trägt.

Sie sind einverstanden, daß ich auf eine Verlesung verzichte? — Dann verzichte ich auf die Verlesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" (Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt)

Artikel I

Das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" vom 22. November 1948 (Brem.GBl. S. 225) wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„Der Verwaltungsrat besteht aus:

dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft,

dem Präsidenten des Landgerichts,

dem Vorsitzenden des Personalrats von Radio Bremen

und fünf vom Aufsichtsrat auf die Dauer von zwei Jahren zu wählenden Mitgliedern, sowie einem von den Arbeitnehmern der Anstalt ebenfalls auf die Dauer von zwei Jahren zu wählenden Mitglied."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr.-Ing. Czichon (SPD)
Horst-Werner Franke (SPD)
Dr. Walter Franke (SPD)
Pöting (SPD)
Uhde (SPD)
Hellwig (CDU)
Schepers (CDU)
Klein (CDU)
John (FDP)

Interfraktionell ist vereinbart worden, mit der Beratung des Berichts zugleich die allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf in erster Lesung durchzuführen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist so beschlossen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort als Berichterstatter hat der Abgeordnete Dr. Czichon.

Abg. **Dr. Czichon:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Statt des zunächst geplanten mündlichen Berichts hat der Ausschuß einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorgelegt. Ich brauche also jetzt nicht Ihre Zeit für die Berichterstattung in Anspruch zu nehmen, denn Sie haben diesen Bericht und unseren Antrag gelesen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, zwei zusätzliche Vertreter der Arbeitnehmer in den Verwaltungsrat

von Radio Bremen zu entsenden. Der Ausschuß hat darauf verzichtet, eine generelle Reform des Radio-Bremen-Gesetzes in Angriff zu nehmen, obgleich es durchaus auch dazu Neigungen im Ausschuß gab. Das gleiche gilt für die Zusammensetzung des Rundfunkrates, die auch in diesem Haus schon mehrfach diskutiert worden ist. Die Ausschußmehrheit war der Meinung, daß darauf verzichtet werden sollte, etwas zu ändern, wenn nicht sicher ist, daß dadurch auch eine Verbesserung erreicht wird.

Einmütigkeit aber herrschte, wie Sie dem Gesetzentwurf entnehmen können, darüber, daß es notwendig ist, eine Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt zu erreichen. Es ist ein Anachronismus, daß im Verwaltungsrat eines öffentlichen Großbetriebes kein Arbeitnehmer Sitz und Stimme hat, während in allen privaten Kapitalgesellschaften die Arbeitnehmer ein Drittel der Aufsichtsratsmandate haben und eine Erhöhung dieses Anteils diskutiert wird.

Auch der Senat sieht das Problem offensichtlich ähnlich wie der Ausschuß, denn er hat beschlossen, die Beteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten von Gesellschaften der öffentlichen Hand in allernächster Zukunft zu verwirklichen.

Ich bin sehr glücklich darüber, meine Damen und Herren, sofern dem Ausschußvorsitzenden und Berichterstatter persönlich Empfindungen gestattet sind, daß es gelungen ist, einen vom Ausschuß einstimmig verabschiedeten Gesetzentwurf vorzulegen. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf auch hier einmütig zuzustimmen.

Die Hoffnung des Ausschusses ist es, daß Fragen, die unseren Bremer Sender betreffen, auch künftig nicht zum Gegenstand politischer Kontroversen werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Nun hat der Abgeordnete John das Wort.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Czichon hat sehr richtig gesagt, daß es hier um eine wichtige Frage geht. So heißt es ja auch in dem Bericht des Ausschusses, für Radio Bremen und damit auch für das Land Bremen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß es hierüber nicht zu politischen Auseinandersetzungen kommen sollte. Der hier erzielte Kompromiß wird einmütig von uns unterstützt.

In dem Bericht ist nun an einigen Punkten von Ausschußmehrheit die Rede, dort heißt es erstens — ich darf das zusammenfassen, brauche das also nicht zu verlesen —, daß das Radio-Bremen-Gesetz, das sei die Meinung der Ausschußmehrheit, grundsätzlich nicht änderungsbedürftig sei. Die FDP ist da anderer Meinung. Ich habe diese Meinung im Ausschuß vorgetragen. Dieses Gesetz aus dem Jahr 1948 ist ständisch aufgebaut, wenn Sie so wollen, und ich bin der Meinung mit meinen Kollegen aus der Fraktion, daß man sich überlegen sollte, ob das für die Zukunft noch tragbar ist. Es wird weiterhin gesagt, eine Änderung brächte deshalb keine Vorteile, das sei wieder die Meinung der Ausschußmehrheit. Dieser Beweis müßte erbracht werden, ich trage hier also die Minderheitsmeinung vor.

Zur Stellung Bremerhavens, der zur Zeit ja durch ein praktikables Verfahren Rechnung getragen wird, sollte man sich vielleicht auch überlegen, ob in Zukunft noch eine Gesetzesänderung notwendig ist.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, und zwar auf die Stimmberechtigung von Belegschaftsmitgliedern im Rundfunkrat. Hier gab es im Ausschuß sehr unterschiedliche Auffassungen am Anfang, wir haben uns dann geeinigt. Die FDP-Fraktion war von Anfang an der Meinung, daß die Stimmberechtigung von Belegschaftsmitgliedern im Parlament von Radio Bremen, wenn Sie so wollen, im Rundfunkrat also, systemwidrig ist, ich verweise auch auf die Gesetze, die andere Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik betreffen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, mit diesen wenigen Hinweisen kann ich es bewenden lassen.

Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" (Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt) in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, CDUund FDP)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses Kenntnis.

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Änderung des Stellenplanes 1971 (Drucksachenabteilung II Nr. 554)

Über die dringliche Behandlung dieses Antrags wurde zu Beginn der gestrigen Sitzung Beschluß gefaßt.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion. Er ist hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Ich nehme an, ich brauche ihn nicht zu verlesen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Finanzdeputation wird zur Vermeidung von Härten ermächtigt, den Stellenplan der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1971 mit Wir-

kung vom 1. 7. 1971 im einfachen Dienst unter Beachtung folgender Obergrenzen:

in den Besoldungsgruppen A 1/A 3 10 v. H.,
in der Besoldungsgruppe A 4 40 v. H.
und in der Besoldungsgruppe A 5 50 v. H.

zu ändern."

Die Beratung ist eröffnet.

Auf eine Begründung wird verzichtet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Antrag: Einrichtung eines Berufsgrundbildungsjahres als Schulversuch (Drucksachenabteilung II Nr. 545)

Dazu Herr Senator Thape, ihm beigeordnet Herr Landesschulrat Banse.

Der Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten John und FDP-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ab Sommer 1972 ein Berufsgrundbildungsjahr als Schulversuch an möglichst zwei kaufmännischen Schulen einzurichten. Die dazu benötigten 60 Lehrerstunden sind möglichst durch zusätzliche Lehraufträge zu decken."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich darf den Antrag der FDP-Fraktion „Einrichtung eines Berufsgrundbildungsjahres als Schulversuch" begründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich an eine Diskussion in diesem Haus über Bildungsfragen, insbesondere über Berufsbildungsfragen, erinnern. Ich habe seinerzeit zum Ausdruck gebracht, daß die Jugend, die sich in der Berufsausbildung befindet, vom Staat nicht gleich und gerecht in personeller und in sachlicher Beziehung behandelt wird. Ich machte darauf aufmerksam, daß Jugendliche als Studenten oder als Gymnasiasten besser dastehen als zum Beispiel die Mehrzahl der Jugendlichen, die nach dem neunten Pflichtschuljahr in den Beruf gehen, also eine Lehre absolvieren. Ich bitte Sie, bei der Entscheidung, bei der Abstimmung über diesen Antrag, diesen Gesichtspunkt, den ich soeben vorgetragen habe, zu berücksichtigen und bei meinen weiteren Ausführungen auch mit zur Beurteilung heranzuziehen.

Ansatzpunkt für die Idee des Berufsgrundbildungsjahres ist die Erkenntnis, daß theoretische Kenntnisse im Rahmen der Berufsausbildung einen immer größeren Raum beanspruchen. Daher ist es notwendig, innerhalb der Berufsausbildung das theoretische und das praktische Lernen stärker zu betonen. Der Schüler entscheidet sich für ein Berufsfeld, zum Beispiel das kaufmännisch-verwaltende, ohne schon die Weichen endgültig für einen bestimmten Beruf innerhalb des genannten Berufsfeldes gestellt zu haben, ohne zum Beispiel sich zu entscheiden, ob er Großhandelskaufmann, Einzelhandelskaufmann, Bankkaufmann, Industriekaufmann werden oder in die Verwaltung des öffentlichen Dienstes eintreten will.

Das Berufsgrundbildungsjahr ist ein Vollzeitschuljahr, das sich an das neunte Pflichtschuljahr anschließt und in Form einer Ganztagsschule geführt werden sollte. Weiter ist es die erste Phase eines gestuften wirtschaftsberuflichen Bildungsprozesses, dessen zweite Phase die nachfolgende Zeit der dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule darstellt. Beide Phasen bilden im Sinne einer kaufmännischen Stufenbildung eine pädagogische Einheit.

Das Berufsgrundbildungsjahr will eine breite, allgemeine wirtschaftlich-kaufmännische Berufsgrundbildung vermitteln. Der Schwerpunkt liegt deshalb bei der Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten, die zum Verstehen und Erfassen der Wirtschaft, ihrer Struktur und Funktionsweise notwendig sind. Eine spezielle wirtschaftszweigbezogene Berufsausbildung ist Aufgabe der anschließenden Phase der dualen Ausbildung in Betrieb und Schule. Das Berufsgrundbildungsjahr wird aus objektiven Gründen für notwendig gehalten, die im Wesen der modernen Wirtschaft liegen. Die fortschreitende Differenzierung der kaufmännischen Berufstätigkeiten setzt grundlegende Einsichten in das Allgemeinwirtschaftliche voraus, wenn die spezialisierte und komplizierte Berufswelt durchschaubar werden soll. Die zunehmende Rationalisierung der kaufmännischen Berufstätigkeiten macht eine umfassende theoretische Grundlegung vor Eintritt in die Berufspraxis erforderlich, wenn wirtschaftliche Funktionsabläufe verstanden werden sollen.

Das Berufsgrundschuljahr wird auch aus subjektiven Gründen für notwendig gehalten, die in der Person des Jugendlichen liegen. Das Mißverhältnis zwischen den noch ungeklärten subjektiven Berufserwartungen des Fünfzehnjährigen und der objektiven Berufswirklichkeit erfordert eine Übergangsphase, die dem Jugendlichen das seiner Neigung und Eignung entsprechende Berufsfeld zu erschließen vermag und somit eine Annäherung zwischen subjektivem und objektivem Beruf herbeiführen kann.

Die Berufsreife des Jugendlichen setzt wirtschaftsberufliche Grundeinsichten und Werthaltungen voraus, wie sie in einer berufshinführenden kaufmännischen Grundbildung vermittelt werden. Überdies soll das Berufsgrundschuljahr zu überlegtem Freizeit- und Konsumverhalten, den Korrelaten zu Berufsarbeit und Produktion führen. Ein Berufsgrundschuljahr

sollte seinen Standort im Bereich des kaufmännischen Schulwesens haben, weil dort die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der zweiphasigen Stufenbildung gewährleistet werden kann und die personellen und sachlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Unterricht in optimaler Weise gegeben sind. Die Lehrer sind aufgrund ihrer wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspraktischen Vorbildung sowie ihrer Erfahrung mit Vollzeitschülern und Teilzeitschülern in kaufmännischen Berufsfachschulen, sprich Handelsschulen und Berufsschulen, in didaktisch methodischer und erzieherischer Hinsicht am besten geeignet. Die kaufmännischen Schulen sind mit den erforderlichen modernen büro- und verkaufstechnischen Lehr- und Lernmitteln am zweckmäßigsten ausgestattet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich jetzt zum Ausdruck bringe, daß dies ein Schulversuch sein soll an zwei Bremer Schulen, dann schließt das natürlich nicht aus, daß auch auf dem gewerblichen und hauswirtschaftlichen Sektor diese Schulversuche, die an kaufmännischen Schulen gemacht werden, Verwendung finden können beziehungsweise ausgenutzt werden, um auch hier entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Uns kommt es darauf an, daß den Jugendlichen geholfen wird, eine bessere Startmöglichkeit zu erhalten, bevor sie in den Beruf eintreten.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich zu dieser vorgerückten Stunde nicht mehr ganz leicht, sich mit bildungspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Zunächst muß ich eines feststellen: Es ist nicht mehr zu übersehen, jetzt will sich auch die FDP den Anschein einer konstruktiven Opposition geben. Ob allerdings die FDP in Bremen eine Reformpartei mit Augenmaß ist, wie in ihren Broschüren vorgibt, möchte ich bezweifeln, weil nämlich in dem anläßlich der „HaFa"" verteilten Sofortprogramm der Bremer FDP zur Bildungspolitik noch immer das Gesetz über die Fachhochschulen im Lande Bremen gefordert wird. Bei einiger Aufmerksamkeit dürfte es doch wohl auch der FDP nicht entgangen sein, daß wir ein solches Gesetz im vorigen Jahr schon verabschiedet haben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ströh, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Ströh** (SPD): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Ströh, haben Sie überhört, als ich Ihnen dieses Heft am Stand gab, daß ich Ihnen sagte, das ist ein drei Jahre altes Heft, das über den modernen Universitätsgesetzentwurf unterrichten sollte und ich am Ende erwähnte, alles andere wäre inzwischen überholt?

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, Sie sind einem Irrtum erlegen. Ich habe das Heft gar nicht von Ihnen erhalten!

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Stäcker [SPD]: Das war aber eins zu null für Herrn Ströh!)

Also können Sie es mir auch gar nicht gesagt haben!

(Stürmische Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auch dieser Antrag zeugt — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Kollege Ströh, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Ströh** (SPD): Bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Ströh, sind Sie mehr für eine Reform mit Augenmaß oder sind Sie mehr für Utopien?

Abg. **Ströh** (SPD): Also ich weiß nicht, was das mit dem Sofortprogramm der FDP zur Bildungspolitik zu tun hat.

(Abg. John [FDP]: Das haben wir vor drei Jahren gedruckt!)

Ja eben, eben! Und das verkaufen Sie jetzt in der „HaFa" als Sofortprogramm zur Bildungspolitik. Und mehr habe ich auch nicht gesagt.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das Datum steht drauf!)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte heute abend noch ins Theater!

(Heiterkeit — Abg. John [FDP]: Das ist hier doch auch, da wird es hier doch endlich interessant! — Abg. Ostendorff [FDP]: In welcher Rolle treten Sie denn auf? — Heiterkeit)

Geben Sie mir bitte die Möglichkeit dazu!

Meine Damen und Herren, ich möchte auch Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Ich meine, wenn man den Antrag durchliest, kann man

davon ausgehen, daß er nicht gerade von besonderer Originalität zeugt.

(Abg. John [FDP]: Das gilt nur für SPD-Anträge, das wissen wir, Herr Ströh, darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten!)

Um von vornherein allerdings, Herr Kollege John, Mißverständnissen vorzubeugen: Die SPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Stürmische Heiterkeit)

Eine Ablehnung nämlich, meine Damen und Herren, würde uns als Sozialdemokraten den Vorwurf einbringen, die SPD stünde fortschrittlichen Bildungsvorschlägen ablehnend gegenüber.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Also doch fortschrittlich!)

Natürlich! Das habe ich doch nie bestritten!

(Abg. John [FDP]: Fortschrittlich und mit Augenmaß, Herr Ströh!)

Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren! Ich darf auf die von der SPD herausgegebenen Grundsätze zur Bildungspolitik, die Saarbrückener Beschlüsse, und auf den Entwurf zur Reform unseres Bildungswesens hinweisen. Und ferner darf Sie aufmerksam machen auf den Bildungsbericht 70 der Bundesregierung und auf das Aktionsprogramm für berufliche Bildung ebenfalls.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Und dennoch offen?)

Ja, meine Damen und Herren, das muß man auch einmal sagen! Diese ursprünglich von der SPD erhobene Forderung nach einem Berufsgrundbildungsjahr ist in der Folgezeit auch von vielen ernstzunehmenden Institutionen und Verbänden übernommen und aufgegriffen worden. So ist im Strukturplan des Deutschen Bildungsrates und zuletzt im Dritten Entwurf des Bildungsgesamtplans der KMK ebenfalls die Forderung nach einem Berufsgrundbildungsjahr erhoben worden, und nicht zu vergessen der Vorschlag der Gewerkschaft Bau Steine Erden, der bei den Überlegungen zur Einrichtung eines Berufsgrundbildungsjahres beachtet werden sollte.

Ferner darf ich darauf hinweisen, daß der aufgrund des Berufsbildungsgesetzes gegründete Bundesausschuß für berufliche Bildung und auch der Landesausschuß für berufliche Bildung in zwei Unterausschüssen sich sehr eingehend mit dem Berufsgrundbildungsjahr beschäftigt haben, wobei in Bremen der Landesausschuß kurz vor der Fertigstellung einer Empfehlung an die Landesregierung steht. Schließlich sei noch erwähnt, daß seit einiger Zeit besondere Formen des Berufsgrundbildungsjahres, und zwar für Sonderschüler mit finanzieller Unterstützung des Arbeitsamtes und von der Arbeiterkammer Bremen mit Erfolg durchgeführt werden.

Diese Unterlagen und Erfahrungen, meine Damen und Herren, sollten — und ich glaube, das liegt auch in Ihrem Interesse, meine Damen und Herren von der FDP —, bei der Beratung über die Bildung eines Berufsgrundbildungsjahres mit herangezogen werden.

Aus diesem Grunde, und nur deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet, weil ich das in Ihren Ausführungen, Herr Kollege Oltmanns, vermißt habe. Wegen dieser Probleme beantrage ich, sollte das Haus diesem Antrag, woran ich keinen Zweifel habe, zustimmen, dann diesen Antrag der Deputation für Berufs- und Fachschulen zur weiteren Beratung zu überweisen mit der Auflage, der Bürgerschaft einen ausgereiften Vorschlag zur Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres vorzulegen.

Ich stelle diesen Antrag nämlich deshalb, meine Damen und Herren — und aus den Ausführungen des Antragstellers ist ja hervorgegangen, daß dieser Antrag mit sehr viel Problematik beladen ist —, weil auch für eine versuchsweise Einführung eines Berufsgrundbildungsjahres an einer Berufsschule die für das Gelingen notwendigen Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen. Und dazu gehört — da bin ich sicherlich auch mit Ihnen einer Meinung — die Ausarbeitung von Ordnungsmitteln. Dazu gehören ferner Stundentafeln und Lehrpläne sowie Regelungen über die Zuordnung und Verzahnung mit anderen Schultypen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das Theater fängt an!)

Ich denke dabei vor allen Dingen an den bildungspolitischen Standort der Berufsfachschule, der sicherlich neu durchdacht werden muß. Und schließlich wird nicht zuletzt auch über die Anrechnung — und das scheint mir eine ganz wichtige Frage zu sein — des Berufsgrundbildungsjahrs auf die betriebliche Ausbildungszeit zu reden sein. Eine entsprechende Regelung, meine Damen und Herren, die für den Erfolg dieses Berufsgrundbildungsjahrs unerläßlich ist, hängt bei unserem Bildungssystem von einer einvernehmlichen Absprache mit der ausbildenden Wirtschaft ab.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das Theater!)

Zugleich sollten wir auch prüfen, ob auf dem gewerblich-technischen Sektor — und insofern bin ich mit Ihnen einer Meinung, Herr Kollege Oltmanns — ebenfalls die versuchsweise Einrichtung von Berufsgrundbildungsklassen möglich ist. Vor allen Dingen aber möchte ich mit allem Nachdruck davor warnen, meine Damen und Herren, daß die Schulversuche ausschließlich zu Lasten des berufsbegleitenden Unterrichts gehen. Das Haus hat erst kürzlich sehr eingehend die Lage an den Berufsschulen diskutiert und den Senat in diesem Zusammenhang aufgefordert, vermehrte Anstrengungen zu machen, damit endlich der gesetzliche zwölfstündige Berufsschulunterricht erreicht wird.

Ich habe Sie, meine Damen und Herren, anläßlich dieser Debatte darauf hingewiesen, daß uns zur Zeit in Bremen etwa 170 Lehrer fehlen und daß wir derzeit auch bei bestem Willen einfach nicht in der Lage sind, diesen unbefriedigenden Zustand an den Berufsschulen von heute auf morgen zu ändern. Wir kommen also gar nicht darum herum zu prüfen, ob wir bei der heutigen Situation in der Lage sind, ohne Benachteiligung des berufsbegleitenden Unterrichts zusätzliche neue Aufgaben zu übernehmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß das auch von mir gewünschte Berufsgrundbildungsjahr mit vielen Problemen belastet ist, die zu lösen das Haus heute sicherlich nicht in der Lage ist. Im übrigen ist es nur ein Teil der beabsichtigten Reform des mit Sekundarstufe II bezeichneten Abschnitts unseres Bildungswesens. Deshalb beantrage ich nach Annahme des Antrags die Überweisung an die Fachdeputation. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Ströh, wir müssen uns jetzt einmal darüber verständigen, wie es weiterlaufen soll.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Herr Präsident, er will ins Theater! — Heiterkeit)

Sie hatten beantragt, nach der Annahme den Antrag zu überweisen.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Ja!)

Wir können den Antrag nur überweisen, und dann müßte aus der Deputation etwas kommen, was hier wiederum zur Berichterstattung kommt.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Jawohl, einverstanden!)

Das wäre also ein Überweisungsantrag, ohne daß der Antrag selbst hier angenommen würde. Ein Überweisungsantrag in dieser Form — es tut mir leid, es ist etwas schwierig — geht, denn der Senat wird aufgefordert.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Herr Präsident, er will ins Theater! — Heiterkeit)

Ich spreche ja auch schon schneller. Der Senat wird aufgefordert! Darüber kann ja im Grunde nicht die Deputation befinden. Ich würde deshalb anregen — und das würde wahrscheinlich Ihrem Anliegen entsprechen — wenn wir formulieren: Die Deputation wird ersucht, zu berichten, ob ab Sommer 1972 ein Berufsgrundbildungsjahr als Schulversuch an möglichst zwei kaufmännischen Schulen einzurichten ist. Die dazu benötigten 60 Lehrerstunden sind möglichst durch zusätzliche Lehraufträge zu decken.

Wenn wir so umformulieren, ist selbstverständlich ein Überweisungsantrag möglich.

Abg. **Ströh** (SPD): Ich würde mit einer solchen Regelung einverstanden sein, weil mir daran liegt, daß die Fachdeputation über dieses Problem gründlich nachdenkt.

Präsident Dr. Klink: Kann ich dann davon ausgehen, daß die Formulierung, die ich eben vorgelesen habe, von Ihnen gebilligt und als Änderung herausgegeben wird und dieser Änderungsantrag Ihren Antrag erledigt?

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihre Formulierungshilfe, aber ich habe diesen Antrag in der von Ihnen gewünschten Form nicht zur Hand. Kann ich davon ausgehen, daß das, was Sie eben vorgelesen haben, bei Ihnen schon schriftlich niedergelegt ist?

Präsident Dr. Klink: Das ist schon schriftlich niedergelegt.

Abg. **Ströh** (SPD): Danke schön!

Präsident Dr. Klink: Und jetzt ist es Zeit, daß Sie ins Theater gehen!

(Heiterkeit)

Und ich müßte dann noch eine Äußerung der FDP bekommen, wie Sie jetzt zu diesem Änderungsantrag steht.

Das Wort hat der Abgeordnete Erbel.

Abg. **Erbel** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach zum Teil wackelnder Schlachtordnung und festen Schlachtordnungen sind wir jetzt scheinbar wieder ein Bund von Brüdern.

(Heiterkeit)

Auch die CDU wird Ihrem Antrag zustimmen, aber nicht in der vorliegenden Form. Das werde ich noch begründen.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Ich weigere mich, ein Bruder zu sein!)

Meine Damen und Herren, ich kann es ja kurz machen, weil ja die beiden Vorredner alles so ausführlich dargestellt haben.

Ich möchte nicht über den kaufmännischen Sektor berichten, sondern ich möchte jetzt natürlich etwas über den gewerblichen Sektor sagen. Der ist nach meiner Ansicht etwas zu kurz gekommen. Das Berufsgrundschuljahr, wie es hier steht, ist bei den Lehrkräften der gewerblichen Berufsschulen schon vor sechs, sieben Jahren, als das neunte Schuljahr eingeführt wurde, diskutiert worden. Wir haben nur einen anderen Ausdruck dafür gebraucht. Wir haben gesagt: Berufsfindungsjahr. Und zwar sind wir davon ausgegangen, daß die falsche Berufswahl sehr oft dazu führt, daß man nachher sagt, die besten Straßenbahnschaffner sind die Bäcker, und die besten Polizeibeamten sind die Schlachter. Das ist so ein Schnack, den man braucht, um damit zu sagen, seht, hier ist eine falsche Berufswahl vorgenommen worden. Darum haben wir damals diskutiert über dieses Berufsfindungsjahr und haben die Vorstellung gehabt, ein Vierteljahr Metall, ein Vierteljahr

Bau, ein Vierteljahr Nahrung, ein Vierteljahr Druck oder Metall, also jedes Vierteljahr eine andere Berufssparte. Das war so damals unser Grundgedanke.

Ich bin natürlich erfreut, daß auf dem berufsbildenden Sektor mal wieder etwas Neues geschieht. Aus dem Grund möchte ich die Sache also kurz machen. Meine Fraktion bittet nur, den Antrag der FDP zu ändern, und zwar soll es heißen: Der Senat wird aufgefordert, ab Sommer 1972 ein Berufsbildungsjahr als Schulversuch an einer kaufmännischen und einer gewerblichen Berufsschule einzurichten. Wir stellen diesen Änderungsantrag — ich darf ihn heraufgeben, Herr Präsident —, und bei Berücksichtigung dieses Änderungsantrags stimmen wir dem Antrag der FDP zu.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Erbel, ich bin jetzt nicht ganz anwesend gewesen.

(Heiterkeit)

Wo soll das eingefügt werden?

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Berufsgrundschuljahr ist wahrlich ein alter Diskussionspunkt. Es liegen auch schon, wenn ich mich zurückbesinne auf die Zeit von vor etwa sechs Jahren, Pläne zur Ausgestaltung dieses Berufsgrundschuljahres zumindest auf kaufmännischem Sektor vor. Ich habe damals von seiten der Verbände mitgearbeitet, die Arbeitsgruppen eingesetzt hatten. Aber, meine Damen und Herren, wenn nun schon so alte Forderungen, wie Herr Ströh sagt, hier auf dem Tisch liegen, frage ich, warum ist denn das bisher nicht umgesetzt worden, denn es drückte.

Ich habe nicht aus freier Luft und nicht aus dem Jubel und dem Trubel der Opposition heraus diesen Antrag formuliert, dieser Antrag lag schon für die Fraktion bei uns vor, als wir noch Koalitionspartner von Herrn Ströh waren, sondern er wurde formuliert, weil wir hundert Schülern einem Numerus clausus an den Berufsfachschulen opfern mußten. Jetzt zum Herbst! Diese hundert Schüler sind abgewiesen worden! Sie hatten sich bemüht, neben noch viel mehr anderen aufgenommen zu werden in die zweijährige mittlere Handelsschule. Wir haben einen Numerus clausus gesetzt in Gestalt von Zensuren, also Leistungsforderungen. Das wird mir in vielen Dingen zu selbstverständlich hingenommen, vor allen in den Zeiten, wo von Ihnen sehr gern Leistungszensuren so sehr in Zweifel gezogen werden.

Die hundert Schüler stehen nun vor der Tür, sie haben gehofft, aufgenommen zu werden und sind nicht akzeptiert worden, sie haben sich Hals über Kopf hineingestürzt in den Versuch, noch Lehrstellen zu erwischen. Ihre Hoffnungen auf weitere theoretische Ausbildung sind enttäuscht worden. Deshalb mein Anstoß!

Ich habe hier ausdrücklich nur von kaufmännischen Schulen gesprochen, Herr Erbel, weil ich, obwohl unsere Fraktion Ihrem Änderungsantrag zustimmen wird, Leibschmerzen habe, den Antrag auf den gewerblichen Sektor auszudehnen, wo der Lehrermangel so unendlich groß ist, so daß unsere Berufsschule wirklich Nachteile erleiden würde. Ich habe aus dem kaufmännischen Sektor die Zusage von Kollegen, nebenamtlich Lehraufträge anzunehmen, ohne daß der Berufsschulunterricht leiden würde. Deshalb konnte ich das hier auch freizügiger beantragen, und es fiel mir einfach leichter. Bitte, bedenken Sie das, das war unser Ansatz.

Uber den Sinn des Berufsgrundschuljahres ist Ihnen viel gesagt worden. Vielleicht ist dieses oder jenes Papier, was in der letzten Zeit grassierte, doch noch so wichtig, daß ich einige Hinweise geben möchte. Heute stürzt sich jeder Schüler nach der Hauptschule in einen Beruf, notwendig durch die Arbeitslehre vorbereitet.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Uhde zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** [FDP]: Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Uhde!

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß alle Fraktionen dieses Hauses dem Antrag zustimmen wollen?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ich weiß nicht, was Sie mit der Frage wollen, Herr Uhde!

(Heiterkeit — Abg. John [FDP]: Wir haben inzwischen einen interfraktionellen Antrag gemacht!)

Ich freue mich zwar, daß alle Fraktionen zustimmen, ich möchte aber nicht auslassen, hier einiges unbedingt zu betonen.

Das Berufsgrundschuljahr soll also eine erste Phase sein, ein erster Ansatz in einem Versuch für eine weitere Stufe, nämlich für eine kaufmännische Gesamtschule oder eine berufsbildende Gesamtschule über alle Sektoren. Das ist das, was ich in einer Reihe von Sträußen mit dem Senator für das Bildungswesen bisher habe leider nicht durchsetzen können. Wir sollten uns stärker auf die gegebenen Möglichkeiten zurückbesinnen: Wir haben zum Teil bei den kaufmännischen beruflichen Schulen additive Gesamtschulen und könnten hier ohne zusätzliche Kosten auch integrierte Gesamtschulen, wenn auch auf den berufsbildenden Sektor beschränkt, aufbauen. Dieser Antrag böte den ersten Anstoß dazu.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diese berufsbildende Gesamtschule, da wo es möglich wäre, ohne zusätzliche Kosten mit dem Beginn des Grundschuljahres noch einrichten könnten, so einreichten könnten, daß hier die Schüler auf dem berufsbildenden Sektor nicht in eine Sackgasse laufen, son-

dern daß sie die Chance theoretischer Bildung einfach bis zur Hochschulreife haben. Dann wäre hier ein sozialer Auftrag erfüllt und erledigt. Und deshalb mein Anlauf.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen in der Form, daß in beiden Sektoren Versuchsklassen eingerichtet werden, sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen. Ich bitte aber, den Antrag anzunehmen als Antrag. Er würde sowieso zur Beratung in die Deputationen kommen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Sehe ich die Dinge richtig, daß durch den neu vorgelegten Antrag der FDP-Antrag Nummer 545, wie er hier ausgedruckt vorliegt, zurückgezogen ist?

(Abg. John [FDP]: Jawohl!)

Er wird ersetzt durch die neue Fassung, die ich jetzt noch einmal verlese und dann zu Abstimmung stellen möchte:

„Die Deputation für die Berufs- und Fachschulen wird ersucht zu berichten, ob ab Sommer 1972 ein Berufsgrundbildungsjahr als Schulversuch an einer kaufmännischen und an einer gewerblichen Berufsschule einzurichten ist. Die dazu benötigten 60 Lehrerstunden sind möglichst durch zusätzliche Lehraufträge zu decken. — John und FDP-Fraktion, Stäcker und SPD-Fraktion, Dr. Sieling und CDU-Fraktion, Brouwer und NPD-Fraktion."

(Beifall)

Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Antrag einstimmig zu!

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Arbeit

Der Abgeordnete Günter Kuhnert ist am 2. Juni 1971 aus der Bürgerschaft ausgeschieden.

Gemäß Paragraph 5 des Deputationsgesetzes scheidet ein Mitglied auch aus den Deputationen aus, denen es angehörte, wenn es aus der Bürgerschaft selbst ausscheidet.

Die vorschlagsberechtigte FDP-Fraktion hat für die Ersatzwahl wiederum Herrn Günter Kuhnert vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich um Ihr Einverständnis, daß wir die Wahl gemäß Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist es so beschlossen.

Wer Herrn Kuhnert erneut in die Deputation für Arbeit wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir müssen trotz der fortgeschrittenen Zeit die Wahlen entsprechend unserer Geschäftsordnung durchführen. Und es sind nun Formalien, die wir berücksichtigen müssen. Sie lassen sich leider nicht ersparen. Sonst könnte hinterher einer auf den Gedanken kommen, daß die Wahlen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wären.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Warum soll der Präsident nicht auch einmal was tun!)

Infolgedessen bitte ich um Geduld, wir müssen diese zwei Tagesordnungspunkte — zwei Wahlen — noch abwickeln.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses

Der Abgeordnete Günter Kuhnert ist am 2. Juni 1971 aus der Bürgerschaft ausgeschieden. Demzufolge ist eine Ersatzwahl für ein stellvertretendes Mitglied des Petitionsausschusses erforderlich.

Die vorschlagsberechtigte FDP-Fraktion schlägt für dieses Mandat die Abgeordnete Eva Schütte vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich wiederum damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Wer die Abgeordnete Eva Schütte anstelle von Herrn Günter Kuhnert als stellvertretendes Mitglied des Petitionsausschusses wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden und wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts

Die Abgeordnete Gisela Müller-Wolff ist am 7. Juni 1971 aus der Bürgerschaft ausgeschieden.

Dadurch ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlprüfungsgerichts erforderlich.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt für dieses Mandat den Abgeordneten Heinz K l e m m e r vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Meine Damen und Herren, es ist festgestellt, daß er im Falle einer Wahl die Wahl annimmt.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann ist es so beschlossen!

Wer den Abgeordneten Heinz Klemmer anstelle von Frau Müller-Wolff als Mitglied des Wahlprüfungsgerichts wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Nach den bisherigen Planungsvorstellungen der Bürgerschaft ist dies die letzte Bürgerschaftssitzung vor den Ferien und die vorletzte dieser Wahlperiode. Ich wünsche deshalb heute schon den Abgeordneten einen erholsamen Urlaub, Entspannung und für die neue parlamentarische Arbeit neue Spannkraft. Ich glaube, wir alle haben diesen Urlaub nötig.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche insbesondere unseren Bremerhavener Kollegen einen guten Nachhauseweg.

(Schluß der Sitzung 19.45 Uhr.)

Druck: Hans Krohn, Bremen